Sitte und Gemeinschaft.
Studien zur bäuerlichen Lebensform.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät

der

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vorgelegt am 28. Mai 1938

von

Gertrud Büttinghaus

aus Essen/Ruhr.

1938

Buchdruckerei Richard Mayr, Würzburg.

Berichterstatter: Dozent Dr. Josef Dünninger.
Prof. Dr. Franz Rolf Schröder.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gertrud Kreel
in dankbarer Verehrung
zugeeignet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543526_0064

Textfolge.

Voraussetzungen 1

I. Die Gemeinschaftsformen der bäuerlichen Sitte 5
1. Der Lebenskreis der Sippe 10
2. Die Nachbarschaft 18
3. Die Dorfgemeinschaft 20
4. Der Kreislauf des Lebens 25
5. Das Arbeitsleben 25

II. Das Problem der Schuld im volksethischen Sinn 31
1. Das Außenstehen 32
a) Die Artfremden 32
b) Geheimnisvolle Leute 36
c) Berufe 37
d) Körperliche Merkmale 49
2. Die Lebensgrundlagen 53
a) Das Brot 53
b) Die Naturkräfte des Lebensraumes 57
3. Frevel gegen das Gesetz der Sippe 61
4. Gemeinschaftszerstörende Elemente 75
5. Frevel gegen Treu und Glauben 81
6. Frevel gegen das Gesetz der Arbeitsruhe 86

III. Strafe und Erlösung 92
1. Strafe 92
2. Erlösung 96

Ergebnisse 104
Schrifttum 105

Voraussetzungen.

Wenn in der vorliegenden Untersuchung der Versuch gemacht werden soll, die Sitte als prägende, erziehende Lebensform des Landvolkes darzulegen, so steht von vornherein eines fest: es muß sich hier um eine Ethik im lebendigen Bezug des Lebens handeln. Dabei sind nicht die Zusammenhänge zwischen dem ethischen Sein und den religiösen oder philosophischen Fundamenten eines Individuums aufzuweisen, sondern es sind die Zusammenhänge zu zeigen, die sich zwischen ethischer Haltung des einzelnen als Mitglied einer Gemeinschaft und deren Anschauungen ergeben.

Die Bausteine dazu liefert die Soziologie[1]). Einzige noch heute bestehende Gemeinschaftskultur ist die bäuerliche Gemeinschaftskultur. Dabei zeigt sich bäuerliche Ethik aber nicht in der Form einer „primitiven Gemeinschaftskultur" und ebenso wenig als Ethik einer „primitiven Kulturstufe". Bäuerliche Ethik ist der ungeschriebene Sittenkodex, der seine Grundlage hat im bäuerlichen **Leben** in gemeinschaftlicher Bindung.

Damit kann man also kein **System** bäuerlicher Ethik aufstellen, sondern sie soll aus dem Anschauungsmaterial ersichtlich werden, wie es Hans Freyer ausdrückt: „Der Einheitspunkt geistiger Individualitäten ist nie an sich zu finden und zu packen, er wird gleichsam von der Realität immer nur in konkreten Auswertungen geliefert[2]).

Wenn wir von einer historisch bedingten Religion des Bauerntums sprechen, so handelt es sich hier natürlich um das Christentum. Aber damit ergibt sich auch schon der grundlegende Unterschied. Die christliche Ethik spornt in ihrer Eigenschaft als Lehre den einzelnen, das Individuum zur imitatio an. So ist die christliche Ethik also Individualethik. **Volkhafte Ethik jedoch erwächst aus den lebendigen Zusammenhängen des Lebens, des Blutes und der Sippe.**

Die Äußerungen dieser Ethik schaffen sich aus den Mitteln, die die die Gemeinschaft bietet. Das bedeutet für den Volksmenschen keine Neuschaffung, sondern er findet diese Welt als Erbe seiner Ahnen vor. So erhält er die Sicherheit seiner Haltung, die Prägung seines Wesens; so entsteht die starke gruppenhafte Form. Alles Formelhafte dabei bedeutet jedoch nicht leblose Erstarrung, sondern ist Zeichen des Gruppencharakters und besitzt erziehende Kraft. Alle Formen und Äußerungen dieser Welt atmen Leben, sind bei allen lebendig, werden von allen ergriffen, jedoch den einzelnen (in seiner Eigenschaft als Individuum) berühren sie nicht.

---

1) Josef Dünninger: Volkswelt und Geschichtliche Welt. Essen 1937; S. 12.
2) Hans Freyer: „Die Theorie des objektiven Geistes". Leipzig 1928; S. 138.

Einzelner und Persönlichkeit. — Gemeinschaft.

Der Bauer fügt sich dem Ganzen ein. Er bedeutet nichts als Einzelmensch. Er will nicht in sich selbst etwas Wertvolles darstellen, sondern er will das rechte Verhältnis finden zum Ganzen, zur Ordnung. Bauernreligion ist der Gegenpol zur Individualitätsreligion des Gebildeten. Bei diesem ruht der Nachdruck auf dem innerlichen Erleben des Individuums; dort ist es das **Einfügen in die durch die Sitte gegebene Lebensordnung.**

Aus der Gemeinschaftsergriffenheit des Volksmenschen ergibt sich eine weitere wesentliche Frage. **Ist diese Gemeinschaft einer individuumlosen Massenbindung gleichzusetzen?**

L'Houet überschreibt in seinem Buche „Zur Psychologie des Bauerntums" eines seiner Kapitel „Unpersönlichkeit." Er spricht in diesem Zusammenhang vom „Schwarmdasein" des Bauern[3]). Er geht sogar noch um einen Schritt weiter, wenn er einem gesunden Bauerntum die Persönlichkeit nicht nur absprechen, sondern geradezu verbieten möchte. Damit geht er m. E. entschieden zu weit. L'Houet spricht von einem Standpunkt, der nur noch die Eigengesetzlichkeit des Individuums kennt; denn er sieht das Ganze nur von außen. In Wirklichkeit handelt es sich um das **bewußte Einfügen** in eine **Ordnung.** Gustav Hagemann schreibt dazu mit Recht: „Es muß immer wieder betont werden, daß bäuerliche Gemeinschaft nicht mit individuumloser Massenbildung gleichzusetzen ist. Gleiche Weltanschauung schließt bei unseren Leuten nicht seelische Gleichheit ein"[4]).

Auch Hans Naumann verfällt in den angedeuteten Fehler. Für ihn ist die Masse stets konstant primtiv, unpersönlich und bildet ein großes Ganzes[5]). So erzählt er vom Verhalten der litauischen Bauern, die sich alle in gleicher Weise benehmen[6]). Würde der einzelne aus seinem Zusammenhange isoliert, so müsse er den Boden unter den Füßen verlieren. Das mag wohl zutreffen. Aber es kann keine größere Verkennung des Bauern geben, als wenn man ihn „den naiven" oder in gleichem Sinne „den primitiven Menschen" nennt[7]). Denn Volk bedeutet keine „einheitlich gestimmte Gruppe von Massenindividuen"[8]).

Der Gemeinschaftsbegriff muß heute, wie schon eingangs erwähnt, von der Soziologie erfaßt werden. (Freyer Ipsen!) und nicht von der Psychologie her. Naumann sagt, daß Gemeinschaft „herabzieht oder doch mindestens einebnet"; jedoch Gemeinschaft bedeutet volkhafte Lebensbedingung. Wo das Volk die Gemeinschaft verliert, artet es aus in die Masse, in das Kollektivum. Volk ist also der Masse nicht gleichzustellen[9]).

3) A. L'Houet: „Zur Psychologie des Bauerntums". Tübingen 1905; S. 42.
4) Gustav Hagemann: „Bäuerliche Gemeinschaftskultur in Nordravensberg". Münster i. W. 1931; S. 110.
5) Hans Naumann: „Primitive Gemeinschaftskultur". Jena 1921; S. 57.
6) ebda. S. 58.
7) Georg Koch: „Die bäuerliche Seele". Berlin 1935; S. 102.
8) Herbert Freudenthal: „Volkskunde der Gegenwart". in Z. f. Deutschkunde. 1931; S. 17 ff.
9) Dünninger: S. 13.

Naumann bezeichnet den „primitiven Menschen" als „Herdentier" und er will die bäuerliche Seele von der Tierherde her verstehen: vom Rudel her, und bei Ameisen, Bienen, Affen und aus dem Leben und Treiben einer Biberkolonie will er die Parallele zur Dorfgemeinschaft finden[10]). Der Volksmensch ist jedoch kein Kollektivwesen. Das beweist schon die Tatsache, daß in der Volksordnung jeder seinen festen Platz hat; im Kollektivum dagegen geht er vollständig unter. Wenn der Bauer irgend einen Brauch erfüllt, so ist das etwas wesentlich anderes als die Begebenheit, die Naumann von den litauischen Bauern erzählt, von denen einer stur und gedankenlos dem anderen folgt. Die Dinge liegen anders. Sie bedeuten nicht „primitiven Gemeinschaftsgeist", sondern sind das feste, sittenmäßig bedingte Gefüge einer geordneten bäuerlichen Welt. Der Bauer ist also wie jeder andere Mensch der Eigenpersönlichkeit durchaus fähig und er entfaltet diese seine persönliche Eigenart bald stärker, bald schwächer. Ja, seine Persönlichkeitseignung ist besonders stark. Allerdings stellen sich seiner Entfaltung Widerstände entgegen. Das heißt jedoch nicht, daß sie unüberwindlich sein müßten.

Das Bauernvolk ist durchaus nicht unpersönlich, sondern hebt sich aus dem anderen Volk hervor durch eine gleiche oder ähnliche Prägung der Persönlichkeiten, die durch die gleichen Lebensbedingungen und die eingehende, formende Kraft der Sitte bedingt werden. Es handelt sich also um das Bild eines typisierten Menschen. „In der sogenannten gebildeten Welt existiert, wirkt der Mensch vielmehr als Individuum. Der Bauer dagegen wirkt als Gruppe, als Gesamtheit des Standes"[11]). Diese Typisierung ist entstanden durch eine jahrhundertealte Zucht und Erziehung. Der Bauer hat somit wohl seine eigene Meinung, aber er fügt sich der Gemeinschaft, die ihn trägt.

Es ist nun wiederholt der Versuch gemacht worden, diese bäuerliche Welt in ihren sittlichen und religiösen Anschauungen darzustellen. Die allermeisten dieser Versuche gehen von irgend einer weltanschaulich und vor allem individualistisch bedingten Ebene aus und müssen damit notgedrungen zu falschen Werturteilen kommen. Dazu legen sie die Normen einer christlichen Individualethik ihren Ausführungen zugrunde. In diesem Sinne hat Max Rumpf seine „Religiöse Volkskunde" geschrieben, in der er vom katholischen Volke ausgeht. Nur von dieser Ebene aus konnte er die Behauptungen aufstellen, daß „weder beim katholischen, noch beim protestantischen gemeinen Volke eine verinnerlichte, seelisch vertiefte, verfeinerte, persönliche Art des religiösen Glaubens häufig sei"[12]). Im gleichen Sinne spricht er von der „Sinnentleerung" der bäuerlichen Religion[13]).

In den gleichen Fehler verfällt auch Georg Koch in seinem Buche:

10) Naumann: S. 58.
11) W. H. Riehl: „Die Naturgeschichte des Volkes". Leipzig 1854. Bd. II; S. 44.
12) Max Rumpf: „Religiöse Volkskunde". Stuttgart 1933; S. 31.
13) ebda.

„Die bäuerliche Seele". Er geht von einem evangelischen Bauerntum aus. „In diesem Ausgangspunkt mag es mitbegründet sein, wenn hier im Aufbau der bäuerlichen Seele dem rationalen Element von Anfang an ein stärkerer Anteil zugewiesen ist als in dem Werke des vorwiegend aus katholischen Quellen schöpfenden Forschers"[14]). Auch er bewertet zu stark vom Standpunkt der Individualethik und schreibt: „Nicht so sehr auf Seelengehalt „Qualität" kommt es an, als auf „Relation", auf die rechte Beziehung zu dem das Ganze leitenden Ordnungswillen"[15]). Er spricht von wenig innerlicher Auffassung[16]).

Dieses Urteil ist vom individualistischen Standpunkt gebildet und daher abwegig, denn in der bäuerlichen Welt tritt uns eine Welt stärkster **Eigengesetzlichkeit** entgegen. **Sie wurde durch die Gemeinschaft geformt und durch die Sitte geprägt. Primäres Moment ist die Gemeinschaft.** Die Individualform **tritt vollständig zurück.** „Man steht in Leben und Tod zusammen; hiernach aber wird sehr darauf gesehen, daß niemand sich absondert."[17]).

Die vorliegende Arbeit möchte ein Gesamtbild liefern. Es sind zwar Schattierungen da, aber eine feste Linie läßt sich verfolgen, die die Einheit des deutschen bäuerlichen Lebens zeigt. Denn: „Allein dies eben ist das Wunderbare, daß der deutsche Bauer, trotz aller schroffen Unterschiedlichkeit, doch in den Hauptcharakterzügen, in dem eigentlichen Grundton der Sitte überall derselbe bleibt. Es gibt ein unsichtbares Band, welches alle verknüpft zu einer Einheit: **überall ist die Sitte sein oberstes Gesetz; wo die Religion und der Patriotismus noch naiver Instinkt, noch Sitte sind, da hebt der deutsche Bauer an"[18]).**

14) Koch: S. 12.
15) Koch: S. 154.
16) Koch: S. 155.
17) Goethe: „Wanderjahre". Kap. VII.
18) Riehl: II; S. 64.

I. Die Gemeinschaftsformen der bäuerlichen Sitte.

Innerste Norm aller bäuerlichen Lebensgegebenenheiten ist die Sitte; man kann sie geradezu den Pulsschlag des bäuerlichen Lebens nennen. Sie ist dem Boden entsprossen, trägt den herben Duft der Scholle, ist dem Bauern heilig und unverletzlich. Sitte ist auf das Ganze gesehen ehrwürdig, ist auf Dauer angelegt. Sitte gleicht dem Baum aus hartem Holz; Sitte ist Holzschnitt; Sitte härtet, immer zielt Sitte auf Dauer und Härtung. Sitte hat in ihrer Zeitüberlegenheit eine Beziehung zum Ewigen[1]).

Wir sind gewohnt, Sitte und Brauch in einem Atemzuge zu nennen und die beiden Begriffe zu einer Ganzheit zu stempeln. Lutz Mackensen äußert sich in diesem Sinne, wenn er schreibt, daß Sitte und Brauch für unser Sprachgefühl zu einer Einheit zusammenwüchsen[2]).

Sitte und Brauch bilden jedoch keine Einheit. Sie leben nebeneinander, haben wohl Berührungspunkte, oft sind die Grenzen fließend[3]), immer aber haben beide ihr Eigenleben. Ist die Sitte das Gesetz des Volkes, so ist der Brauch die kultische Erhöhung des Lebens, das festliche Gepränge des Alltags. Während die Sitte die alte Volksordnung darstellt, gibt der Brauch das alte magische Weltbild[4]).

Sitte als Herkommen und Gewohnheit bedeutet eine Wesenheit für den Volksmenschen. Mit ihr steht oder fällt das bäuerliche Leben; sie ist die Substanz, ohne die er zu Grunde gehen muß. Sitte ist die ungeschriebene Volksordnung, sie ist das Gefüge, das die Gemeinschaft zusammenhält, ihre Stütze, ja, geradezu ihr Fundament. Sie zwingt den einzelnen in ihren Bannkreis, ordnet ihn ein in das große Ganze; Sitte schafft die Lebensordnung, ist „totaler Ausdruck des totalen Charakters der Gemeinschaft"[5]). Was der einzelne aus sich selbst nicht zu leisten vermag —, das erzwingt die Sitte. Sie führt auch zur Unsitte; allerdings bleibt zu beachten, daß von „Unsitte" nur der kritische Beschauer spricht, niemals jedoch der Volksmensch selbst. Sitte gibt also dem Denken und Handeln des Volksmenschen die Richtung und Norm. Sie prägt sein ganzes Wesen. Sein Handeln ist ja nicht bestimmt durch eine persönliche ethische Seelenhaltung, geleitet durch das Gewissen. Er empfängt das Gesetz in den festgefügten, zwingenden Bahnen der Gemeinschaft. Kommt der Bauer aus diesen Bahnen heraus, so verlassen ihn bald alle guten Geister[6]).

---

1) Koch: S. 194 f.
2) L. Mackensen: „Sitte und Brauch". Leipzig 1934; S. 108. (in A. Spamer: Die deutsche Volkskunde).
3) M. H. Böhm: „Das eigenständige Volk". S. 197.
4) Dünninger: S. 128 ff.
5) Dünninger: S. 130.
6) Riehl: II; S. 62.

Sitte in diesen festen Formen ist jedoch nicht willkürlich oder zufällig Gewordenes oder Geschaffenes, sondern die Erfahrung einer langen Geschlechterreihe, die hier ihr Wissen um die Dinge des Lebens in die Form eines Gesetzes goß. Wichtig ist also das Moment der Traditionsgemeinschaft. Die Tradition bedeutet eine übergroße Macht im Leben des bäuerlichen Menschen. „So ist es uns überliefert", heißt es in den alten Weistümern. „So hielten es unsere Väter und Vorväter", sagen die westfälischen Bauern noch heute, wenn man ihnen mit einer Neuerung kommt. Von der Tradition erhält die Sitte ihre Kraft und Würde. Alle die Sitte Ausübenden und Erfüllenden haben das Gefühl eines inneren Zusammenhanges. Zwangsläufigkeit und Korrektheit zeichnen das Wesen der Sitte aus. Damit hat sie eine unermeßliche, soziale Bedeutung, denn sie verbürgt den Angehörigen des Traditionskreises einen festen, bis ins einzelne gehenden wirklichen Lebensrhythmus, eine feste Prägung, eine selbstverständliche Sicherheit des Handelns[7]).

Sitte wird so das ungeschriebene Recht, der Volksnomos, die Ordnung des Volksmenschen, in die er sich unbedingt einfügt. Als Gesetz wird sie zur Forderung, die sich täglich und stündlich neu erhebt, die bindend und verpflichtend zugleich auftritt.

Damit entsteht das feste, geschlossene Gefühl der bäuerlichen Welt.

Sitte umfaßt und prägt alle Bezirke des bäuerlichen Lebens: Religion ist als Sitte lebendig; die Haussitte ordnet das Leben in Haus und Familie, die Dorfsitte regelt in Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft das Gemeinschaftsleben. Sitte ist auch die Erzieherin des Nachwuchses, sie ordnet die Erbfolge und zwingt den einzelnen unter das Gesetz der Sippe. Sogar das Gefühlsleben wird beherrscht von der Sitte. Sie gibt dem bäuerlichen Menschen jene Gehaltenheit, die ihn nach außen fast stumpf erscheinen läßt. „So hat seine Fröhlichkeit etwas Gehaltenes, der Sitte Gemäßes"[8]). Der Bauer verrät seine Gefühle nach außen nicht. Riehl bemerkt dazu treffend, daß es der Fehler so vieler Dorfpoeten sei, ihr eigenes Gefühlsleben auf den Bauern zu übertragen. „Von der Romantik einer Bauernehe ist nicht viel zu verspüren"[9]).

Zur Sitte bleibt der bäuerliche Mensch im gleichen gesetzlichen Verhältnis. Sitte kann gehalten oder auch verletzt werden. Jedoch ist der Verstoß gegen die Sitte keine persönliche Angelegenheit des einzelnen; wer die Sitte verletzt oder gar zerstört, der löst die Substanz auf; denn „Blut als Gesinnung heißt Sitte!"[10]).

Wer die Sitte verletzt, der vergreift sich am kostbarsten Lebensgut des Volkes, der zerstört die Ordnung. Bezeichnend sind die Worte des alten Meier Helmbrecht an seinen Sohn, der fort aus dieser von den Vätern ererbten Ordnung strebt:

---

7) Spamer: S. 122.
8) Richard Linde: „Die Lüneburger Heide". Bielefeld und Leipzig 1921. S. 98.
9) Riehl: II; S. 59.
10) Horst Becker: „Die Familie". Leipzig ohne Erscheinungsjahr. S. 137.

„Wan selten im gelinget,
der wider sînen orden ringet.
dîn ordenunge ist der pfluoc[11]).

Bei Heinrich von Beringen heißt es ähnlich:

„welst du nach dînem orden leben
volge dîner arbeit mit
und huete dich vor hovesit"[12]).

Sitte ist das Grundgesetz der Gemeinschaft. Sie ist ihre Stütze und Trägerin. Sitte kann niemals von einem einzelnen **gemacht** werden; sie **wird** und **wächst.** Erst dann wird eine Einrichtung, die ein einzelner schuf, zur Sitte, wenn sie sich in einer Reihe von Geschlechtern festsetzt, erweitert und fortbildet. Sitte is also das geschichtliche Produkt einer ganzen Kette menschlicher Entwicklungen. Sie bedeutet Weisheit der Jahrhunderte[13]).

Das heißt aber nun nicht, daß Sitte damit die Folge der Schwäche eines einzelnen sei. Sitte und Herkommen wachsen aus einer Gemeinschaft der Gesinnung. Wo diese herrscht, nur dort kann die Sitte sein. Daher noch heute der Vorgang: Dort, wo der Arbeiter in fester Verbindung mit dem Boden und der Nachbarschaft lebt, bildet sich neue Sitte und neues Herkommen, eine Gemeinschaft des inneren Lebens[14]).

Die bäuerliche Gemeinschaft hat als Lebensgesetz die Dauer. Ihr Symbol ist der Baum, die Dorflinde. Fällt nun ein Blatt von einem Baum, so ist das wohl entscheidend im Leben des Blattes; der Baum lebt sein Leben weiter. Spaltet sich ein einzelner von der ihn tragenden Gemeinschaft ab, so ist das entscheidend für ihn: er ist im „elend". Die Substanz der Gemeinschaft bleibt von dem Verlust unberührt. „Der Baum dauert als derselbe durch den Rhythmus der Jahreszeiten; die Gemeinschaft wird durch den Wechsel der Geschlechter zwar lebendig bewegt, aber nicht geschichtlich verwandelt"[15]).

Sitte ist, wie schon oben erwähnt, etwas Gewachsenes. Ihr Sproßgrund ist der Boden. Von ihm erhält sie ihre Lebenskraft. Die Sitte beobachten wird nur der und kann auch nur der, der diesem Boden, dieser Scholle verhaftet ist: der bäuerliche Mensch. Seßhaftigkeit ist also Voraussetzung. Je flüchtiger das Leben ist, je mehr es sich vom Boden loslöst, umso mehr löst sich auch die Vätersitte auf. Darum kann sich auch im Arbeiterleben nur dann Sitte bilden, wenn es eine Tradition, einen häuslichen Herd gibt, von dem Sitte und Herkommen ausgehen[16]). „Sittenlehre und

11) Wernher der Gartenaere: „Meier Helmbrecht". ed. Fr. Panzer. Halle 1911; Vers 289 ff.
12) Heinrich v. Beringen: „Schachgedicht". ed. P. Zimmermann. Tübingen 1883. Vers 4350 ff.
13) Riehl: III; S. 119 ff.
14) Weigert: Rel. Volkskd. S. 71.
15) Hans Freyer: Gemeinschaft und Volk. S. 11.
16) Weigert: „Das Dorf entlang". S. 373.

Lebensweisheit eines Volkes enthüllen sich nur dem Heimischen oder dem Gleichgesinnten“[17]).

Heimat und Sitte sind eng miteinander verbunden. Den Bauern umgibt auf Schritt und Tritt Kindheitserinnern. Das bedeutet eine Art Seele des Bodens. „Es ist die Seele des Bauern selbst eine Kindheitsseele, die da hinein geflossen ist in den Boden, die diesen zur Heimat gemacht hat. Heimat ist ihm Synthese von Acker und Seele“[18]). So kann nur der treu sein sich selbst und seiner Väter Art, der auch dem Boden die Treue hält. Heimat ist aber dem Bauern nicht nur Erfahrungsquelle, sie ist ihm auch sittlicher Halt. Im Hofbauern haben wir den treuesten Bewahrer bäuerlicher Sitte, den historischen Bauern[19]). Riehl nennt die Sitte einen Schrein, worin gar viele uralte Heiligtümer des Volkstums verborgen liegen[20]). Damit kommen wir zu einem weiteren wichtigen Punkt: Sitte ist dem Volke die lebendige Vergangenheit. Durch sie lebt es in ihrem Bann, damit sichert es sich aber auch die Zukunft. Sitte ist die Geschichte des Volkes. „Die Sitte des Bauern ist ein lebendiges Archiv, eine historische Quellensammlung von unschätzbarem Wert“[21]).

Der Bauer kennt im allgemeinen wenig von historischer Pietät. Und wenn er etwas davon besitzt, so ist es ganz einseitiger Art. Es ist in der Regel nur auf das beschränkt, was den Bauern unmittelbar angeht. Seinen ererbten Hof achtet und liebt er, an ihm duldet er keine Veränderung. Aber gegen die denkwürdigen Ruinen der Burg hat er keine Pietät; die kunstreiche Steinmetzarbeit der gotischen Klosterkirche, die ihn „nichts angeht“, reißt er nieder, um einen Feldweg damit zu stücken. Er hat ja keine Geschichte studiert, seine Sitte ist die Geschichte; er selbst und was ihm anhängt, ist das Altertum, das er estimiert[22]). **Ihm gilt eben s e i n e Welt alles!** Er hat nur für solche Dinge Sinn, die innerhalb seines Kreises liegen. Gedenktage der Sippe wird er nicht vergessen; es ist das Erleben in Dorf und Gemeinde. Dieser geschichtliche Sinn bedeutet Vergegenwärtigung.

Sitte ist endlich die Norm aller volkstümlichen Sittlichkeit. Sie ist das allgemein verpflichtende Gesetz, der Volksnomos. Sittlich handelt also der, der die Sitte im Rahmen der Gemeinschaft erfüllt.

Die ethischen Ansichten des Volkes sind herausgewachsen aus seiner innersten Veranlagung Sie sind eine Frucht rassischer Uranlage und bäuerlicher, gemeinschaftsgebundener Lebensform. Mit dem christlichen Sittengebot begann eine Umwertung. Heusler weist in seinem Buch „Germanentum“ auf die rassischen Grundlagen der bäuerlichen Ethik hin, wenn er von den Menschen der isländischen Sagas schreibt: „Mit diesen Männern und Frauen kommen wir auf Du und Du; wir können uns in sie einfühlen. Das sind keine Schattenrisse, in ihnen fließt Blut — nicht das

17) Heusler: S. 7.
18) Koch: S. 114.
19) Riehl: II; S. 49.
20) Riehl: „Die Arbeit“. Stuttgart-Berlin ohne Erscheinungsjahr; S. 63.
21) Riehl: II; S. 43.
22) Riehl: II; S. 51.

Blut unserer Vorfahren, aber unserer Vettern, und diese Verwandtschaft spürt jeder, der mit dem heutigen Landvolk in deutschen Gauen vertraut ist"[23]).

Die Menschen der altisländischen Saga waren gebunden durch das Sippenband und andere Gruppengefühle, durch starke geheiligte Formen, die ihr ganzes Denken und Handeln umklammerten. Es herrschten **Sippe und Sitte.** Auch heute sind diese Bindungen von Sippe und Sitte noch stark im Bauernstand. „Es besteht nur ein gradmäßiger und fließender Unterschied des Einst und Heute"[24]). **Grundgesetz** aller bäuerlichen Ethik ist die **Erfüllung der Sitte; Tendenz** alles bäuerlichen ethischen Strebens: **das Wohl der Gemeinschaft; sittlich ist, was alle tun,** was die Gemeinschaft als überliefertes Gesetz bewahrt und fordert, alles Denken und Handeln lebt im „Wir"! **Unsittlich** d. h. falsch („verkehrt") **handelt derjenige, der sich über die Sitte hinwegsetzt und sich gegen die Gemeinschaft stellt.** Damit sind alle Verstöße gegeben.

Das ganze bäuerliche Handeln ist jedoch nicht zweckhaft vorgesehen durch Vereinbarung von Individuum zu Individuum, sondern es wächst aus dem ursprünglichen, ungewollten Wir hervor wie eine Bewegung aus dem Organismus. **Es ist artgemäßer Wesenswille, nicht willkürliche Satzung**[25]).

Wegweiser waren dem Volksmenschen bei dieser arteigenen Ethik die früheren Geschlechter. **Das** große Verbrechen kann damit nur das sein, sich **außerhalb** dieser Geschlechterreihe zu stellen, anders zu sein, eigene Wege zu gehen, einen eigenen Willen zu zeigen, sei es nun aus Starrköpfigkeit oder Mißachtung gegen das geheiligte Gesetzt der Tradition zu freveln.

Volksethik ist einfach konkret. Dem Bauern ist alle Kompliziertheit fremd. Er steht in Beziehung zu den Elementen des Daseins. Er ist mit der Erde verwachsen, eingewoben in den Zusammenhang mit der Natur, in die Gezeiten des Lichtes und des Wachstums. Er steht im Kreislauf des Blutes, ist offen für den Strom gemeinsamen Lebens in Familie, Gemeinde und Menschheit. Alles Reflektieren, alle Abstraktion im Denken ist ihm fremd. Im Leben des Bauern steht das Symbol. Im Jahreslauf des Naturgeschehens schreitet er dahin und erfüllt die Wendezeiten des Jahres.

Diese Wesenszüge des Einfachen und Konkreten überträgt der Bauer auch auf seine Ethik. Er denkt auch hier nicht in Begriffen, sondern in Bildern und Wirklichkeit. Sie sind ihm die natürliche Erkenntnisweise. Er will nicht abstrakt denken. Tut er es dennoch einmal, so werden die Dinge seines Gedankengutes zu Symbolen, Gleichnissen. Daher der Bilderschmuck in der Sprache, die Gleichnisfreudigkeit, die Plastik des Sprichwortes.

---

23) Andreas Heusler: „Germanentum". Heidelberg 1934 S. 9.
24) Heusler: S. 11.
25) H. Freyer: S. 10.

So steht der Volksmensch vor uns, geformt durch die Sitte. Sie macht ihn zu dem, was er ist in seiner Gemessenheit, Reife, Vollendung und Abgeschlossenheit. Sie schafft seine **Art.** In diesem Sinn kann man von „Art" und „Unart" reden. Darnach wertet man diesen Menschen. Fremde Art widerstrebt ihm, erntet Spott und Verachtung.

Sitte ist das heilige Gesetz, das die Jahrhunderte überdauert, wie es Jakob Kneip so schön sagt beim Anblick eines pflügenden Bauern:

„Hinterm Pflug im gleichen Schritt,
Hoch am Himmel schreitest du
Von Jahrhundert zu Jahrhundert.
Und der dunkle Zug der Ahnen
Schreitet in der Furche mit
Von Jahrhundert zu Jahrhundert."

Im folgenden sollen nun diese Grundgesetze der Sitte und Gemeinschaft in ihren Wirkungsweisen dargelegt werden.

1. Sitte im Lebenskreis der Sippe.

Streng geregelt ist das Leben der Sippe durch das Gesetz der Sitte. **Hier ist es die Haussitte, die das Zusammenleben regelt,** eine strenge Hausordnung schafft. Urbild ist natürlich der Traditionskreis der **Familie.**

In jeder Organisationsform im Volke liegt ein organischer, naturhafter Untergrund, den wir mit den Worten Blut und Boden kennzeichnen. Hier ruht der Urgrund des Volkstums, hieraus erwachsen die Kräfte des Blutes und der Heimat. In einen festen Begriff läßt sich dieses nicht fassen. Horst Becker nennt es „den Mutterboden" des Volkes[26]). Dieses Wort ist ein Mythos. „Mutter" und „Boden" sind zwei Worte, die beide schon in ihrer Vereinzelung gesättigt sind mit Unwägbarem und Unfaßbarem, Worte des wissenden Glaubens, aber nicht des wissenschaftlichen Verstandes, und die nun vollends in ihrer Ballung zum „Mutterboden" eine so gesteigerte mythische Kraft in sich tragen, daß der Gehalt dieses Wortes mit den Mitteln exakter Begrifflichkeit nicht gehoben werden kann[27]). In Liedern, Märchen und Sagen strömen diese Kräfte, im naturhaften Bauerntum lebt die lebendige Verkörperung der völkischen Urkraft.

An einer Stelle, in einer Gemeinschaft leben wir noch alle die ungebrochene Einheit dieses Lebens, jener Einheit, die unmittelbar aus den Urkräften des Blutes entspringt: **das ist die Familie.**

Die Familie ist Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern und Blutsgemeinschaft des Geschlechtes und der Sippe. Die Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern drängt zu den überdauernden, übergreifenden Formen des Geschlechtes und der Sippe. Familie ist also Bluts- und Lebens-

26) H. Becker: „Die Familie". S. 13.
27) ebda. S. 13.

gemeinschaft zugleich. In der bluthaften Gemeinschaft liegt das Wesen der Familie. Aus der Gemeinsamkeit des Blutes entspringt die Gemeinsamkeit der Art[28]). Als Bluts- und Liebesgemeinschaft erhält die Familie eine größere innere Festigkeit als andere Gemeinschaften. So hat die Hingabe an die Sippe etwas Selbstverständliches, Triebhaftes[29]).

Innerhalb der Volksordnung ist die Familie das **bewahrende** Element. Ihr Bewahren ist natürlich organischer Art. Sie ist Bewahrerin des Blutstromes im Volke[30]). Durch die Geburt des Kindes wird das Blut des Geschlechtes bewahrt; im Sohn lebt der Vater weiter, im Enkel ersteht der Großvater neu. Es ist die ewige Wiederkehr des Zeugens, Gebärens und Sterbens, die im Rhythmus der Jahreszeiten ihr Vorbild findet. So hat die Familie den Drang zur Dauer und Beständigkeit. In ihr wird die Ewigkeit des Blutes offenbar. In der Kette der Geschlechter erlebt sich die Familie immer wieder neu. Wir stellen gern die Folge unseres Geschlechts als „Stammbaum" dar. Hier haben wir das echte Abbild: der Baum hat seine Wurzeln im heimatlichen Boden. Aus dem Baum sprießen Zweige und an ihnen Blätter, die im lebendigen Rhythmus der Zeit grünen, blühen und fallen. Die Blätter fallen, aber der Baum lebt in der Dauer.

Die Familie ruht auf der Idee der Sitte; in ihr ist gegründet die sozialpolitische Potenz der Sitte, aus welcher das Gesetz hervorgewachsen ist[31]). Je gefesteter die Sitte des Hauses, umso gefesteter ist das Gesetz[32]), denn die Gesetze, das organische Produkt der Sitte, stehen entweder in fortwährendem lebendigem Austausch mit der Sitte oder sie sind nur ein beschriebenes Stück Papier.

In der Familie tritt der einzelne zurück und gewinnt seine Lebensform in der Einordnung in die Gemeinschaft. Sein Verhalten ist nicht individuell bestimmt, sondern erhält durch die Familiensitte die Prägung. Jedes Glied der Familie ordnet sich organisch ein in das Ganze.

Die bäuerliche Familie umfaßt drei Generationen: Eltern — Kinder — Großeltern. Dazu gehören aber noch Knecht und Magd und im übertragenen Sinne sind auch die Tiere zugezählt.

Jedes Glied der Familie hat seinen festen Platz und seine Aufgaben in dieser sittenmäßig unterbauten Gemeinschaft. Der Mann gibt dem Hause und der Familie Namen und äußere Gestaltung: er vertritt das Haus nach außen[33]). Als Vater hat er die Herrschaft in der Familie. Er ist Wahrer der Zucht. Im patriarchalischen Deutschland war die Polizei Sache der Familie; sie ward vom Hausvater über alle zu derselben gehörigen Personen geübt[34]). Der Hausvater hat auch priesterliche Funktionen. Er geht

28) Becker: S. 39.
29) Heusler: S. 24.
30) Becker: S. 135.
31) Riehl: III; S. 115.
32) ebda. S. 140 f.
33) Riehl: III; S. 20.
34) Riehl: III; S. 136.

in den Rauchnächten durch das Haus mit der Räucherpfanne; er spricht das gemeinsame Gebet in der Familienhalle[35]). Bei Tisch führt er den Vorsitz, betet das Tischgebet, überwacht die Tischzucht. Er teilt die Arbeit ein und gibt an auf dem Hof.

Einen anderen Platz nimmt die Hausmutter ein. Sie ist als Frau Hegerin und Bewahrerin des Geschlechtes. Ihre Aufgabe richtet sich mehr nach innen. Sie sorgt, daß das heilige Feuer des häuslichen Herdes niemals erlischt, d. h. ihr Beruf ist es ganz besonders, die Sitte des Hauses zu pflegen, zu schirmen und fortzubilden. Unsere besten Sitten sind uns bewahrt durch Frauenhände[36]), denn die Frau ist der Sitte stärker verhaftet als der Mann. Hier liegt ihr „politischer Beruf"[37]). Nicht nur Bewahrerin der Sitte ist die Frau; durch sie werden die Sitten des Hauses erst lebendig; sie haucht sie in der Tat dem Odem des Hauses ein[38]). Sie ist Hüterin des Gemütslebens des Volkes; vornehmste Aufgabe der Frau aber ist der Dienst am Lebendigen.

Mann und Frau treten zusammen, damit aus ihnen ein Neues werde, das Kind, denn erst durch das Kind wird die Familie im eigentlichen Sinn.

Bei der bäuerlichen Heirat nun herrscht kühle Sachlichkeit; nicht die Liebe spielt die erste Rolle, sondern „Äcker, Taler, gesunde Arme reden ein gewichtiges Wort mit"[39]). Ehe ist nicht Herzensangelegenheit, sondern oft nur Berechnung. „Nach Geld und Tüchtigkeit wird gefreit. Guter Ruf, harte Taler und Übereinkunft der Eltern sind dabei wesentliche Faktoren. Bräutliche und eheliche Zärtlichkeiten schicken sich nicht. Kühl ist die Ehe auf gemeinsamen Erwerb gerichtet. Der Frau wartet kein leichtes Los"[40]). Dabei handelt es sich keineswegs um nackten Materialismus, sondern es geht um das Erbe. Denn der Bauer tritt ja dabei nicht als Individuum auf, sondern er handelt als „Erbe" des Hofes, der Träger der Sippe. Er steht unter dem Gesetz des Geschlechtes. Die Sitte bestimmt ihm die Lebensgefährtin. Die Sitte weist ihm auch die **Form** des Sichkennenlernens, der Werbung usw. Paßt die Frau auf den Hof, entstammt sie der gleichen Art? Kann sie arbeiten; bringt sie das Geld mit, daß der Hof leben kann? Das sind die Grundfragen bäuerlicher „Liebe." Unter diesen Erwägungen muß aber die Hausgemeinschaft keineswegs leiden, denn die Verbundenheit ist überpersönlich: es geht um das gemeinsame Werk und den gemeinsamen Besitz.

Weil nun Vater und Mutter die auctores der Familie sind, darum besitzen sie von selber die auctoritas[41]). Diesem Verhältnis der auctoritas

35) ebda. S. 154 f.
36) ebda. S. 12.
37) ebda. S. 12.
38) ebda. S. 20.
39) Becker: S. 109.
40) B. Tacke und Bernhard Lehmann: „Die Norddeutschen Moore". Leipzig und Bielefeld 1912; S. 62.
41) Riehl: III; S. 116.

entspricht auf Seiten der übrigen Glieder der Familie die pietas. Autorität und Pietät sind also die bewegenden sittlichen Motive in der Familie. Aus diesem Grundverhältnis wächst die Familiensitte auf, welche das Familienleben formt und ordnet[42]). Dem Verhältnis von Eltern und Kindern liegt ein Zustand von Natur-Ungleichartigem zugrunde. Mann und Frau stehen sich gegenüber auf gleicher Ebene als ewige Pole; von ihnen ist das eine bestimmt, in das andere hinüber — und in ihm aufzugehen. Zwischen Eltern und Kindern spielt ein ganz anderes Moment: das der Erziehung. Es ist ein unmittelbares Verhältnis des Blutes. Erziehen jedoch ist mehr als Erzeugung und Aufzucht im biologischen Sinn; es heißt dem jungen Menschen Werte einzupflanzen, die ihn befähigen, als Glied der ewigen Kette der Geschlechter sich würdig zu zeigen. Die bäuerliche Familie ist also eine Erziehungsgemeinschaft, deren tragende Fläche wieder die Sitte ist. Sie hat die Formen festgelegt, in denen Eltern und Kinder miteinander verkehren. Sie verbietet das vertrauliche „Du", wie es der Bürgerstand gebraucht, sondern fordert das „Ihr". Sie macht die Eltern zu den berufenen Lehrmeistern des Kindes. Sie vermitteln ihm das Wichtigste des Lebenswissens. „Der Vater gibt dem Jungen die Zügel in die Hand und sagt: „Nun fahr mal du!"[43]). Mit dem Vater geht der Sohn durch Hof und Stall und über die Felder. Die gleiche Ausbildung erfährt das Mädchen: es wird für den mütterlichen Beruf vorbereitet; es lernt alle die tausend großen und kleinen Pflichten kennen, die die Sitte der Frau zuteilt. Diese Bildung führt die junge Generation in den geschlossenen, altererbten Lebenskreis, in die Sippe. Alles Wissen, was systematisch erworben werden muß, wie z. B. Lesen und Schreiben, wird bereitwillig der Schule überlassen.

Neben Eltern und Kindern lebt als dritte Altersschicht in der Familie das Greisenalter. „In den **Großeltern** verkörpert sich die Familie als die überdauernde Einheit des Geschlechtes und der Sippe; sie repräsentieren die Sippe und ihre Geschichte und damit auch die überzeitliche Einheit und Geschichte des Volkes"[44]). Die Großmutter wird am schönsten die Märchen und Sprüche des Hauses erzählen, der Großvater aber die Geschichte der Zeit, die er durchlebt[45]). So repräsentiert die Großmutter die mythische, der Großvater aber die geschichtliche Vergangenheit der Sippe. In den beiden erlebt das Kind die Ewigkeit der Sippe. Als „Ahnen" bilden die Großeltern die Brücke zu den Ahnen, den Toten des Geschlechtes. Auch die Toten zählt man zur Gemeinschaft und die Sitte hat auch hier ihre Vorschriften gegeben. Man gedenkt ihrer an den wichtigen Wendepunkten des Lebens: nach der Trauung begeben sich die jungen Eheleute zunächst zum Elterngrab; am Allerseelentag, dem Gedenktag der

42) Riehl: S. 118.
43) Becker: S. 29.
44) Becker: S. 38.
45) Riehl: III; S. 37.

Sippe, deckt man den Tisch für die Toten; an manchen Orten brennt ihnen ein Licht, weil man sie anwesend glaubt und fühlt[46]).

So bildet die Familie mit ihren drei Generationen Kind — Eltern — Großeltern eine gewaltige Brücke von der Zeit hinüber in die Ewigkeit; der tragende Pfeiler aber ist die Sitte!

Mit der „ganzen Familie" hängt nun das „ganze Haus" zusammen. Nicht bloß die natürlichen Familienmitglieder gehören dazu, sondern auch die freiwilligen Helfer, das **Gesinde**[47]). Eng verknüpft sind also mit ihr die Dienstboten, Diensten oder auch Ehehalten genannt. Dabei herrscht ein recht patriarchalisches Verhältnis. Im alten Köln sagt man daher: „Et Weder kennt man am Wind un de Herrschaft am Gesind"[48]). Dieser Satz ist bezeichnend.

Auch bei dem Verhältnis des Gesindes zur Herrschaft hat die Sitte die Grundlage geschaffen. Es ist durchaus altväterlich. Im alten deutschen Bauernhaus redete der Herr den Knecht mit „Du" und der Knecht den Herrn mit „Ihr" an. In manchen Gegenden nennt der Knecht den Bauern „Vater", die Bäuerin „Mutter"[49]). Es ist ganz dieselbe Anrede wie zwischen Vater und Kind. Das Gesinde betrachtet sich also geradezu als ein Glied der Familie[50]). Es ißt mit der Familie am gleichen Tisch, ja an manchen Stellen aus der gleichen Schüssel. Die Tage des Dienstwechsels sind festgelegt; an Lichtmeß oder Martini sind die „Wandertage" (Franken) oder „Schlangltage" (Tirol). Leistung und Gegenleistung werden geregelt. Neben dem Lohn hat das Gesinde Anrecht auf bestimmte Geschenke.

Innerhalb des Gesindes herrscht wieder eine strenge Abstufung, die Rechte und Pflichten nach sich zieht. Da gibt es Oberknecht (erster Hofknecht), Schäfer, „Schweizer" (die für das Vieh sorgen); da ist der Junge oder „Enke" und der „Sechsten Knecht" d. h. der das sechste Pferd führt usw.

Auf der andern Seite führt die Obermagd oder „dat große Mäken" das Regiment über die Untermagd oder „dat lüttje Mäken".

Jeder hat dabei seine bestimmte festgelegte Arbeit; selbst bei den gemeinschaftlichen Arbeiten wie z. B. beim Mähen weist die Sitte jedem den festen Platz an. Auch in der Tischgemeinschaft bestehen innerhalb des Gesindes noch bestimmte Vorschriften: der Oberknecht beginnt beim Essen; legt er den Löffel hin, so haben auch die anderen aufzuhören.

Zur Familie gehören auch die **Paten** der Kinder. „Gevatter" nennt man sie! „Die Gevatterleute zählen dem Bauern zwar an sich schon zu den Verwandten; er aber nimmt sie auch am liebsten aus seiner wirklichen Verwandtschaft"[51]). Die Wahl zum Paten eines Kindes wird als besondere Ehre angesehen und erregt oft Eifersüchteleien bei wirklichen und ver-

46) Dünninger: S. 152.
47) Riehl: III; S. 147.
48) Meyer: „Deutsche Volkskunde". S. 193.
49) R. Linde: S. 98.
50) Riehl: III; S. 151.
51) Riehl: III; S. 143.

meintlichen Zurücksetzungen. In vielen Fällen aber stellt diese Ehrung, namentlich wenn sie jemand oft erwiesen wird, starke Anforderungen an den Geldbeutel des Betreffenden, die indessen großmütig erfüllt werden. An bestimmten Tagen ist der Pate durch die Sitte zu Geschenken verpflichtet. Er tritt so zu seinem Patenkinde in ein ausgesprochen verwandtschaftliches Verhältnis und gewinnt geradezu Familienrechte.

Im übertragenen Sinne gehören auch die **Haustiere** zur Sippe. Das alte Niedersachsenhaus bringt diesen Gedanken lebendig zum Ausdruck, denn hier wohnen Mensch und Tier in einem Raum. Auch „Tiere haben Verstand", sagt man und vor der Mahlzeit der Menschen bekommt das Tier sein Futter. Die Tiere haben ihre Namen und zwar nicht nur der Hofhund. Als der junge Helmbrecht Einlaß bei seinem Vater begehrt und der Vater ihn nicht kennt, läßt er ihn die Namen seiner Ochsen nennen.

„so nennet mir
mine ohsen alle viere!"[52]).

Als der junge Helmbrecht die Namen zu nennen vermag, da ist der Widerstand des Vaters gebrochen und:

„der vater sprach: „tür un de tor
dâ soltûniht sin lenger vor;
beide gadem un de schrin
sol dir allez offen sîn"[53]).

Es ist das große Zusammengehörigkeitsgefühl aller, das sich auch hier wieder offenbart.

Mit ihren Gliedern bildet die Familie als „ganze Familie"[54]) eine große Gemeinschaft. Wie schon oben erwähnt, ist sie in erster Linie Erziehungsgemeinschaft. Daneben tritt sie uns aber noch entgegen als **Tischgemeinschaft.** Auch hier herrscht die Sitte. Der Tisch hat symbolische Bedeutung. Man sammelt sich um einen großen Tisch: Familie und Gesinde. Es herrscht eine feste Sitzordnung, bei der der Hausherr das Haupt ist. Er spricht das Tischgebet, und schneidet das Brot. Oft essen alle aus einer Schüssel. Essenfolge und selbst die Gerichte sind sittenmäßig gebunden. „Die Reihenfolge der Speisen ist durch die Sitte streng geregelt und des Protzentums macht sich verdächtig, wer ein neues Gericht einzuschieben wagt"[55]). „Man feiert und kocht, wie es üblich ist im Dorf und fühlt sich dem Ganzen verpflichtet"[56]).

Noch ein Wichtiges kommt hinzu. Während die germanische Sippe eine politisch aktive Einheit war, ist die bäuerliche Sippe aktive Arbeitseinheit des Volkes. Die bäuerliche Familie ist **Arbeits- und Werkgemeinschaft.** Jedes Glied hat seinen Bereich; alle schaffen wohlverteilt. Die Arbeit ist

52) Meier Helmbrecht. Vers: 814, 815.
53) M. Helmbrecht. Vers: 835 ff.
54) Riehl: III; S. 147.
55) E. Gruckner: Die Vogesen. S. 27.
56) Hagemann: S. 69.

nach Alter und Geschlecht gestaffelt. Alle Arbeitsenergien aber sind auf das Ganze gerichtet. Die Sitte besitzt auch hier ein Wirkungsfeld. Der Bauer hat die Führerstellung. Er schafft draußen auf dem Acker, pflügt, sät, geht mit den Pferden um. Die Vaterherrschaft des Bauernhofes entstammt den germanisch-bäuerlichen Grundlagen der Kultur. Entsprechend dem Wesen der Frau liegen ihre Pflichten mehr im Innern des Hauses. Sie sorgt für Küche und Keller, füttert Schweine und Geflügel, pflegt den Hausgarten und zieht Küchenkräuter und die bunten Blumen, die sommers vor ihren Fenstern nicken. In gleicher Weise wie Bauer und Bäuerin fügt sich auch der Nachwuchs ein in den Hof.

Die vollste Verwirklichung der bäuerlichen Familie ist erst der **Hof.** Ja, man kann „Haus" und „Hof" bildhaft für „Familie" setzen. Das Haus zeichnet in seinen wechselnden Formen ein Bild der Familie. Urform bäuerlichen Familienlebens ist, wie schon oben erwähnt, der alte Niedersachsenhof. Hier wohnen Mensch und Tier unter einem Dach[57]); hier versammelt sich um den Herd als Mittelpunkt des Hauses die Sippe. „Der Herd ist fast in der Mitte des Hauses und so eingerichtet, daß die Frau, welche bei diesem sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ein so großer und bequemer Gesichtspunkt ist in keiner anderen Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhl aufzustehen, übersieht die Wirtin zugleich drei Türen"[58]). Hier ist der Herd noch kultische Stätte, Mittelpunkt des häuslichen Lebens. Um den Herd führt man die junge Frau, wenn sie als Braut am Hochzeitstage das Haus betritt. Am Herd ist der „Hochsitz" für Bauer und Bäuerin. Am Herd ist der Sitz der Ahnen. Dieses nicht verlöschende Feuer ist Symbol des ewigen Stromes des Blutes von Geschlecht zu Geschlecht[59]). Der Hoft ist Inhalt des ganzen gemeinsamen Lebens, er ist Aufgabe, die täglich neu erfüllt werden muß. „Das Haus ist das eigentliche Leben des Gebirgsbauern; er heiratet nicht um eine Familie zu gründen, sondern um ein Haus zu erhalten in dem doppelten Sinn von „bekommen" und „bewahren"; die Familie ist auch nur das Haus, und sie nennt sich nur mit dem Namen des Hauses, dem Namen seines Gründers"[60]).

Wie sehr Haus und Hof im Mittelpunkt des ganzen Daseins stehen, spricht vielleicht am schlichtesten die Sitte aus, daß der Bauer nicht dem Hof, sondern der Hof dem besitzenden Bauern den Namen gibt. Hieß einer etwa vorher „Meier" und erwarb den Roggenhof, so heißt er von nun an „Rogge"[61]). Aus dieser Wertschätzung des Hofes erklärt sich auch das Anerbenrecht namentlich des norddeutschen Bauern. Ihm verkörpert der Hof die Dauer des Geschlechtes; nicht dem einzelnen gehört er, son-

57) K. Rhamm: „Urzeitliche Bauernhöfe". Braunschweig 1908; I; S. 3 ff.
58) Justus Möser: „Patriotische Phantasien". Berlin 1778 III; S. 144 ff.
59) Adolf Spamer: „Haus als Heim" in „Haus und Hof im nordischen Raum". herausgeg. von A. Funkenberg; Leipzig 1937; Bd. II.
60) H. F. Blunck: „Das Deutschlandbuch". Berlin 1935; S. 181.
61) Linde: S. 98.

dern der Sippe. Nicht als persönlicher Besitz darf er angeschaut werden, sondern als „Erbe", das dem künftigen Geschlecht überliefert werden muß. Durch den Hof und den Boden vertieft sich der Familie der Gedanke der Dauer. Die Sitte legt fest, wer von der jungen Generation zum Fackelträger des neuen Geschlechtes wird, d. h. wer den Hof bekommt. Hier spricht nicht die Liebe, sondern das harte Gesetz. Wichtig ist also, daß immer ein Erbe da ist. Daher die sorgfältige Auswahl der Bäuerin auch in dieser Hinsicht, denn der Hof braucht den Erben um jeden Preis.

„Ein Sohn ist besser,
ob geboren auch spät
nach des Hausherrn Hingang:
nicht steht ein Denkstein
an der Straße Rand,
wenn ihn ein Gesippe nicht setzt"[62]).

Kein Wunder, daß man also zu Mitteln greift, die, obwohl durch die Sitte sanktioniert, der Moral entgegenstehen. Verlust des Erben bedeutet herbstes Leid. Schon Egils Sohnes Klage bringt den Gram um die gelichtete Sippe zum Ausdruck:

„Denn mein Stamm steht am Ende.
Windzerknickt wie Waldäste ...
Woge brach wehe Lücke
Meines Ahns Enkelzaune ...
Herben Raub tat Ran mir an,
Arm bin ich an echten Freunden;
Meines Stammes stark geflochtenes
Sippenseil zerriß die See"[63]).

Bekam der Sitte gemäß der älteste oder jüngste Sohn den Hof, so wurden die andern Geschwister Knecht und Magd beim Hofbauern, falls sie nicht vorzogen anderweitig ihr Glück zu suchen. Ja, es kam vor, daß die Geschwister auch noch auf ihre Abfindung verzichteten um des Stammhofes willen. Das scheint hart. Noch härter aber wurde die Sitte, als der jüngste Sohn als Nichtbauer von der Teilung einfach ausgeschlossen wurde. So kam es hundertfach vor, daß der einzelne untergehen mußte, jedoch der Hof lebte und mit ihm die Gemeinschaft!

An das alte durch die Sitte sanktionierte Gesetz knüpft das neue Reichserbhofgesetz an. Es bestimmt den Hof als unteilbares Erbe der bäuerlichen Familie und sichert damit dem deutschen Bauerntum seine innere Grundlage. Damit ist der Gedanke der Familie als Lebensgemeinschaft und als Geschlecht wieder in den Mittelpunkt gestellt. Der Hof ist somit der **Familienbesitz,** der von dem jeweiligen Hofbauern als **Erbe** bewahrt und **verwaltet** wird. Damit hütet die Familie das Erbe der germanischen Sippe.

62) Thule II; S. 130.
63) Heusler: S. 22.

Auf dem Erbhof kann nur einer den Hof erben. Damit ist auch der politische Grundgedanke der germanischen Sippe bewahrt, denn das Gesetz bestimmt ja den Hof zum Erbhof. Dieses Gesetz in alter und neuer Zeit erscheint hart, aber es schuf die überragende Größe der Höfe und Geschlechter. Es gab dem jeweiligen Hofbesitzer das Gefühl des Stolzes („dat is all min!") und der Verantwortung. Daher erklärt sich auch die Abneigung gegen Tausch und Verkauf des Besitzes. „Datt heft wi jümmer so hatt!" sagt er traditionstreu.

Hof und Familie ist dem Bauern das Höchste, wie es schon in der Edda heißt:

„gut ist ein Hof,
ist er groß auch nicht;
daheim ist man Herr
hat man zwei Ziegen
und aus Zweigen ein Dach,
das ist besser als betteln gehn"[64]).

Besitz ist aber noch mehr; er ist gleichbedeutend mit sittlicher Tüchtigkeit, denn an jedem Geldstück bäuerlichen Besitzes kleben der Fleiß und die Entbehrungen der Generationen.

So sehen wir im Kreis der Sippe eine arteigene durch die Sitte geprägte und geformte Gemeinschaft. Durch Frevel und Schande jedoch eines Gliedes dieser Gemeinschaft kommt die ganze Familie in Verruf. Die freie Persönlichkeit geht somit vollständig auf in der Familie. Damit muß aber die Sitte ein festes heiliges Gesetz sein, bei dessen Aufrechterhaltung einer für den andern einsteht[65]). Seit 1856 etwa beginnt indessen jenes starre Gefüge und jene uralte Schichtung bäuerlicher Gemeinschaft sich zu lokkern.

2. Die Nachbarschaft.

Die Sitte ordnet auch das Verhältnis zur Nachbarschaft. Diese ist eine selbstverständlich empfundene **Traditionsgruppe.** Ursprünglich waren die Nachbarn Blutsverwandte. Die Markgenossen der alten Sippensiedlung waren Verwandte. In der späteren Zeit übernehmen die Nachbarn mehr oder minder die Aufgaben der alten Geschlechterorganisationen[66]). Die Nachbarschaft ist die wichtigste **Brücke zwischen Haus- und Dorfverband.** „Die ethische Beziehung der Nachbarschaft liegt darin, daß die nachbarliche Dauerbeziehung, die beisammenwohnende Menschen durch ihr Leben hin begleitet, und in die fortdauernd die Jugend hineinwächst, gegenseitige

64) Thule II; S. 126.
65) Riehl: III; S. 138.
Zum Anerbengesetz wäre auch noch zu vergleichen: Justus Möser: Patriotische Phantasien. III; S. 278 ff.
66) Wörterbuch der Volkskunde von Oswald A. Erich und Richard Beitl. Leipzig 1936. S. 518 f.

Hilfe und Förderung in den mannigfaltigsten Lebenslagen über den Kreis der Verpflichtungen, die die Blutsbande innerhalb der Verwandtschaft fordern, gewährleistet. Alles Brauchtum der Nachbarschaft trägt den Sinn der Aktualisierung dieser Gemeinschaftsgesinnung"[67]).

Groß ist die Bedeutung des Nachbarn; der mittlere und kleinere Bauer ist oft auf ihn angewiesen. „Der Nachbar zur Seite ist mehr als der Bruder in der Weite"[68]) sagt das Sprichwort.

Weiterhin heißt es: „Ein Krug über den Zaun, der andere herwieder, das ist gute Gevatterschaft"[69]). Als Nachbarn gelten für gewöhnlich die nächsten Anwohner; jedoch besteht auch hier eine bestimmte Rangordordnung. Der Nachbarschaftsverband liegt fest in der Dorfordnung. Die Beziehungen der Nachbarn sind durch die Sitte **geordnet** und oft durch enge Freundschaft **vertieft.** Es herrscht ein täglicher Verkehr; man kommt zu einem Plauderstündchen zusammen, oft sind die Kinder im Nachbarhause ebenso daheim wie im Elternhaus. Man beschenkt sich, tauscht Gabe und Gegengabe. Aber wie immer im bäuerlichen Leben ist Geschenk nichts anderes wie Tausch. „Wat schall ek'er dei denn vö wier giaben?" sagt die Nachbarin beim Empfang eines Geschenkes und als sie im Augenblick nichts findet, fährt sie fort: „Na, den modd' ek ens up'n annermoal wier ümme denken"[70]). Auch in der Saga findet sich der gleiche Gedanke: „Geber und Vergelter bleiben gute Freunde" und „auf Vergeltung die Gabe schaut"[71]).

Die Nachbarschaft bedeutet jedoch kein **Verhältnis persönlicher Intimität.** „Liebe deinen Nachbar, reiß aber den Zaun nicht ein!" sagt bezeichnend der Volksmund[72]). Die Nachbarn sind Träger bestimmter sozialer Aufgaben, sind Helfer in den Nöten des Alltags. Gar mannigfach sind die nachbarlichen Hilfeleistungen. Es gilt zu helfen wo einer „etwas Schweres zu heben hat, es möge sein was es woll, zu Ehren, Freud oder Bekümmernis"[73]). Die örtlichen Sitten fördern diese Pflichten. Man hält viel auf gute Nachbarschaft und in der Not, beim Wochenbett und in der Kinderpflege werden viel freunliche Liebesdienste geleistet[74]). Der Nachbar hilft beim Hausbau und bei den Gemeinschaftsarbeiten (Dreschen, Streumachen usw.); bei Feuers- und Wassergefahr, hält Brunnen und Bach mit sauber; sorgt mit für die Reinerhaltung der Straße; unterstützt in Not und Schulden; pflegt in Krankheitsfällen; muß auch bei festlichen Gelegenheiten dabei sein; hilft und liefert Naturalbeiträge bei der Hochzeit; pflegt die Wöchnerin und wartet das Neugeborene[75]). Die erste Nachbars-

67) Hagemann: S. 98.
68) Koch: S. 124.
69) Fr. Seiler: „Deutsche Sprichwörterkunde". München 1922. S. 397.
70) Hagemann: S. 100.
71) Heusler: S. 25.
72) Seiler: S. 397.
73) Bächtold-Stäubli: VI; Sp. 753 ff.
74) E. H. Meyer: „Deutsche Volkskunde". Straßburg 1898; S. 197.
75) Bächtold-Stäubli: VI; Sp. 756.

frau muß in manchen Gegenden den Täufling zur Kirche tragen. Nachbar und Nachbarin sind neben der Verwandtschaft die gewiesenen Taufpaten. Ganz besonders aber beim Tode tritt der Nachbar in Funktion. Er muß den Geistlichen und den Totengräber verständigen; Nachbarn halten die Totenwache und tragen den Verstorbenen zu Grabe. Die Nachbarin hält während der Beerdigung die Hauswacht. Besondere durch die Sitte vorgeschriebene Pflichten hat der „Notnachbar"[76]). Wenn arme Leute den Singchor der Schulknaben nicht bezahlen konnten, dann traten an manchen Orten die Nachbarn zusammen und sangen am offenen Grabe.

Die Nachbarschaft übte auch noch alle Riten des alten Gemeinschaftslebens aus, sie nahm den jungen Erdenbürger in ihren Verband auf; sie schloß den Toten wieder feierlich aus. Hier walten noch ganz urtümliche Vorstellungen. Der Totendienst ist eine feste Sitte. Er gilt als sittliches Gebot, das auch dann erfüllt wird, wenn Zwistigkeiten bestehen. Verweigerung dieser Sitte würde gebrandmarkt, denn es handelt sich um eine Ehrung des Toten. Jeder legt Gewicht auf eine schöne „Leiche". Nur der, von dem man sich förmlich losgesagt hat, hat keinen Anspruch auf diese Ehrung, zu ihm geht man nicht auf die „Leich". Wenn nun einer aus der Nachbarschaft ausgeschlossen wird, so steht er allein, denn, „der Nachbarschaft müßiggehen, sei so viel, als des Brunnens, des Backhauses, des Baches, des Feuers und der eigenen Feuerstelle entbehren"[77]).

Zeitweise und an manchen Orten sind die Nachbarschaften **organisierte Gemeinschaften,** welche über die Mitglieder eine Art **Polizeigewalt** ausüben, wie es z. B. bei den Siebenbürger Sachsen der Fall ist. Hier finden wir geradezu bündischen Charakter[78]). Die Gewalt übt ein „Nachbarschaftsvater" aus. In der Hand dieser Organisation liegt ein gut Teil der **Dorfzucht.** Sie hat die Aufsicht über Kirchenbesuch und Sonntagsheiligung; sie achtet auf züchtiges Benehmen im Rahmen der Sitte. Sie besitzt auch **Strafgewalt.** An einem bestimmten Tag findet ein „Sühnetag" oder Gerichtstag statt für die Nachbarn. Hier können Beschwerden vorgebracht werden und neue Nachbarn in den Verband aufgenommen werden. Ausschluß aus dieser Gemeinschaft ist die empfindlichste Strafe. Ein Mensch, der so ausgeschlossen und damit allein steht in der Gemeinschaft, packt am besten sein Reisebündel.

So ordnet auch in der Nachbarschaft die Sitte das Leben und Treiben einer Gruppe mit Gemeinschaftscharakter.

3. Die Dorfgemeinschaft.

Zwei soziale Organisationen des Bauerntums waren für das Leben der germanischen Völker von weittragender Bedeutung: der Einzelhofbesitzer

76) Riehl: III; S. 148.
77) Meyer: S. 29.
78) ebda. S. 27 ff.

und die Dorfgemeinschaft, die vereint die Rodung eines Gebietes vornahmen und eine Siedlung gründeten[79]). Während nun Hausgemeinschaft und Nachbarschaft die zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb der Dorfgesamtheit fördern, so ist die **Dorfgemeinde** eine Zusammengefaßtheit eigenen Rahmens. Sie tritt uns zunächst entgegen als Gemeinschaft der Siedlung, d. h. gemeinsamer Niederlassung am gleichen Ort, gleicher Beschäftigung und Lebensgestaltung. Ihre Grundelemente sind die räumliche Nähe und die enge Beziehung aller Verbindungen: alle sind Nachbarn. Hier liegen dicht beieinander Seelenverbundenheit und reine Zweckverbundenheit. Fremde Dörfer werden von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Für den bäuerlichen Menschen ist das Dorf der wesentliche Erlebnisraum. Die Dorfgemeinschaft hat ihre eigene Symbolik; ihr Zeichen ist die Dorflinde. Sie ist zugleich wesentlicher Mittelpunkt des Dorfwesens als Fest- und alter Rechtsplatz. Die Dorfflur ist heute aufgeteilt, jedoch bestehen auch jetzt noch Bräuche, die auf die alte Genossenschaftswirtschaft hinweisen: so dürfen die Beeren im zugehörigen Dorfwald frei gepflückt werden und im Herbst ist das Gras auf Wiesen und Wegen Gemeingut.

Auch das bäuerliche Gemeinschaftsleben erhält eine wesentliche Stützung durch das Dorf. Die Dorfgemeinschaft ist eine lebendige, ethische Einheit. Ipsen spricht von einer „eigentümlichen Öffentlichkeit" des Dorflebens[80]). Einer weiß um den andern, ist dem andern verpflichtet. So erklärt sich vielleicht eine gewisse Neigung zu scharfer Beobachtung und Beurteilung des Dorfgenossen. Der Nebenmensch ist dem Bauern anschaulicher als er selbst. Er mißt ihn an der Sitte, der geprägten Gemeinschaftsform. Dabei sieht er das Wesen des Nebenmenschen eher als das eigene[81]).

In der starken inneren und äußeren Gebundenheit kündet sich der Gemeinschaftscharakter des Dorfes, nicht in der Übereinstimmung der Charaktere. Dabei besteht aber kein grundsätzlicher Ausschluß des Individuums. Der einzelne jedoch steht unter der allgemeinen Kontrolle der Sitte, die die gleichen ethischen Grundsätze verficht. **Dorfgemeinschaft bedeutet also in keinem Falle individuumlose Masse.** Das beweisen die Einzelgänger, die es trotz der Gemeinschaftsbindung nun doch in jedem Dorfe gibt. Es sind die Sinnierer, jene Philosophen, Einsamen und „Stillen im Lande"; jene Merkwürdigen, „Originale" und Sonderlinge oder wie sie das Volk nennt, jene „Eigenen", die ihre Wege gehen, die nicht „mit den Wölfen heulen", und die auch nicht „den Mantel nach dem Winde hängen"[82]). Sie alle sind Menschen, in denen noch die „Urverbundenheit"[83]) besonders stark ist. Es gab und es gibt auch noch heute kein

79) Robert Mielke: „Siedlungskunde des deutschen Volkes". München 1927. S. 118.
80) Ipsen: S. 31.
81) Koch: S. 59.
82) Seiler: S. 400.
83) Koch: S. 65.

Dorf ohne den alten Mann oder die alte Frau, „die etwas können“[84]). Diese Ausnahmen bestätigen jedoch nur die Richtigkeit der Regel von der Gemeinsamkeit. Ihr Wesen ist nicht ein Gegensatz, sondern ein Hervorragen auf gleicher Basis.

Die Öffentlichkeit und Getragenheit des dörflichen Lebens verfestigt sich zu typischen Verhaltungsweisen, die als Sitte für die Angehörigen dieses „Wir“ verbindlich sind. Die Sitte gliedert, artikuliert und akzentuiert das Gesamtdasein als eine auf das Ganze ausstrahlende sittenhafte Sittlichkeit[85]). Sie zwingt zu einem gruppenhaften, der Sitte entsprechenden Verhalten und Benehmen.

So ist schon der Gruß sittenmäßig festgelegt; er besteht in festen Frage und Antwortformeln. Jeder bietet seinen Gruß; Unterlassung bedeutet Abbruch der Beziehungen. Die Wendungen für die Tageszeiten sind festgelegt, man fragt nach dem Stande der Arbeit usw. Mit der Zeit ist auf diesem Wege eine Art Gemeinschaftssprache entstanden. Bestimmte Situationsfragen sind üblich: „Aek ell teogange?“ „Aeok vö de Dür?“ „An't saien?“ „An't ploign?“ „Sei nich teo fleidig!“ „Mak Fieraobend!“[86]). Es gibt eine Anzahl stereotyper Fragen und Antworten:„ Säo fleidig?“ „Säo 'n biaten“ oder „man mott!“ Als ein alter Heidbauer an seinen Feldern einherging, näherte sich schnellen Schrittes ein großstädtischer Wanderer und fragte, ohne zu grüßen: „Wo heet dat hier“? Der Alte gab ohne mit der Miene zu zucken die Antwort: „Gun Dag heet dat hier!“[87]).

Wie in der Nachbarschaft gibt es auch im Dorf eine Anzahl verpflichtender Hilfeleistungen. Man tritt zusammen bei Sturm, Hausbrand und Wassergefahr. Dabei stellt jedes Haus seinen Mann. Man hilft gern da, wo einer unverschuldet in Not geraten ist. Jedoch zeigt sich auch hier wieder deutlich bäuerliche Wesensart. Wo „schuldlose“ Not vorliegt, eilt man gern zu Hilfe. Wo sich aber offenkundiges Verschulden zeigt, verbirgt man kaum seine Schadenfreude; es lächert die Leute, daß der Leichtsinn und die Untüchtigkeit zum bäuerlichen Leben sich rächen[88]). Denn in der Ethik des freien Bauern steht an erster Stelle der Fleiß. Es ist Fleiß auf dem Acker, in Hof und Stall und Garten. Andere, zumal geistige Arbeit, wird wenig gewertet, sie liegt zu sehr außerhalb des bäuerlichen Erfahrungskreises[89]).

Die Dorfgemeinschaft übt noch eine weitere, wichtige und weittragende Funktion aus: sie kontrolliert die Lebenshaltung der einzelnen. „Alles, was in den Grenzen des Dorfverbandes geschieht, unterliegt der Kontrolle der Dorfbewohner[90]). Hier gelten natürlich die durch die Sitte festgelegten

84) ebda. S. 77.
85) Ipsen: S. 31.
86) Hagemann: S. 122 f.
87) Linde S. 98.
88) H. Barthel: „Der Emmentaler Bauer bei Jeremias Gotthelf“. Dissertation Münster i. W. 1931; S. 93.
89) Koch: S. 105.
90) Hagemann: S. 133.

ortsüblichen und übereinstimmenden Anschauungen. Da kann es nicht verwundern, daß den echten Bauern nur sein Dorf interessiert, und da zunächst die Stellung, die er dort einnimmt. Es ist ihm gar nicht gleichgültig, „was die Leute sagen", welche Meinung sie von ihm, seiner Wirtschaft und Tüchtigkeit, seinen Leuten, seiner Lebensführung, überhaupt von seinen ganzen Verhältnissen haben. „Was werden doch die Leute sagen?" hat auch für die alten und selbstbewußten Bauersleute normative Bedeutung. **Dorfsitte und Dorfbrauch bestimmen ihr Verhalten und jedes scheut sich, sich aus dieser durch Sitte und Brauch bestimmten Gemeinschaft herauszulösen. Die Rücksichtnahme auf das, „was die Leute sagen", ist also nicht Folge eines mangelnden Selbstgefühls, sondern ist vielmehr beschlossen in dem Bewußtsein, einer größeren Gemeinschaft für sein Leben unauflösbar verhaftet zu sein**[91]).

Wer sich also den Anschauungen des Dorfes widersetzt, sei es aktiv oder passiv, kommt zum mindesten ins Gerede oder wird beargwöhnt. Die Dorfjustiz verfährt in solchen Fällen ziemlich rigoros. Sie weiß ihre Mittel gegen den „outsider" zu steigern. Ein scharfer Spott trifft den Schuldigen; Kinder- und Spottverse und auch sonstiger Schabernack peinigen ihn empfindlich. Die Jungmannschaft als ausführende Gewalt dieser Dorfjustiz scheut auch gelegentlich nicht vor Tätlichkeiten zurück. So schützt also diese, durch die Sitte gestützte Gemeinschaftsethik wirksam vor Übertretungen und bedingt engsten Anschluß an die Gemeinschaft.

Innerhalb der Dorfgemeinschaft findet sich noch eine Anzahl anderer Gemeinschaften, die durch die Sitte ihr festes Gefüge erhalten. Da ist zunächst der **Männerbund,** die Jungmannschaft des Dorfes. Während Mann und Frau ihren festen Platz in der Familie haben, eröffnet sich für den Jungmann außerhalb der Familie eine neue Welt. Diese Macht ist der Männerbund. Heinrich Schurtz entdeckte neben der Familie diese zweite Urform der menschlichen Gesellschaft[92]). Er sah in seinen Schilderungen des primitiven Männerbundes allerdings etwas Primitives und Überwundenes. Tatsächlich ruht darin jedoch das Gesetz der Jungmannschaft. Zu einer bestimmten Zeit wächst der Jungmann aus dem hegenden Kreis der Familie. Er sucht eine neue kraftvolle Ordnung, der er sich einreihen will. Daher eine Reihe harter Mutproben und Initiationsriten, die bei der „Jünglingsweihe" vorgenommen werden[93]). Die Jungmannschaft ist die kämpferische Gruppe. In sie gelangt man nicht durch das Blut wie in der Familie, sondern durch den Brauch. Hier stoßen wir auf die politischen Kräfte; denn, während die Familie die Welt der Dauer ist, bedeutet die Jungmannschaft den Aufbruch in die Geschichte. Hier ruhte auch das ge-

---

91) Barthel: S. 92.

92) Heinrich Schurtz: „Altersklassen und Männerbünde". Berlin 1902; Heinrich Schurtz: „Urgeschichte der Kultur". Leipzig und Wien 1912; S. 107 ff.

93) Lily Weiser: „Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde". Bühl/Baden; 1927; S. 12 ff.

schichtsgestaltende Prinzip der Germanen; was sind Wikinger- und Hansezüge anderes, als die Auszüge der Jungmannschaft![94])

Wichtigste Funktion der Jungmannschaft innerhalb der Dorfgemeinschaft ist die Dorfjustiz. Hier tritt sie als Wächter der Sitte auf. Das Rügegericht liegt in ihren Händen; sie veranstaltet einem, der sich mißbeliebt gemacht hat, das Haberfeldtreiben. Der „Haberer" ist aus dem Männerbund. Die Jungmannschaft überwacht auch die Sittlichkeit des Dorfes; denn, obgleich unter Burschen und Mädchen ein vorehelicher Geschlechtsverkehr in den Probenächten und Kiltgängen durch die Sitte sanktioniert ist, so errichtet doch die Dorfjustiz dem gefallenen Mädchen den „Schandmaien" oder streut Häckerling vor seiner Tür.

Auch bei den Festen des Dorfes tritt die Jungmannschaft in Kraft: sie errichtet den Maibaum, pflegt die Sitte des Mailehen, eröffnet den Tanz.

Neben dem Männerbund besteht auch eine bündische Einigung der Frauen. Wir können also auch von **Frauenbünden** sprechen. Jedoch trägt dieser Bund andere Merkmale. Gemäß dem Leben der Frau, welches sich ziemlich auf das Haus und seine Welt konzentriert, wirken sich auch die Funktionen dieser Gemeinschaft in anderen Grenzen aus. Hier handelt es sich in erster Linie um ein Brauchtum bei der Arbeit: es sind die gemeinschaftlichen Arbeiten des Spinnens, Flachsbrechens, Strickens und dergleichen. Jedes eigenmächtige Eindringen der Männer wird bestraft. Der Frauenbund hat auch seine Jahresfeste[95]). Ein Rest davon besteht noch heute in der „Weiberfastnacht" in Köln[96]). Auch diese Feste sind ausschließliche Angelegenheit der Frauen und schließen die Männer aus. Hinter diesen heute abgeschwächten bündischen Formen steckt eine alte kultische Schicht. Die Organisationen werden als dämonische Gruppe aufgefaßt. Vielleicht gehen die Vorstellungen des Hexenglaubens auf diese Dinge zurück.

Auch die **Kinder** haben ihren festen durch die Sitte gefestigten Platz in der Dorfgemeinschaft. Das Leben der Schuljugend steht im Zeichen der Gemeinschaft. Neben der eigentlichen Schulgemeinschaft gibt es Spielgruppen. Auch die Jugend hat ihre Feste, bei der sie wie z. B. am Dreikönigstag oder beim Martinssingen das besondere Vorrecht der Heischegänge genießt.

Sitte ordnet also auch die große Dorfgemeinschaft mit ihren kleineren bündischen Gruppen in eigener Gesetzlichkeit und gibt auch hier ein festes Gepräge bäuerlicher Welt- und Lebenshaltung.

---

94) Otto Höfler: „Kultische Geheimbünde der Germanen". Frankfurt/Main 1934.

95) Bächtold-Stäubli: II; Sp. 1757 ff.

96) Albert Becker: „Frauenrechtliches in Brauch und Sitte". Kaiserslautern 1913.

4. Die Sitte im Kreislauf des Lebens.

Hat die Sitte nun Haus, Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft ihre festen Grundlagen gegeben, so tritt sie auch im Kreislauf des Lebens ordnend und gesetzgebend auf. Sie erscheint das ganze Leben hindurch in einer Unmenge von Vorschriften und Gesetzen. Sie schlingt ein festes Band um alle, die dem gleichen Volkstum, dem gleichen Blut und der gleichen Art angehören und die die gleichen äußeren Daseinsformen besitzen. Sie begleitet den bäuerlichen Menschen vom frohen Eingang bis zum großen Ausgang des Lebens. Sie ordnet die Bekanntschaft und das Freien der jungen Leute; sie gibt dem Hochzeitsfest seine Prägung, umgibt die werdende Mutter und das Neugeborene mit liebevoller Fürsorge; sie formt das Leben in der Familie, erzieht den Nachwuchs; ordnet die Stellung von Knecht und Magd. Breitesten Raum nehmen die Totenbräuche ein. An jedem Wendepunkt des Lebens steht die Sitte wegweisend. „Sittengeschichte ist also Lebensgeschichte, nicht in Bezug auf den einzelnen, sondern nur auf die Gemeinschaft“[97]).

5. Das Arbeitsleben.

Neben den Wirkungsbereichen der Sitte in Haus, Hof, Nachbarschaft und Dorf bleibt noch ein letzter und nicht minder wichtiger anzudeuten. Es ist der Arbeitskreis, „denn der Bauer lebt nur da richtig, wo er arbeitet“[98]). Riehl hat in seinem Buch: „Die Deutsche Arbeit“ gezeigt, wie die Arbeit als prägende Form auftritt[99]).

Die Trennung des Arbeitsbereiches aus dem übrigen Lebensbereich ist dem bäuerlichen Menschen fremd[100]). Bäuerliche Familie und bäuerliche Arbeit gehören ihrem innersten Gesetz nach zusammen. Es ist das gleiche Gesetz hier waltend in Natur und Familie: denn alles bäuerliche Tun ist Dienst am Wachstum, ist Ordnen der Fruchtbarkeit. Bäuerliche Arbeit ist jedoch grundverschieden von der Arbeit des modernen Fabrikarbeiters. Bei ihm ist sie Erwerb; bäuerliche Arbeit hingegen ist Lebensform, Erfüllung des Daseins. Sie gliedert den Bauern ein in den Bereich des Urtümlichen, Zeitlosen.

„Es gibt einen ewigen Mythos des Bauern: er weist ihm seine Stelle im großen Ganzen des irdischen Lebens an, er bestimmt und prägt die bäuerliche Lebensform durch die Würde metaphysischen Geschehens. Denn wie sich der Himmel zur Erde neigt, die sehnend seiner wartet, wie sich der Blitz aus der Wolke löst und fruchtendes Naß über die Fluren gießt; wie

97) Otto Lauffer: „Niederdeutsche Volkskunde“. Leipzig 1917. S. 92.
Anmerkung: In diesem Bereich der Sitte findet eine starke Vermischung von Sitte und Brauch statt. Eine reinliche Scheidung dürfte sehr schwierig sein.
98) J. Fr. Dietz: „Das Dorf als Erziehungsgemeinschaft“. 1931; S. 18.
99) W. H. Riehl: „Die Deutsche Arbeit“. Stuttgart-Berlin ohne Erscheinungsjahr. (Cotta).
100) J. Dünninger: „Tagewerk“ in „Volkswelt und geschichtliche Welt“. S. 155 ff.

durch die himmlische Begattung aus dampfendem Boden das Wachstum rauscht: so schreitet der Stier gewaltig über die Felder und eröffnet mit dem Pflug den Schoß der Erde, worin die Hand des Bauern den Samen streut"[101]).

Die Sitte gibt dem ländlichen Arbeitsleben ihr Gepräge, denn sie bestimmt die Form des Bodenbaues[102]). Die Arbeitsform ist ererbte Sitte[103]). Durch die Sitte empfängt es endlich einen feststehenden Rhythmus, der die Bewältigung der gewiß nicht kleinen Arbeitsmenge sichert. L'Houet spricht von dem Grundgesetz bäuerlicher Arbeit, der „Dreiviertelskraft"[104]). Das ist wundervoll gesagt: „Jedes vierte Viertel gehört der Ruhe." Zwischen aller Arbeitshast hält der Bauer streng fest an den Ruhezeiten der Nacht, dem Feierabend, dem Sonntag, der längeren Ruhepause im Winter. In diesen Zeiten schöpft er Atem und Kraft für das strengere Tempo der großen Arbeitszeiten. Nicht vier Jahreszeiten sind es, die das bäuerliche Jahr bestimmen, man könnte eher von zweien sprechen: ein langer Sommer, in dem die mütterliche Erde spendet und ein langer Winter, wo ihr Schoß empfängt und trägt. Sommer ist für den Bauern die Zeit, wo er pflanzt und erntet; Winter, wo er gleich der Erde rastet, aber im Ruhen schon wieder rüstet für die kommende Zeit. Auf die Zeit der Arbeit folgt das Fest: der Erntedank und darauf das ernste Fest des Allerseelentages, des großen Gedenktages der Sippe, der heimlichen Pennaten in Familie und Gemeinde[105]). Im Winter schafft der Bauer im sogenannten Hausfleiß. Das alte Hauswesen war in der Herstellung der Geräte usw. fast vollständig auf sich selbst angewiesen. Heute ist der Bauer fast ganz auf rein argrarische Arbeit beschränkt. Nur vereinzelt lebt der Hausfleiß weiter: die Bäuerin strickt an den langen Winterabenden, Korbwaren und dergleichen werden noch selbst verfertigt, auch Besenbinden und Federschleißen sind noch üblich. Das eigene künstlerische Moment des Hausfleißes fällt indessen fast ganz fort.

Für die Volkskunst ist dieser Schaden nicht zu übersehen. In den Minnegaben, die die Männer als Geschenke an die Frauen schufen, wie z. B. Spinnrocken, Webkämme, Brautschachteln und dergleichen wurde die eigentliche Arbeitsleistung erhöht und sie zeigte sich im Spiel der Linien und Ornamente[106]). Die große Masse der Bauernmalerei entstammt jenem gewerblichen oder hausindustriellen Schaffen, das in inniger Fühlung mit bäuerlicher Lebensführung stand[107]).

Immer wieder treten uns bei diesen Werken des Hausfleißes die alten

---

101) Ipsen: S. 20.
102) Riehl: „Die Arbeit". S. 63.
103) ebda. S. 68.
104) L'Houet: S. 104 ff.
105) Hans Brandenburg: „Das reichsdeutsche Alpenland". in H. Fr. Blunck: „Das Deutschlandbuch". S. 181.
106) Dünninger: S. 158 ff.
107) Joseph Maria Ritz: „Bauernmalerei". Leipzig 1935; S. 10.

zeitlosen Motive entgegen, die zugleich zum Symbol geworden sind: der Baum des Lebens, die paarigen Vögel, der Hirsch. Sie liegen außerhalb jeder Zeit, sind völlig ungeschichtlich. In ihnen ruht uraltes Anschauungsgut, achtungsgebietende Eigenständigkeit, die entstanden ist aus jener zeitlosen Beharrungskraft, die aus der Bindung zur Natur und zum mütterlichen Boden entsprießt[108]).

In seiner Ganzheit weist das bäuerliche Leben einen durch und durch geschlossenen einheitlichen Charakter auf[109]). Das bäuerliche Arbeitsjahr ist straff gegliedert. Saat und Ernte, Austrieb und Heimtrieb des Viehes, Dreschen und Schlachten sind nicht der Willkür und dem Gutdünken des einzelnen überlassen. Es gibt eine Reihe von bäuerlichen Arbeitsregeln, so beginnt am 17. März, dem Gertrudentag, die Gartenarbeit nach dem Merkvers:

„St. Gertrud bläst de Käzen ut,
bringt plögge un egge ut dem hus herut,
un de schüppe in'en gaden."

Regelmäßige Arbeiten in Hof, Scheune und Feld sind sittenmäßig bestimmt sowie auch die Abgaben und Termine ihre Tage haben. Festgelegt ist auch die Stunde des Feierabends, des Aufstehens, des Arbeitsbeginnes; hier entscheidet die Jahreszeit.

Jede Arbeit mündet in ein Fest. So haben wir zum Schluß der Ernte das Erntefest; der Heimtrieb des Viehes von den Almen trägt festliches Gepräge; die Weinlese endet mit einem Fest und nach all den Mühen und Freuden der Erntezeit steht noch das Schlachtfest aus. In diesen Zeiten findet sich die festliche Erhöhung des Alltags im Brauchtum der Jahreszeiten. Das kultische Mahl, der Trunk kommen zu ihrem Recht.

Maßgebend in Tagewerk und Arbeitsleben ist der Gemeinschaftswille. Ein gut Teil der bäuerlichen Arbeit vollzieht sich als Gemeinschaftsarbeit. Da ist zunächst die Arbeitsgruppe der Familie. Mit dem Arbeitsleben ist erst die „Totalität des Sippendaseins"[110]) gegeben. Die verschiedenen Generationen werden zu gemeinsamer Arbeit zusammengespannt. Auch Sippe und Gesinde arbeiten zusammen beim Dreschen, Mähen, bei der Heuernte. Der Rhythmus der Arbeit gibt diesem Zusammenarbeiten etwas Festliches.

Innerhalb der Dorfgemeinschaft führt der Arbeitskreis noch mehr zum Zusammenschluß und bedeutet eine Erhöhung der allgemeinen Dorfsolidarität[111]). In den Tagen gemeinsamer Arbeit wachsen die Arbeitenden jedes Jahr fester zusammen. Als dörfliche Gemeinschaftsarbeit kommen in Frage etwa das Streumachen, die Fronarbeiten, das Wege- und Gräbenziehen. Säen und Pflügen werden sippenmäßig durchgeführt.

---

108) Ritz: S. 58.
109) Barthel: S. 116.
110) Dünninger: S. 157.
111) Hagemann: S. 103.

Bei der Gemeinschaftsarbeit herrscht ein strenger Rhythmus, oft setzt das Lied ein. Arbeit und Lied verbinden sich.

Im bäuerlichen Arbeitsrhythmus ist der einzelne eingeordnet in das Ganze. Es herrscht strenge Abstufung in der Arbeitsverteilung. In seinem Buche: „Das unheilige Haus" gibt Leo Weismantel ein anschauliches Bild dieses straff gebundenen Lebens auf dem Dillhofe, wo der Dillbauer die ganze Sippe eingefügt hat in das Gesetz und Leben des Hofes und seiner Arbeit[112]).

Bei aller Arbeit des Bauern aber herrscht Stetigkeit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit vor im Rahmen der Sitte. So konnte Riehl „Bauernarbeit und Bauernsitte" als das „Knochengerüst der Volkspersönlichkeit" bezeichnen[113]). Wer also die Sitten des Bauern ändern will, muß darum bei der Arbeit anfangen[114]). Denn der Bauer ändert sich auch in der Sitte, wenn er in Feld und Haus und Hof ein anderer wird.

Aus dieser Verbundenheit mit der Arbeit hat der Bauer ein eigenes Ethos geschaffen. An erster Stelle in dieser Ethik steht der Fleiß. Arbeitsamkeit ist ausschlaggebend für die Bewertung der sittlichen Persönlichkeit. Wer nicht arbeiten kann, wird nicht für vollwertig angesehen. Früh geht man ans Werk. Im großen Sittengesetz der Edda heißt es:

„Früh soll aufstehn
und zur Arbeit schaun,
wer wenig Werkvolk hat.
Manches versäumt,
wer den Morgen verschläft;
halb reich ist der rasche schon"[115]).

Kann einer nicht mehr schaffen, dann ist auch sozusagen seine Daseinsberechtigung erschöpft[116]).

Nach einem Leben voller Arbeit und Mühen schätzt der Bauer ein ruhiges Alter nicht. „Wenn man zu nichts mehr nutz ist, soll man sterben"[117]). Der Bauer fügt sich dem Tode mit großer Selbstverständlichkeit als der Erfüllung des Naturgesetzes. Fühlt der alternde Bauer den Tod nahen, so bereitet er sich vor, ihn würdig zu empfangen, wie es ehrsamen in Sitte gebundenem Leben geziemt[118]).

An einem Hause im Lande Wursten steht mit der Jahrzahl 1601 der Spruch:

„Mensch gedenk, dat du most starven,
din gut beholden din arven.
wenn se di to grave heppen gebracht,

112) Leo Weismantel: „Das unheilige Haus". Nürnberg ohne Erscheinungsjahr.
113) Riehl: „Die Arbeit". S. 69.
114) ebda. S. 65.
115) Thule: II; S. 129 f.
116) Barthel: S. 109.
117) Ludwig Thoma: „Ges. Werke". 1925; Bd. I; S. 640.
118) Linde: S. 104.

so denken se dag unde nacht,
no se din gut mogen delen.
se fragen nicht vele nach diner selen"[119]).

Diese ganze Einstellung bedeutet jedoch nicht fatalistische Stumpfheit. Mit nüchterner Überlegung, ja oft mit Härte werden die letzten Dinge geordnet. Der Bauer will sich auch nach dem Tode als ein Mensch zeigen, der seine Pflicht bis zum letzten getan hat. Es ist die gleiche Stimmung des Helden, der „mit gutem Nachruhm" fällt[120]). Denn:

„eines weiß ich,
daß ewig lebt:
des Toten Tatenruhm"[121]).

Wie ein Bauer, bezw. eine Bäuerin sterben muß, erzählt Johannes Linke mit feiner Beobachtungsgabe. Die Bäuerin ächzt in ihrer letzten Not. Da kommt der Bauer zu ihr und es entspinnt sich folgendes Gespräch:

„Was machst du denn für einen Lärm, Alte?"

„Sterben muß ich, Vater, dahin gehts mit mir", keucht die Kranke matt. „Zwegen dem kannst du nicht den ganzen Hof rebellisch machen, Alte. Was meinst du denn? Unsere Gescheckete ist am Kälbern, die beste Kuh im ganzen Stall; da können wir nicht noch auf dich aufmerken, Marie!" „Um der allergöttlichsten Barmherzigkeit willen, Vater, laß mich nicht allein in meinem letzten Leiden!" „Und unsere Gescheckete, die können wir allein lassen, daß sie uns hin wird bei den schlechten Zeiten! Sie tut sich eh schon hart genug. Wenn du eppes brauchst, hernach sag es gleich, aber geschwind, ich hab nicht derweil. Bald wir fertig sind im Stall, hernach kommen wir alle zusammen"[122]).

Weht nicht der gleiche Zug durch jene isländische Saga von dem sterbenden Fischer? Auch bei ihm gipfelt die Selbstbeherrschung im tapferen Sterben. Ein Fischer von den Färöer kehrt mit seinen Leuten von einem Gefecht heim: ruhig steht er am Steuer und sagt auf die Frage, ob er schwer verwundet sei, nur kurz: das wisse er nicht genau. Am Land stellt er sich an den Schuppen... Als die andern nach ihm sehen, steht er da, starr und tot[123]).

Zusammenfassung.

Das vorliegende Kapitel versucht in großen Zügen ein **Gesamtbild** der **ethischen Welt** des deutschen Bauern zu geben. Auf unterscheidende landschaftlich bedingte **Sonderzüge** wurde mit Absicht verzichtet, um die ver-

119) Otto Lauffer: „Dorf und Stadt in Niederdeutschland". Berlin und Leipzig 1934; S. 51.
120) Heusler: S. 51.
121) Thule: II; S. 113, 9.
122) Johannes Linke: „Ein Jahr rollt übers Gebirge". Leipzig 1934; S. 307.
123) Thule: XIII; S. 359.

bindenden Grundzüge umso deutlicher hervortreten zu lassen. **Dieses Bild war bis etwa 1850 volle Wirklichkeit.**

Seit dieser Zeit begann sich die bäuerliche Welt langsam und unaufhaltsam aufzulösen. Mit Beginn des technischen Zeitalters wurde der Rhythmus des alten Arbeitslebens zerstört. Die Maschine drang auch in die bäuerlichen Arbeitsbetriebe ein und mit ihr die Mechanisierung und der liberale Wirtschaftsgeist. Langsam wich auch durch die stärkere wirtschaftliche Abhängigkeit von der Stadt das alte, durch die Sitte geprägte und geformte Leben; städtischer Geist machte sich breit, nicht immer zum Vorteil des Bauern.

Es wäre nun Romantik zu glauben, daß dieses alte Bild noch einmal realisiert werden könnte.

Entscheidend jedoch ist es, die Grundkräfte zu erkennen, aus denen dieses Bild, dieses bis ins kleinste durchformte Leben erwuchs. Es sind jene Grundkräfte, deren durchgehende wirkende Kraft von der germanischen Zeit bis zur Gegenwart als ungebrochen erkannt werden muß.

Das Problem der Schuld im volksethischen Sinn.

Wie in Kapitel I dargelegt wurde, ist die Sitte das allgemein und absolut verpflichtende Gesetz der bäuerlichen Gemeinschaft. Jedes Gesetz setzt zwei Möglichkeiten voraus: man kann ihm gehorchen und es damit ordnungsgemäß erfüllen; man kann sich aber auch widersetzen und das Gesetz nicht beachten. Damit entsteht eine neue Situation: man macht sich schuldig. Wir kommen also zum Problem der Schuld.

„Schuld bedeutet nun, allgemein gesagt, ein In-Unordnung-Geraten, das auf dem Verletzten einer Ordnung oder eines Gesetzes beruht"[1]). Bei dieser Ordnung kann es sich an und für sich genommen um Ordnungen verschiedenster Art handeln. In unserem Falle ist es die Verletzung der Grundgesetze; das der Sitte und der Gemeinschaft.

Wer also das Gesetz der Sitte in Haus, Dorf oder dergleichen verletzt, der macht sich schuldig; wer sich außerhalb der Gemeinschaft stellt, der wird von selbst schuldig. Daraus resultiert ein weiteres: die Verletzung kann also nicht nur aktiv und damit willentlich und wissentlich erfolgen, sondern auch passiv, d. h. ohne Willen und Wissen. Schuld bedeutet also kaum eine böse Gesinnung. Noch viel weniger dürfen wir das Schuldigsein als ethische Seelenhaltung betrachten. Neben der aktiven Schuld findet sich auch noch ein In-Unordnung-Geraten, das der Betroffene nicht fühlt, das die Gemeinschaft aber als Schuld empfindet.

Es ist verschiedentlich der Versuch gemacht worden, den Schuldvorstellungen, wie sie die Sage zeigt, näher zu treten. So in den Arbeiten von E. Goetz-Roetzel[2]) und Hilde Boesebeck[3]). Beide Arbeiten gehen aus von einer bestimmten Theorie, nämlich der Annahme einer präethischen Entwicklungsstufe der Menschheit. Mit dieser Theorie jedoch kommen beide zum Zerrbild eines gar nicht vorhandenen primitiven Menschen. Das bedeutet aber Entfernung des Erzählers von der Gegenwart. Mit der primitiven Gemeinschaft muß sich zwangsläufig die geschichtliche Aufeinanderfolge von magischer christlicher und moralischer Schuld verbinden. Die tatsächliche Lage der Dinge beweist die Unhaltbarkeit dieser Theorie. Entschieden näher kommt Herta Sauer in der schon oben erwähnten Arbeit dem Kern der Sache. Sie geht richtig davon aus, daß die Schuldvorstellungen „erspürt" werden müssen aus den Menschen, die hinter den Erzählungen stehen. Denn alles Denken und Meinen dieser Menschen spie-

1) Herta Sauer: „Die Schuldvorstellungen in ostpreußischen und westfälischen Volkserzählungen der Gegenwart". Neue Deutsche Forschungen Bd. 14. Berlin 1936; S. 12.

2) Elsbeth Goetz-Roetzel: „Der Schuldbegriff in der deutschen Volkssage". Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. 1928 und 1929; Heft 6 und 7.

3) Hilde Boesebeck: „Verwünschung und Erlösung in der deutschen Volkssage der Gegenwart". Niederdeutsche Zeitschrift f. Volkskd. 1927 und 1928; Heft 5 und 6.

gelt sich ja in den Sagen. Die Verbindung zu ihnen ist die gemeinsame Erfahrung der Schuld, der jeder Mensch unterworfen ist.

Noch ein Wort zur Sage: **Sie ist erlebter Volksglaube in starker Stilisierung. Der Erzähler untersteht dem Glauben der Gemeinschaft,** die das, was ihr fremd und überspitzt scheint, ablehnt[4]). Die Volkssage als lebendiges Gut einer Gemeinschaft hat ihr formendes Prinzip im Glauben ihrer Träger an das Übernatürliche[5]). Die Heimat ist die Grenze all des Fantastischen und Wunderbaren[6]). In der Sage tritt uns ein urtümliches Weltbild mit urtümlichen Vorstellungen entgegen. Der Mensch ist nur ein Glied in dieser magischen Kette, er kann sich ihr nicht entziehen. Keineswegs aber handelt es sich bei diesen Vorstellungen um individuelle Seelenerlebnisse, sondern die Bilder gehören der Gemeinschaft an. Der eigentliche Vorgang wird damit gar nicht erklärt. **Volkssage ist Volksglaube. Volksglaube aber lebt in den Formen des Kultes;** hinter dem Umzug der Frau Holle steckt uralter Kultbrauch. **In den christlichen Formen treffen wir nur Äußeres, die alten Vorstellungen bleiben.**

1. Das Außenstehen.

a) Die Artfremden.

Es bedeutet Schuld in der volkstümlichen Ethik sich außerhalb zu stellen. **Außerhalb aller bäuerlichen Gemeinschaft** stehen in erster Linie die **Juden.** Sie sind **artfremd** und unterscheiden sich schon rein äußerlich von den Menschen der bäuerlichen Gemeinschaft durch die Merkmale einer fremden Rasse. Ihr ganzes Auftreten, ihr Benehmen, ihre Art ist anders wie das der übrigen. Sie leben auch nicht unter dem Gesetz der Sitte und Sippe. Sie stehen, da sie gewöhnlich Handelsleute sind, außerhalb der Ordnung des bäuerlichen Tagewerkes. Sie haben, trotzdem sie in manchen Dörfern ansässig geworden sind, immer noch viel von der Unruhe ihres fremden Stammes in sich; ihr Blut ist ein fremdes; sie kennen nicht die Bindung an den Boden und an die Scholle. In ihnen lebt nicht die Tradition bäuerlicher Geschlechter.

Dieses alles weiß und fühlt das Volk und, da es instinktiv jeden ablehnt, der nicht seiner Art und seines Blutes ist, so schließt es den Fremden von seiner Gemeinschaft aus; ja, es tut noch ein Übriges: es traut ihm alles Böse zu. „Ein Jude bringt Unglück" ist die Volksmeinung[7]). Juden gelten als Betrüger, die von Notleidenden Geld erpressen. Im Mittelalter war der Jude fast vogelfrei. Mit Behagen wird in mittelalterlichen Berichten alles erzählt, was von Juden Unrechtes geschieht[8]). Auf dem

4) Mathilde Hain: „Volkssage und Sagenlandschaft". Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. XV; 1937 Heft 3, 4, S. 134.

5) ebda. S. 129.

6) Otto Brinkmann: „Das Erzählen in einer Dorfgemeinschaft". Münster 1933.

7) Adolf Wuttke: „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart". Berlin 1900. S. 208.

8) Josef Klapper: „Das deutsche Volkstum am Ausgang des Mittelalters". Breslau ohne Erscheinungsjahr. S. 81.

Gegensatz Judentum — Christentum fußen viele Sagen von Kindermorden, Heiligtumsschändungen und dergleichen.

Besonders grausam verfahren die Juden mit den zum Christentum übergetretenen Glaubensgenossen[9]). Bekannt sind die Juden den Christen als Wucherer. Ein von den Wuchergeldern eines Juden erbautes Schloß hat keinen Segen[10]). Daß den Juden auch zauberische Kräfte zugeschrieben werden, liegt bei ihrem sonstigen Ruf auf der Hand:

Ein Jude macht einem Bauern die Kuh lahm, weil dieser sie ihm nicht verkaufen will[11]). Bekannt ist auch, daß die Juden viel „verstehen", ihr Blick kann Vieh behexen[12]). Für die übergroße Schlauheit der Juden zeugt die Tatsache, daß sich sogar der Teufel von ihnen übertölpeln läßt[13]).

Auch die Schuld an großen Heimsuchungen gibt man den Juden. So taucht im Mittelalter die Kunde von den durch Juden vergifteten Brunnen als Ursache von Pestepidemien immer wieder auf. Im Sommer 1349 wütete im Elsaß der „schwarze Tod". Nur die Juden blieben verschont. Da „erscholl am ganzen Rhein die Kunde, daß die Juden Gift in den Brunnen geworfen und also das große Sterben verursacht hätten"[14]). Eine Vertiefung in der Aa bei Borken wird noch heute der Judenkolk genannt. Darin sollen die Juden der dortigen Gegend zur Zeit des „schwarzen Todes" (1349 und 1350) ertränkt worden sein[15]). Am Wasserturm zu Würzburg geht ein gespenstiges Tier um. Es soll der Geist eines Juden sein, der, als er Gift in den Brunnen werfen wollte, erschlagen wurde[16]).

In Kriegsläuften warf man den Juden vor mit den Feinden verräterisch unterhandelt zu haben. So sollen sie den Plan gehegt haben die Stadt Straßburg den Feinden zu übergeben[17]). In Schlesien führten sie 1241 den Tartaren Waffen zu[18]). Sie hielten sie für ihre Glaubensbrüder und unterstützten sie so im Kampfe gegen die Christen. Die Folge war eine schreckliche Verfolgung.

Ähnlich wie die Juden werden die **Tartaren** beurteilt. Auch sie sind artfremd und werden deshalb als „schlechte Menschen" bezeichnet und man legt ihnen allerlei Frevel zur Last. Hier spielen geschichtliche Erinnerungen mit. Der historische Hintergrund der meisten Tartarensagen ist die furchtbare Schlacht auf der Walstatt bei Liegnitz, in der mit vielen seiner Tapferen Herzog Heinrich II. fiel. Diesem gefürchteten Feind der Christenheit werden schreckliche Dinge nachgesagt. Er schlachtete vor dem Treffen gefangene Christenkinder[19]). Den in der Schlacht gefallenen Christen schnit-

9) Schles. Sagen. S. 44.
10) Rheinlandsagen II; S. 8.
11) ebda. S. 139.
12) Wuttke: S. 149.
13) Rheinlandsagen I; S. 189.
14) Elsäß. Sagen II; S. 48.
15) Westf. Sagen: S. 188.
16) Z. f. Mythologie und Sittenkunde. III; 1855; S. 62.
17) Elsäß. Sagen: II; S. 48 f.
18) Schles. Sagen: S. 44.
19) Schles. Sagen: S. 21.

ten sie das rechte Ohr ab und das Haupt des gefallenen Herzogs steckten sie auf einen Spieß[20]). Überall wurde das Land verwüstet und Frauen und Jungfrauen wurden geschändet[21]). Die sie verfolgenden Christen hüllten die Tartaren in dichte Nebel ein, „die von einem greulichen schwarzen Menschenhaupt ausgingen“[22]).

Auf die gleiche Stufe des Artfremden stellt das Volk auch die **Zigeuner.** Auch sie stehen wie die Juden außerhalb der Gemeinschaft. Misch Orend urteilt über sie: „Wenn der Zigeuner mit dem Vieh gleichgestellt ist, so sind hier nicht nur seine äußeren Lebensumstände maßgebend, seine schmutzigen Hütten, in denen er haust und seine zerpumpten Kleider, die im Winde flattern, oder die Regellosigkeit seines Familienlebens, sondern vor allem seine Aufdringlichkeit und Verlogenheit, sein ganzes gesetzloses Dasein ohne jegliche Strebsamkeit, kurz das Fehlen irgend eines Zweckes in seinem Leben“[23]).

Manche schlimme Märe erzählt man sich von den Zigeunern und böse Zauberpraktiken werden ihnen nachgesagt. Sie gelten als kundige Feuer- und Gewitterbanner. Sie gehen mit erstaunlicher Sicherheit mit dem Feuer um; sie können in vollen Scheunen Feuer anzünden, ohne daß ein Schaden entsteht. Erzürnte Zigeuner bringen gewöhnlich Feuerschaden über ihre Beleidiger; aber auch dankbar wissen sie sich zu erzeigen, indem sie das Haus gegen Feuer feien.

Die Zigeunerweiber treten als Wahrsagerinnen auf. Das Volk fürchtet sie und sucht sich ihrer schnell zu entledigen. In ihrer fremdländischen unheimlichen Erscheinung erwecken sie leicht den Verdacht Hexen zu sein[24]).

Ein wandernder Zigeuner sprach für barmherzige Aufnahme einen Feuersegen über das Haus, sodaß dieses nie vom Feuer ergriffen wurde[25]).

Auch über das Vieh haben sie Gewalt: sie können machen, daß es ihnen nachläuft[26]). Im Schlosse zu Winterberg molken Zigeuner eine Kuh bis sie tot umfiel[27]). Die magische Anziehungskraft kann der Zigeuner auch beim Menschen geltend machen. Die Tochter eines Bauern wurde so verhext von einem Zigeuner, daß sie mit ihm ziehen mußte[28]).

Schrecklich ist die Rache erzürnter Zigeuner: In Westfalen fürchtet man ihre Rache, weil sie Schlangen in Häuser bannen und auch sonst Schabernack verüben[29]). Über die unbarmherzigen Bewohner eines Hauses sprachen die Zigeuner einen Fluch, sodaß sie nach einigen Wochen krank wur-

---

20) Schles. Sagen: S. 21.
21) Schles. Sagen: S. 20.
22) Schles. Sagen: S. 20.
23) Misch Orend: „Von Siebenbürgisch-sächsischer Bauernart“. Eine Wesensschau. 1929; S. 17.
24) Wuttke: S. 149 ff.
25) Kühnau: Schles. Sagen: III; S. 159; ebs. L. Bechstein: Fränk. Sagen: 1842; S. 278.
26) Schles. Sagen: . 94.
27) Schles. Sagen: S. 209.
28) Schles. Sagen: S. 95.
29) O. Böckel: „Die deutsche Volkssage“. Leipzig-Berlin 1922; S. 89.

den und in Raserei gerieten[30]). Die Zigeuner sind keine Christen. In Westfalen nennt man sie „Heiden" und glaubt an ihre angebliche Wahrsagekunst. Die Zigeuner verstehen es auch die Obstbäume zu verhexen. Aus Furcht sagen die Leute, wenn diese Fahrenden ins Dorf kommen: „Gebt nur den Zigeunern"[31]). Auch Wetter zu machen vermögen sie[32]). In Winterberg legte ein Zigeuner eine Glastafel auf den Tisch. Darunter kam eine Wolke hervor und ein Wetter begann. Weil sie aber Türen und Fenster sorgfältig verstopft hatten, kam das Wetter nicht hinaus. „Das waren eben noch echte Zigeuner aus Ägypten, die heutigen sind ein Gesindel, das nur das Stehlen und Betrügen versteht"[33]). In einer slavischen Sage weiß eine Zigeunerin einem drohenden Upior (Vampyr) zu begegnen[34]).

Aus all dem Gesagten ist natürlich verständlich, daß Behörde und Volk nicht gerade glimpflich mit den gefürchteten Leuten umgingen, wenn sie ihrer habhaft werden konnten. Hart mag oft Urteil und Strafe gewesen sein. So wurde in Bergreichen-Feld an einer alten Zigeunerin und ihrer Tochter 1722 ein so hartes Urteil vollzogen, daß die Alte die Stadt verfluchte[35]).

Noch ein dritter Typ fremdartiger Menschen findet sich in der Sage. In erzhaltigen Gebirgen trifft man die halbmythische Gestalt des **„Venedigers."** (Venetianer, Walen, welsche Kuckuckgänger.) Sie werden auch „Venediger Mandel" oder auch „Walische Mandel" genannt. Es sind Italiener, die um geheime Schätze wissen und heimlich die Gruben ausbeuten[36]). In Sachsen, Thüringen und am Harz, in Schlesien, Böhmen und Ungarn haben sich in den Bergwerkdistrikten seit mehreren Jahrhunderten Ausländer eingefunden, welche in denselben herumzogen, sie ausbeuteten und reich wurden. Sie wurden „Walen" genannt, weil sie größtenteils aus Venedig stammten[37]). Die Walen waren bergverständige Leute, der Volksglaube machte sie zu Zauberern und Teufelsbannern. Seit dem Mittelalter standen sie im Rufe hoher Zauberweisheit. Sie fanden Schätze, nach denen die Einheimischen vergeblich gesucht[38]). Es gibt ganze Walenberichte über die Orte, wo Gold und edles Metall zu finden ist[39]). Sie treten stets als **Einzelgänger** auf. Das ist kennzeichnend für ihre Beurteilung seitens der Gemeinschaft. Einzelne solcher Venediger mögen wohl früher in den Bergen herumgewandert sein um Schätze zu schürfen. In der Sage haben ihre Gestalten spukhafte Züge angenommen. Die Venediger Mandel haben Zau-

30) Haupt: I; 1862; Nr. 245.
31) Kühnau: III; S. 195.
32) Schles. Sagen: S. 209.
33) Böhmerwaldsagen: S. 209.
34) Z. d. Vereins f. Volkskunde: XVI; 1906; S. 96.
35) Schles. Sagen: S. 210.
36) Kärnten: II; S. 100.
37) Alfred Meiche: „Sagenbuch des Königreiches Sachsen". Leipzig 1903; S. 880 ff.
38) Wuttke: S. 149.
39) Meiche: S. 894 ff.

berkraft, kennen Zauberworte, wissen um allerlei Schätze im Berg und verstehen auch ihrer habhaft zu werden. Sie besitzen Zauberbücher, kleine Teufel stehen in ihrem Dienst.

„Auf dem Kapellenberg ist eine Goldgrube; zu der wallfahrtete ein Venetianer in Gestalt eines Zigeunerhauptmanns einundzwanzigmal und wurde dadurch reich“[40]).

Ein Italiener aus Udine kannte das große Goldlager im Innern des Reißkofel[41]).

Vor Zeiten kam ein walisches Mandl in die Gegend der Leitner Alm. Wenn es den Berg hinaufstieg, hatte es einen Spiegel in der Hand und schaute immer in diesen hinein. Da sah es alles Gold und Silber, das im Berge lag und füllte damit den Sack[42]).

Als ein Bauer einst anscheinend wertlose Steine fortwerfen wollte, stand plötzlich ein Mann neben ihm und sagte: „Wirf die Steine nicht fort, denn sie sind mehr wert als alle deine Kühe und Ziegen“. Der Mann war ein Venediger. Ein solcher wußte mehr als andere Leute; denn ihm stand der Bergspiegel zu Gebote, mittels welchem er von Venedig aus in das Innere der Berge schauen konnte; ihm war auch die Kunst zu eigen, aus allem Gold machen zu können[43]).

Venediger können auf einem schwarzen Tische Luftfahrten machen; sie können auch mittelst eines Zauberstabes auf den Grund eines Sees steigen und dort verborgene Schätze heben[44]).

Als jedoch ein Knecht ein Venediger Mandl ausfragen wollte, um selbst Schätze zu finden, erfuhr er nichts von ihm[45]).

b) Geheimnisvolle Leute.

Eine Klasse von Leuten, über die sich das Volk immer seine eigenen Gedanken gemacht hat, sind die **Freimaurer.** Sie gelten ihm als Teufelsanhänger und glaubenslos. Die Anschauungen rühren wohl her von dem geheimnisvollen Gebaren der Loge, das der Öffentlichkeit so gut wie fremd bleibt. Ein Mensch, von dem man genau weiß, daß er ein Freimaurer ist, genießt einen bösen Ruf und wird gemieden. Es heißt von ihm: „De glövt wol nix“ und „De harr nin glouben.“ In die Sprache des Volkes übersetzt heißt das, daß man diesen Menschen nicht trauen darf, man borgt ihm nichts, kurz, man lehnt jegliche Gemeinschaft mit ihm ab.

Freimaurer haben Gemeinschaft mit dem Teufel. Von ihnen erzählte: „dat Wicht, dat da uprümen daih: Et duort nich lang, dao kuemt auk de Friemurers un sett sick üm'm grauten Disk harüm: un'n grauten swatten Rüen met ganze glainige Augen de kümp auk un geiht unnern Disk liggen“[46]).

40) Meiche: S. 879 f.
41) Kärnten: II; S. 101.
42) Kärnten: II; S. 99.
43) R. v. Freissauf: „Salzburger Volkssagen“. Leipzig 1880. S. 413.
44) ebda. S. 414.
45) ebda. S. 418.
46) G. Henßen: „Volk erzählt“. Münster i. W. 1935; Nr. 33.

In der Versammlung der Freimaurer „was de Dübel persönlich in menskengestalt“[47]).

Im Braunschweigischen gelten die Freimaurer als Teufelsgesellschaft. Unter ihrer langen Tafel liegt der Teufel in Gestalt eines schwarzen Hundes[48]). Von der Loge (Gebäude) werden seltsame Dinge erzählt: Sie ist schwarz ausgeschlagen; der Neueintretende muß sich in einen Sarg legen und sich dann mit seinem eigenen Blute dem Teufel verschreiben. Um sein Leben zu verlängern, opfert er dem Bösen ein Kind[49]). Der Freimaurer muß seinem Glauben abschwören und dem Teufel zuschwören. Dabei ist der Satan selbst zugegen[50]). Dafür darf sich der Freimaurer vom Teufel wünschen, was er will, besonders Geld. Eine alte Frau erzählte von einem Freimaurer, der einen Eidspiegel besessen haben soll; damit habe er seine Frau schon als Kind in der Wiege gesehen[51]). Auch kugelsicher werden die Freimaurer[52]). Der Freimaurer Hartlieb fährt durch die Luft[53]). Auch Gold machen[54]) können diese Leute und Feuer bannen[55]). Sie brauchen nicht zu arbeiten und finden unter ihrem Kopfkissen Geld[56]). So werden die Freimaurer zwar reich, aber sie finden ein schreckliches Ende. Jedes Jahr muß einer der Freimaurer sterben[57]). Der Teufel kommt und dreht ihnen den Hals um oder er zerreißt sie und führt sie ganz mit sich fort. Bei einem plötzlichen Tode sagen daher die Leute manchmal, der Tote sei ein Freimaurer gewesen[58]). Jedes Jahr muß einer der Freimaurer sterben. Deshalb werben sie für ihren Bund und suchen sich einen Ersatzmann, den der Teufel holen darf[59]). Wen der Teufel nicht holt, der muß sich selbst umbringen. Nimmt jemand von einem Freimaurer ein Geschenk an, so hat der Geber Gewalt über ihn. Ein Mann verlor so nach und nach alle seine Kinder durch einen plötzlichen Tod.

Die Freimaurer finden auch nach dem Tode keine Ruhe, sondern müssen umgehen. Die Leute sind schnell bei der Hand jemand zum Freimaurer zu stempeln. Wird einer schnell reich oder weiß er mehr als die anderen, so heißt es bald: „er ist ein Freimaurer.“

c) Berufe.

Eine Anzahl Leute steht durch ihren **Beruf** außerhalb. Es sind die Vertreter jener Berufe, die gezwungen sind, an einsamen Plätzen außerhalb des dörflichen Raumes zu hausen: Die Schmiede, Müller, Brauer, Köhler

47) Henßen Nr. 34.
48) Böckel: S. 14.
49) Böckel: S. 15.
50) Rheinlandsagen: II; S. 192.
51) Westf. Sagen: S. 307.
52) ebda. S. 310.
53) Kühnau: III; S. 247.
54) ebda. S. 251.
55) ebda. S. 252.
56) Schles. Sagen: S. 95.
57) Henßen: Nr. 35.
58) Westf. Sagen: S. 309.
59) ebda. S. 309.

und nicht zuletzt die Henker. Sie alle stehen außerhalb der durch die Sitte gegebenen Lebensordnung, die ja den totalen Ausdruck der Gemeinschaft bedeutet. Ihr Leben und Treiben bewegt sich nicht in den festgefügten, zwingenden Formen des bäuerlichen Daseins. Sie gehen eigene Wege, tun nicht, was alle tun und machen sich dadurch zum mindesten verdächtig. Sie sind Sonderlinge in den Augen des Volkes; sie „können" mehr wie Brot essen." So ist das Volk schnell versucht, ihnen Zauberei und schlimme Taten zur Last zu legen.

Auch die Sage hat sich dieser Gestalten bemächtigt und ihr üppiges Rankenwerk um sie geschlungen.

Alt ist der Glaube an die Kunst und magischen Fähigkeiten des **Schmiedes.** Das mag ein Nachklang aus jener fernen Vorzeit sein, in der Metallgewinnung und Schmieden als geheimnisvolle Kunst zauberkundiger Menschen oder Geister angesehen wurde. Das Schmiedehandwerk wurde in der ältesten Zeit gewöhnlich in der Tiefe des Waldes ausgeübt, wo sich auch die Eisengruben und Eisenschmelzen befanden. So schildert schon Hesiod:

„ἠὲ σίδηρος, ὅπερ κρατερώτατός ἐστιν
οὔρεος ἐν βήσσῃσι δαμαζόμενος πυρὶ κηλέῳ
τέκεται ἐν χθονὶ δίῃ ὑφ' Ἡφαίστου παλάμῃσιν."[60])

Derartige Waldschmieden lassen sich auch auf germanischem Boden nachweisen. Schon bei Anheben der Überlieferung finden wir ein dichtes Netz von Schmiedesagen. Besonders häufig sind diese Sagen von zauberkundigen Schmieden in Westfalen. Wieland, der Meister aller Schmiede, soll im alten westfälischen Bergbau- und Schmiedeland gewohnt haben und zwar in Siegen. Gottfried von Monmouth erwähnt in seinem Buch über König Arthur und andere britische Könige diesen kunstfertigen Schmied. Er schreibt von: „pocula quae sculpsit Guilandius in urbe Sigeni"[61]). Nach der Thidrekssaga erlernte Wieland die Schmiedekunst bei Zwergen im Berge Balve (Balver Höhle bei dem westfälischen Städtchen gleichen Namens[62]).

Die Sage von Wieland ist weitverbreitet in allen germanischen Ländern. Von ihm erzählt im Norren die Völundarkvida.

Der Grundcharakter der Wielandsage ist mythisch und prähistorisch. Die Sage wurzelt im wichtigsten Kulturwandel nämlich im Übergang vom Leben der Steinzeit zur Metallkultur. Damals bedeutete es große Kunst, das harte Metall zu schmelzen, zu gießen, zu hämmern und für den Gebrauch gefügig zu machen. Daher der zauberhafte Schimmer, mit dem die Sage die Schmiede und ihre Kunst umgibt. Sie gelten als Alben,

60) Hesiod: Theogonie. V. 864 ff: „Gleich wie das Eisen, welches das gewaltigste ist, (von allen Metallen) in des Gebirges Schluchten, bezwungen unter des Hephästos Händen, vom lodernden Feuer schmilzt auf der göttlichen Erde".

61) Westf. Sagen, S. 35.

62) O. L. Jiriczek: „Deutsche Heldensage". Leipzig 1906; S. 26.

Zwerge oder Halbgötter. Bemerkenswert ist die griechische Überlieferung von den drei idäischen Däumlingen (Ἴδαῖα δάκτυλοι). Jene drei Däumlinge heißen: γοῆτες = Zauberer und ihnen haftet wie überall bei Germanen, Kelten und Slaven etwas Tückisches und Trugvolles an. (Vergl. Mime!)[63]). Eine interessante Parallele dazu mag sein, daß auch in der afrikanischen Kultur der Schmied zwar geschätzt, aber wegen seiner Verbindung mit zauberischen Mächten gefürchtet und oft auch gemieden wird[64]).

Die Wielandsage lebte bis tief in das Mittelalter und erfuhr besonders im westfälischen Bergwerks- und Höhlengebiete örtliche Anknüpfungen.

In einer Höhle bei Osnabrück hauste ein geheimnisvoller Schmied, der immer unsichtbar arbeitete[65]). Zahlreiche Sagen berichten vom Grinkenschmied, der bei Münster wohnte[66]). Von ihm wird erzählt, er mache „so eislicke rore saken", die dauerten ewig und seine Schlösser konnte kein Mensch öffnen. Diebe, die sich daran zu schaffen machten, wußte er zu bannen. Grinkenschmied bekam seinen Lohn in Form eines Bratens, den er, wenn man ihn verweigerte, selbst abholte. Des Bauern bestes Pferd lag dann tot im Stall[67]). Dieser Schmied hauste in einem Erdloch, Donnerkuhle geheißen. Die von ihm gefertigten Sachen waren sehr dauerhaft. Schulte Dales Hof hat noch lange solche Dinge aufbewahrt. Unter diesen war eine Sense; wer sich mit ihr schnitt, dessen Wunden heilten nicht. Auch der Knecht des Schmiedes war zauberkundig. Ein anderer Schmied härtete seine Sensen mit Gift, sodaß sie selbst Eisenstangen abmähten[68]).

Überall im Norden und Süden lassen sich noch weitere Sagen von geheimnisvoll und unsichtbar arbeitenden Schmieden erzählen, denen man unbearbeitetes Eisen hinlegte und sich am folgenden Tage kunstvoll geschmiedete Gegenstände abholte. In einem Wäldchen bei Mühlheim wohnte ein Schmied, ein kleiner Mann, aber wunderbar stark. Wer ihn gesehen hat, behauptet, er sei so häßlich gewesen, daß man einen Schrecken bekommen habe. Aber nur wenige sahen ihn. Seine Schmiede durfte niemals jemand betreten. Nur wenige sahen ihn bei seiner Arbeit. Man legte Stahl und Eisen an seine Tür und holte am anderen Morgen die fertige Arbeit ab[69]). Hier treten ganz deutlich elbische Züge zutage.

Schmiede haben ihre Geheimnisse. In einer rheinischen Sage heißt es von der Stahlbereitung: „Die teuerste und köstlichste Härte, so man in der Welt haben kann, ist Drachenblut, welches durch Eisen und Metalle durchdringt und unheilbare und tödliche Wunden macht, also, daß auch

---

63) O. Schrader u. A. Nehring: Reallexikon der Indogermanischen Altertumskunde. II; Berlin 1929; S. 330 f.
64) Max Ebert: Reallexikon der Vorgeschichte. Berlin 1927/28; Band 11; S. 289.
65) Westfälische Sagen: S. 35.
66) ebda. S. 35 ff.
67) Hier machen sich mythologische Züge bemerkbar.
68) Westf. Sagen: S. 38.
69) Rheinlands. I; S. 205 f.

alles Getier, rein oder unrein, durch deren Klingen Verletzung sich verloren geben müsse“[70]).

Schmiede vermögen Diebe und andres Raubgesindel an einen Platz festzubannen. Ein Schmied in Kujawien bannte den Tod, der ihn holen wollte, für 2 Jahre auf einen Baum. Auch den Teufel hielt er eine Zeitlang in seinem Blasbalg fest[71]). Einem Schmied wurden Bohnenstangen gestohlen. Da bannte er den Dieb bis zum nächsten Morgen fest. Dieser mußte mit den Stangen auf dem Rücken vor dem Hause stehen. Es war sein eigener Nachbar[72]). Manchmal vermag auch ein listiger Schmied selbst den Teufel zu übertölpeln[73]).

Schmiede besitzen auch Erfahrungen in der Heilkunst. „Der Schmied in Weißkirschendorf besitzt ein Zauberbuch. Er war wegen seiner glücklichen Kuren an den Pferden weit und breit berühmt“[74]).

Aber auch an kranken Menschen versuchte sich die Heilkunst des Schmiedes. So wandte sich eine Verordnung des großen Kurfürsten gegen den Aberglauben und er eiferte dagegen, daß man glaube, „gewisse kranke Leute könnten durch Anblasen von Erbschmieden gebeutet werden“[75]). Das „Westphälische Magazin“ vom Jahre 1798 bemerkt dazu: „Schmiede waren bei unseren Vorfahren im Rufe geheimer Künste, vielleicht weil sie die Waffe, die man im heidnischen Sachsen für heilig hielt, verfertigten, und einst die Heilkunst in ihren Händen war[76]).

Einer Gestalt der schlesischen Sage[77]), dem Brechschmied, werden noch ganz besondere Künste zugeschrieben. Er verwandelte ein Brachfeld in eine üppige Wiese; mit einem hölzernen Esel fuhr er durch die Luft; auch seinen Mantel benutzte er zu Luftreisen. Er besaß den „Höllenzwang“, ein Zauberbuch, das Beschwörungsformeln und Zauberanweisungen enthielt. Zum Schluß wollte ihn der Taufel holen, aber er wußte ihm zu entgehen.

„Klems-Smett har met'n Dübel'n Bündnis makt: de moß em ümmer to Dennsten staon un moß alles maken, wat de Smett wull; daoför kreech he dann den Klems-Smett sine Siäle, wenn de Smett dautgöng.“ Er überlistete dann Himmel und Hölle und zuletzt „steiht de Smett tüsken Himmel un Hölle un weet nich, wao he hensall“[78].

In welch hohem Ansehen die Schmiede auch im Mittelalter standen, beweist eine Ritterlehre des 15. Jahrhunderts, in der es den Adeligen erlaubt wurde ihr eigener Schmied zu sein. Auch Goldschmiede waren oft aus

---

70) Rheinlands. I; S. 206.
71) Z. d. V. f. Volkskunde. Band 16; 1906; S. 99 f.
72) Ranke; S. 25.
73) Schönwerth III; S. 77.
74) Kühnau: III; S. 266.
75) Westf. Sagen: S. 39. böten, boiten = besprechen, Anwendung von Sympathie.
76) Westf. Sagen: S. 39.
77) Kühnau: III; S. 237 ff.
78) Henßen: Nr. 163.

dem Ritterstand. Ein Niederschlag davon findet sich in der Legende des heiligen Eligius[79]).

Wie der Schmied nimmt auch der **Müller** eine eigene Stellung in der Volksgemeinschaft ein. Er erfreut sich eines sehr wenig guten Rufes und in den wenigsten Fällen ist ihm zu trauen. Wie der Schmied war auch der Müller gezwungen, einsam zu wohnen, denn die Dorfverfassung verbot die Anlage von Mühlen innerhalb des Dorfes. Deshalb haftet der Mühle etwas Geheimnisvolles an wegen ihrer einsamen Lage am Wasser. Tatsächlich machen ja alte Mühlen in irgend einem stillen Wiesengrund oft einen verwunschenen Eindruck.

Die Mühle spielt eine bedeutende Rolle im Aberglauben. Sie ist oftmals der Ort für Liebesabenteuer, und in manchen Sagen werden die kleinen Kinder aus dem Mühlenteich oder unter einem großen Stein am Mühlgraben hervorgeholt.

Daher hat „mahlen" auch eine mystische, erotische Bedeutung. (mahlen = zeugen; lat.: molere; gr.: μυλλέω[80]). Von dem Mühlrad heißt es im Volkslied:

„Dort nieden in jenem Grunde dreht sich ein Mühlenrad;
Es mahlet nichts als Liebe, von morgens bis abends spat!

Die Mühle dient allerlei Geistern als Aufenthaltsort; besonders die Wassergeister hausen dort oder im Mühlteich[81]). Mühlwasser ist heilkräftig. Man nimmt Tropfen vom Mühlrad und wäscht sich damit[82]). Auch der Mühlstein spielt in Sage und Märchen eine Rolle; so im Märchen vom „Machandelboom" und in der Geschichte von der tapferen Müllerstochter.

Kein Wunder ist es also, daß auch die Gestalt des Müllers in den Bereich von Sage und Aberglauben gezogen wird. Müller sind oft im Bunde mit dem Teufel. Ein Müller läßt sich eine schöne Mühle vom Teufel bauen mit allem Zubehör und lebt darauf herrlich und in Freuden. Zum Schluß, als der sich seinen Lohn holen will, überlistet ihn der schlaue Müller und der geprellte Teufel zerschmettert aus Wut die ganze Mühle bis auf das Wehr[83]). Bei Budissin baute der Teufel eine Mühle, behielt sich aber den 16. Mahlgang vor. Der vorwitzige Knappe, der darauf mahlte, wurde zerschmettert[84]). Gar oft muß der Teufel eine Mühle bauen[85]).

Die häufigsten Motive bei diesen Mühlbausagen sind diese: Die Mühle ist vom Teufel auf Grund eines Paktes gebaut. (Meist wird der Pakt mit einem aus der Fremde stammenden Mann, der in Welschland die schwarze

79) Hilde Hügli: „Der deutsche Bauer im Mittelalter", dargestellt an den deutschen literarischen Quellen vom 11. bis 15. Jahrhundert. Bern 1929; S. 26.
80) Bei Theocrit ist μύλλως = membrun femininum. Am Feste der jungfräulichen Vesta standen in Rom alle Mühlen still. (Ovid. Fast. 6, 310.)
81) Vergl. Peter Dörfler: „Die Lampe der törichten Jungfrau".
82) Schönwerth: III; S. 288.
83) Haupt: Nr. 99.
84) ebda. Nr. 109.
85) Graber: Kärnten I; S. 295 ff. Kühnau: III; S. 192 ff.

Kunst erlernt hat, geschlossen. Einen Mahlgang reserviert sich der Teufel. Solange der Vertrag eingehalten wird, herrscht in der Mühle Wohlstand. Oft jedoch wird der Teufel überlistet oder betrogen und der Müller prügelt ihn von der Mühle fort. Der Teufel holt deshalb auch keinen Müller mehr. Die Müller sind nicht in der Hölle, wohin sie nach dem Volksurteil gehören. Sie fehlen noch heute dort.

Der Müller ist im Besitz von allerlei Zauberbüchern, aus denen er seine Künste übt.

In der Gegend von Granzow hat vor langen Jahren ein Müller gewohnt, der ist ein großer Tausendkünstler gewesen[86]). Auch vom Müller in der Puschmühle stand es fest, daß er ein Zauberer war und mit dem Bösen in Verbindung getreten war[87]).

Der Müller versteht, wie auch der Schmied, das Festbannen. Er gebraucht es meist zum Schutze der einsamen Mühle[88]). Er besitzt auch Gewalt über die Tiere: Er lockt das Wild herbei und bannt es fest.

Der Müller hat Verkehr mit allerlei Wassergeistern: Einen Müller hilft ein nettes Klaubauterchen solange wie ihm der Müller etwas von seinem Butterbrot gibt[89]). Bei einem anderen Müller hat ein Nix einen eigenen Mahlgang für sich. Ein neuer Müller will ihn loswerden, und als der Nix in Gestalt eines Katers aus dem Kessel zum Verspeisen Fische nehmen will, wird ihm die Pfote abgeschlagen. Seitdem ist er verschwunden, aber der Mahlgang steht fest[90]).

Der Müller zeichnet sich in vielen Sagen durch große Schläue aus. Er überlistet oft den Teufel und lockt ihn in eine Falle.

In der Guttaermühle ließ sich der Teufel verlocken sich aufs Mühlrad zu setzen. Das Rad drehte sich plötzlich und der Teufel wurde übel zugerichtet[91]).

Der Müller gilt im Volk als unehrlich und betrügerisch in seinem Handwerk. Ein betrügerischer Müller ist in einen Kuckuck verwandelt worden.

„Der Müller von Göttelfingen im Schwarzwald hatte bei Lebzeiten die Leute vielfach ums Korn betrogen. Zur Strafe dafür bekam er im Grabe keine Ruhe, und geisterte in der Mühle[92]).

„Der Müller von der Kerbmühle betrog nicht nur die Mahlgäste ganz schrecklich mit dem Mehle, sondern wucherte auch unmenschlich mit seinem Gelde und kerbte den armen Leuten oft mehr Zinsen an als das Kapital betrug. Auch ihn ereilte das Schicksal"[93]).

Auch in der mittelalterlichen Literatur spielt der Müller als schlauer,

---

86) Kuhn u. Schwartz: Nr. 65.
87) Kühnau: III; S. 192.
88) Heimatgaue: I; S. 298.
89) Rheinlands. I; S. 59.
90) Bächtold-Stäubli: VI; Sp. 604.
91) Haupt: Nr. 97.
92) Schwäbische Sagen: S. 33; Müllenhoff: S. 151 f.
93) Kühnau: III; S. 175.

reicher und schlechter Kerl eine bedeutende Rolle. Sprichwort, Satire und Schwank haben ihn als Feind und Schelm der Bauern gezeichnet[94]).

Von den einzelnen Handwerkern standen Müller, Schneider, Bäcker und Weber im Rufe der Unehrlichkeit, weil sie Gelegenheit hatten zu allerlei Hinterziehungen. Der Volkswitz übte sich ihnen gegenüber in beißenden Witzen z. B. in dem plattdeutschen Rätsel: „Ween du'n Schnier, 'n Wäwer un 'n Möller in'n Sack deist un bergdal trudelst, wecker kümmt unnen to liggen? Uemmer 'n Spitzbov" oder an einer anderen Stelle: „Warum die storchen nitt auff der mül nisten? Sy fürchten, der müller stell die ayer"[95]). „Nichts ist kühner als Müllers Hemd, das jeden Morgen einen Dieb beim Kragen nimmt" und „er nährt sich aus dem Stegreif wie ein Müller." „Der Müller ist fromm, der Haare auf den Zähnen hat" (also keiner!) „Der Müller ist nicht eher fromm bis er zum Fenster ausguckt." (Weil er da nicht mahlt.) „Müller, Schneider und Weber werden nicht gehenkt, das Handwerk ginge sonst aus"[96]).

Das Volksurteil über die Unehrlichkeit des Müllers steht so fest, daß es als Analogiezauber in den Blutstillsegen wirken soll:

„Blut stehe still, still, still,
Wie der ungerechte Müller am Abend will.
Im Namen usw."[97]).

In einem Manuskript des 16. Jahrhunderts heißt es:

„N. dir verstehe das Blut,
Als die Himmelstür gegen einen ungerechten Müller tut"[98]).

In Mecklenburg geht die Rede:

„De Möller mit't Mattfatt,
De Wewer mit't Spaulrad,
De Schnider mit de Schir:
Drei Spitzbaubn sünd hier"[99]).

Die Mühle war wegen ihrer rechtlichen Stellung als Freistätte oft auch Herberge. In dieser Hinsicht als Herbergsgeber wird den Müllern mancherlei zur Last gelegt: In der Martensmühle ermordeten der Müller und die Müllerin aus Geldgier einen Fremden[100]). Auch der Rosenmüller hat in seiner Mühle die einkehrenden Fremden ums Leben gebracht[101]).

Wie fest das Urteil des Volkes über den Müller steht, beweist, daß die Ehrlichkeit eines Müllers besonders hervorgehoben wird:

„Bei Triebel lebte ein Müller, der unter seinen Handwerksgenossen eine Ausnahme machte und ehrlich war." „Diesen frommen Müller wollte der

94) Hügli: S. 145.
95) Z. f. d. A.: III; S. 32.
96) Seiler: S. 339 f.
97) Kuhn: Westfäl. Sag. II; S. 197; Nr. 554.
98) Bächtold-Stäubli: VI; Sp. 615.
99) Bartsch: Nr. 277.
100) Bartsch: Nr. 275.
101) Bartsch: Nr. 274.

Teufel vernichten, jedoch durch das vorzeitige Krähen des Hahnes wurde der Müller gerettet“[102]).

Ähnliche Züge wie der Müller, jedoch noch in verstärktem Maße trägt auch der Müllergeselle. Er besitzt besondere Kenntnisse in der Zauberkunst, denn er hat auf seinen Wanderungen die schwarze Kunst gelernt.

Der Müllerknecht entlarvt die Hexen.

„Et was äs en Möller, dän wäoren ümmer sine Knechte in de Müel dautmakt. Dao kreech he äs'n nien Knecht de sech: Ick will doch äs seihn, of ick hier nich ferdig wär“[103]).

In der Lausitz erzählt man sich viele wunderliche Dinge von Martin Pumphut, dem wandernden Müllergesellen[104]). Der zauberische Müllergeselle wird gelegentlich dem eigenen Meister gefährlich, wenn dieser seine Hilfe abweist[105]). Dem Müller, der nur ungern das Geschenk hergibt, das er nach Handwerksbrauch nicht verweigern kann, zaubert der Müllergeselle so viele Ottern in seine Behausung, daß er sich nicht vor ihnen retten kann[106]).

Auch den alten Mühlschern ging man aus dem Wege. Versagte einem solchen ein Müller die Atzung, so war es ihm ein leichtes aus dem Mühlbeutel Ratten und Mäuse hervorgehen zu lassen, welche den Müller mit Haut und Haaren fraßen[107]).

Wie der Müller, so trägt auch die **Müllerin** einen schlechten Ruf. Sie hat hexenhafte Züge und tritt als Katzenhexe auf. Eine Müllersfrau war eine große Hexe. Sie ging immer als Katze hinter ihren Gesellen her und und die waren töricht genug, sie nur mit gelinden Schlägen wegzutreiben. Dafür rächte sich die Müllerin und brachte alle Gesellen der Reihe nach um[108]).

Die Müllerin zu Steina war eine Hexe, die als Katze die Müllergesellen umbrachte. Ein Müllergesell, der der Katze eine Pfote abschlug, entlarvte sie[109]).

Das Motiv, daß sich die Müllerin in die Gestalt einer Katze verwandelt und dann entlarvt wird, ist sehr häufig in der Sage. Es ist gewöhnlich so, daß ein Müllerbursche der Katze eine Pfote abschlägt. Am nächsten Morgen liegt dann die Frau zu Bett mit einer abgehauenen Hand.

Auch die Müllerin wird bestraft für ihre Unredlichkeit und Hartherzigkeit, denn sie ist mit dem Brot, das in der Mühle reichlich vorhanden ist, neidisch[110]).

Als eine geizige Müllerin, die wohl wußte, daß wandernde Müller einen

---

102) Haupt: Nr. 100.
103) Henßen: Nr. 16.
104) Haupt: Nr. 220.
105) Kühnau: III; S. 192.
106) Kühnau: III; S. 175.
107) Schles. Sagen: S. 93.
108) Ranke: S. 15. Müllenhoff: S. 277.
109) Kuhn und Schwartz: Nr. 225; 139. Kühnau: III; S. 23.
110) Kühnau: III; S. 200.

ganzen Laib Brot nicht anschneiden dürfen, zwei Mühlschern einmal einen solchen und dazu ein Quardierdel Butter in Form einer Scheibe vorsetzte, grub einer, nachdem er oben die Kruste kreisrund gelöst, das Weiche heraus und steckte es in die Tasche; ebenso machte er es mit der Butterscheibe. Dann gingen sie fort. Nach einiger Zeit kam ein Mühlrad herangebraust. Der eine Bursche stellte sich auf die eine Seite der Straße. In dem Augenblick, als das Rad zwischen beide Burschen gelangte, schob der eine seinen Stab zwischen die Speichen. Da zerfiel das Rad in Trümmer. Nun ging in der Mühle ein großer Spektakel los und hörte erst auf als die Burschen den Zauber zurücknahmen[111]).

Auch **Hirten** und alte **Schäfer** sind im Besitz geheimer Kräfte. Sie stehen in dem Ruf unter sich „weise" Leute zu haben. Durch ihren einsamen und naturnahen Beruf werden die Schäfer Gefährten der Geisterwelt. Sie sind einschichtige Leute, die Tag und Nacht mit ihren Schafen draußen allein sind und dadurch leicht zum Sonderling, zum Sinnierer werden. In ihnen leben urtümliche Kräfte weiter. Die Schäfer haben ein eigenes Brauchtum, das uns zum Beisp. im Schäfertanz von Rothenburg o. d. Tauber entgegentritt. Schäfer „können" und wissen mehr als andere. In Westfalen sagt man ihnen nach, daß sie das „zweite Gesicht" besäßen[112]). An ihren endlosen Tagen auf der Heide sehen sie Dinge, die gewöhnliche Menschen nicht sehen und die noch im Schoß der Zukunft verborgen liegen. Sie kennen das Wetter, wissen um die Heilkräfte der Kräuter und Pflanzen, verstehen sich darauf, Menschen und Tiere von Krankheiten und Gebrechen zu heilen. Dazu kommt noch, daß sie durch ihren Beruf außerhalb der bäuerlichen Lebensordnung wohnen. Sie leben den strengen Rhythmus des bäuerlichen Tagewerkes nicht mit; sie kommen am Sonntag nicht in die Kirche. So gelten viele Schäfer als „gottlos". Daneben finden wir aber auch die Gestalt des frommen Schäfers, wie sie uns in der Legende vom heiligen Wendelin und in den Gestalten der Hirtenheiligen entgegentritt.

Auch der Volkswitz beschäftigte sich mit dem Schäfer. Man sagte spottend „faul wie ein Schäfer", weil der Schäfer in idyllischem Müßiggang ein beschauliches Leben führt und keine schwere Handarbeit zu verrichten hat[113]).

Aus dem Wissen um die Dinge der Natur hängt man den Schäfern gern den Vorwurf der Zauberei an. Davon finden sich Niederschläge in der Sage.

---

111) Schles. Sagen: S. 93 f.

112) Vergl. Karl Schmeing: „Das ‚Zweite Gesicht' in Niederdeutschland". Leipzig 1937.
Die Arbeit verbindet Volkskunde und Psychologie und berührt zugleich die Grenzen anderer Wissenschaften. Schmeing behandelt das Problem vom Standpunkt des Psychologen aus und verfolgt bei seinen Untersuchungen besonders die eidetische Grundlinie.

113) Seiler: S. 340.

„Dao was en Schaiper wiäsen, de höer bi minen Beßvader de Schaop, un düssen Schaiper de konn Müse maken. Gähn daich he't nich, un mährs tiet nich anners, äs wenn he 'n Halben uphar"[114]).

„Zu Keispel in Luxemburg war einmal ein Schäfer, der in dem Rufe stand, ein Zauberer zu sein und deshalb von den Leuten gemieden wurde"[115]).

Zu Prenzheim wurde ein Schäfer der Hexerei beschuldigt, weil eine der von ihm geweideten Kühe Blut statt Milch gegeben[116]).

„Einem Fuhrmann von Tuttlingen a. D., der vom Grünenberg Holz heimfahren wollte, bannte ein alter Schäfer mit starrem Blick die Pferde, sodaß er nicht vom Fleck konnte. Erst hinzukommende Leute lösten den Bann[117]).

„Der Schäfer vom Fuchseckhof konnte seine Schafe in Fliegen verwandeln. Er ließ sie dann in die Markungen am Fluß schweben und dort alles abweiden"[118]).

„Einem Schäfer durchschoß einst ein übermütiger Jäger den Stab, auf den er sich stützte, sodaß er zu Boden fiel. Nun besaß der Jäger eine einjährige Haselnußrute. Die hatte er am Karfeitagmorgen vor Sonnenaufgang mit drei Schnitten abgeschnitten, dabei gegen Osten gesehen und die drei höchsten Namen dazu gesprochen. Darum konnte er jetzt einen Fernzauber damit ausüben. Er zog seinen eigenen Rock aus und schlug mit der Gerte auf ihn ein. Da schrie der Missetäter laut auf, denn er spürte, wie ihn der Schäfer aus der Ferne prügelte"[119]).

Schäfer treten auch als Schatzfinder auf:

„In Dörzbach lebte vor Zeiten ein Schäfer, der fand einst, als er die Schafe im Jagsttal weidete, auf einem Felsen einen Schatz"[120]).

Schäfer erscheinen bis in unsere Zeit als Wunderdoktoren, Kurpfuscher, und dergleichen. Zu einem Schäfer in Borken in Westfalen fuhren noch in unserer Zeit Kranke aus allen Teilen des Ruhrgebietes. Auch anderswo üben die Schäfer ihre Heilkunst aus:

„Im Kreise Groß-Wartenberg/Schles. kurierte ein Schäfer eine Frau von einer bösen Brust. Dabei entdeckte er auch die Hexe, die der Frau die Krankheit angehext hatte"[121]).

Vereinzelt erscheinen Zauberkundige in allen Ständen. Auch den feirigen (= brotlosen) Jägern, Köchen, alten Soldaten war nicht zu trauen.

„Der Tschöpsdörfer Schulze hatte ein paar Homprich = Burschen einmal aus seinem Hause gejagt. Da wandte sich einer um und drohte mit der Hand. Bald fanden sich an seinem Körper scharenweise Läuse ein"[122]).

114) Henßen: Nr. 30.
115) Ranke: S. 36.
116) Bartsch: Nr. 648.
117) Schwäb. Sagen: S. 27.
118) Schwäb. Sagen: S. 27.
119) Schwäb. Sagen: S. 99 f. Kühnau: III; S. 203.
120) Schwäb. Sagen: S. 117.
121) Kühnau: III; 198.
122) Schles. Sagen: S. 93.

Ein Brauer hat einst ein ganzes Gebräu Bier aus der Braupfanne fortgezaubert, und als man nach seiner Spur forscht, sieht man es endlich als blanken Schaum wie einen großen Ballen Wolle in den Sparren des Brauhauses hängen. Es bedarf nur eines Wortes des Zauberkünstlers und der klare Gerstensaft fließt wie aus einem Zapfen wieder in den Braukessel zurück"[123]).

Ein außerhalb der Volksordnung Stehender ist der **Henker.** (Scharfrichter, Wasenmeister, Schinder, Nachrichter.) Er hat ein „unehrliches Gewerbe." Er selbst nennt sich den „ungenannten Mann"; das ist ein typischer Deck- und Tabuname. Die ehrlichen Zünfte haben ihn ausgeschlossen. Überall in der Öffentlichkeit hat „Meister Hemmerlein" seinen abgesonderten Platz. Der Glaube an die übernatürlichen Kräfte des Henkers ist uralt[124]). Der Henker kann Gesindel festbannen, Wechselbälge erkennen, Geister fortschaffen und dergleichen schwierige Dinge, die ehrliche Leute nicht können. Auch zauberische Schutzbriefe kann der Henker herstellen[125]).

In Landeck lebte bis in die neuere Zeit der alte Scharfrichter Stein, der die Zauberei verstand. Zu ihm kamen die Leute, wenn sie in Not waren. Er hatte ein Büchel und ein „Spiegerla". Betete er aus dem Büchel und sah er dann in den Spiegel, so sah er die Person, die Böses gestiftet hatte[126]).

Der Scharfrichter in Reichenau macht Hexen unschädlich und „bindet die Leute an", denen er nicht grün ist[127]).

Dem Kamenzer Henker wurde ein großes Sterben zur Last gelegt[128]).

Der Görlitzer Henker zauberte einem Bauern aus Rache die schwarze Melancholie an den Hals. Der Bauer hat sich aus Verzweiflung selbst erstochen[129]).

Der Scharfrichter von Böhmischdorf weiß die Mittel um eine Selbstmörderin zu begraben[130]).

Als einer Bäuerin in Ölse alles Vieh zuschanden gemacht worden war, zeigte ihr der Schinder von Schwarzental die Hexe, die ihr den Schaden zugefügt hatte und die der Schinder an den Grenzpfahl gebannt hat[131]).

Ein Tanz mit dem Henker machte ehrlos, vor allem, wenn ein Mädchen strafweise dazu gezwungen wurde, wie es das Ofner Stadtrecht vorsah[132]).

Auch die Tochter des Schinders ist verrufen und kann zaubern[133]).

---

123) Kühnau: III; S. 197 f.
124) Böckel: S. 89.
125) Wörterbuch der Volkskunde: S. 630.
126) Kühnau: III; S. 220.
127) Kühnau: III; S. 189.
128) Haupt: Nr. 243.
129) Kühnau: III; S. 174.
130) Kühnau: III; S. 213.
131) Kühnau: III; S. 231.
132) E. v. Künßberg: „Rechtliche Volkskunde". Halle 1936; S. 63.
133) Kärnten: II; S. 92.

Überhaupt hat alles, was mit dem Scharfrichter und seinem Gewerbe im Zusammenhang steht, magische Bedeutung. Die Hand eines Gehenkten bringt den Dieben Glück[134]). Die Finger von Gehenkten gelten als sogen. „Diebslaternen", d. h. sie leuchten den Dieben bei ihrem lichtscheuen Gewerbe.

Viel Zauber steckt auch im Volk der **Jäger**. Auch sie leben durch ihren Beruf außerhalb der dörflichen Gemeinschaft. Jäger verstehen namentlich das Freikugelschießen. Dieser Glaube vom Freischützen ist weit verbreitet. Dem Freischützen wird nachgesagt, daß er ein Stück Wild auch aus der größten Entfernung sicher treffen könne. Ja, er brauche ohne Ziel einfach in den Wald zu schießen um das gewünschte Stück Wild zu finden.

Man wird Freischütze auf folgende Weise: „Der Betreffende geht am Karfreitag zum hl. Abendmahle, aber anstatt die Hostie zu genießen, nimmt er sie heimlich aus dem Munde, geht in den Wald, befestigt die Hostie an einem Baum und schießt aus seinem Gewehr eine Kugel in sie. Mit diesem Gewehr soll er dann alles treffen können"[135]).

Oft begegnen wir in der Sage der Gestalt des verwunschenen Jägers. „In dem Umkreis des Zobtenberges ist ein verwunschener Jäger gebannt. Er ist groß und hager, trägt einen spitzen Hut und unter dem linken Arm eine Flinte. Er tut keinem etwas zuleide"[136]).

Auch der alte Jägerpeter konnte mehr „wie's Brut assa". Er hat mit dem Teufel ein Pakt geschlossen, denn er konnte die absonderlichsten Dinge. Er besaß Zauberbücher. Er brachte den Leuten gestohlene Dinge zurück durch seine Zaubersprüche. Er verstand auch das Anbinden von Holz- und Obstdieben. Er wußte, das Wild herzubannen. Die letzten Jahre seines Lebens hat er „nischt nemmts gemacht" und ist daher gottselig gestorben[137]).

Der schwarze Hiesel, ein verwegener Wildschütz, „beutelte die Kugeln von sich ab wie der Fuchs die Flöhe." Wenn er von Verfolgern umstellt war, verzauberte er sich in einen grünen Tännling oder einen dürren Hanichel[138]).

Im Wald zwischen Hüttlingen, Schretzheim und Ellwangen geht der Geist eines Jägers um, der zu Lebzeiten ein wüster, frecher Gesell war und friedlichen Wanderern allerlei Schimpf und Schabernack angetan hat[139]).

Ein Raubritter Dietrich, der an Sonn- und Feiertagen der Jagd frönte und dabei den Bauern die Felder verwüstete, muß zur Strafe nach seinem Tode zur Frühlings- und Herbstzeit als Nachtjäger umherziehen[140]).

Hier begegnen wir dem häufigsten Motiv in den Jägersagen: ein Jäger,

---

134) Kühnau: III; S. 264.
135) Kühnau: III; S. 260.
136) Z. d. V. f. Volkskd. VII; 1897; S. 103.
137) Kühnau: III; S. 223 ff.
138) Böhmerwaldsagen: S. 209.
139) Schwäbische Sagen: S. 23.
140) Kühnau: IV; S. 445.

der in seinem Leben sich zu leidenschaftlich der Jagd hingegeben, und dabei allerlei Frevel verübt hat, wird nach seinem Tode dazu verdammt, als wilder Jäger umherzujagen oder mit der wilden Jagd zu ziehen. Bald erscheint der Jäger allein als verdammter Geist, bald ist es wieder ein ganzes Heer, das daherzieht.

Ursprünglich zwei verschiedene Stoffe, treten diese Sagen bald vereinigt, bald getrennt auf.

Meist sind es jedoch die Namen gewaltiger Nimrode, die in diesen Sagen fortleben. In ganz Niedersachsen erzählt man vom Hackelberg. Er war ein Förster, der bei Lebzeiten der Jagd leidenschaftlich frönte. Dafür muß er zur Strafe umgehen[141]). Solche Namen vermischen sich dann später mit Vorstellungen vom wilden Heer.

Seltener gibt es wilde Jägerinnen. In der Weißen Burg zu Belgrad lebte eine leidenschaftliche Jägerin mit Namen Margarete. Sie jagte an Sonn- und Feiertagen und durchschoß in frevlem Übermut das Herz der heiligen Jungfrau, deren Bild am Kreuzwege aufgestellt war. Zur Strafe muß sie nach ihrem Tode immer jagen[142]).

d) Körperliche Merkmale.

Leute mit **körperlichen Merkmalen** oder Gebrechen, die sich irgendwie von der Gemeinschaft unterscheiden, werden dem Volke verdächtig. Zahlreich sind hierfür die Belege aus dem Volksmund.

Rothaarige Leute gelten als von Gott gezeichnet. Judas soll rothaarig gewesen sein. Im Volke geht die Meinung, rothaarigen Leuten sei nicht zu trauen, sie seien falsch und böse. „Erlenholz und rotes Haar sind auf gutem Grunde rar“[143]). Im Rheinland sagt man von einem, der rote Haare hat: „Er hat seine roten Pfannen nicht umsonst!“ In Westfalen heißt es ähnlich: „Vössken auhne Nücke, is 'n sälten Glücke.“ Rothaarigen traut man gern Betrug zu: „Ein Rothaariger ist ein Betrüger“ und „Ein Roter traut dem andern nicht.“ „In rufa pelle, vix est animus sine felle.“ Auf Rothaarige kann man sich nicht verlassen: „Wan wenne ez gât an rehte nôt, sô lât er dich, wan er ist rôt.“ „Es süllen vrouwen unde man, den roten gesellen lâzen gân“[144]). Das gleiche drückt auch der Satz aus: „Erlenholz und rotes Haar sind auf gutem Grunde rar“[145]).

Die Meinung über die Rothaarigen ist alt. Schon im Altertum finden sich Zeugnisse dafür.

> “Οἱ ξανθοὶ εὔψυχοι ἀναφέρεται ἐπὶ τοὺς λέοντας· οἱ πυρροὶ ἄγαν πανοῦργοι, ἀναφέρεται ἐπὶ τὰς ἀλώπεκας, οἷς τὸ χρῶμα ἐρυθρόν, ὄζεις, κτλ“.[146])

Um tausend heißt es im Ruodlieb: „Non tibi sit rufus umquam specialis amicus.“ Der König gibt Ruodlieb folgenden Rat:

141) Böckel: S. 76.
142) Böckel: S. 77.
143) Schönwerth: III; S. 246.
144) Wander: Sprichwörterlexikon; III; Sp. 1743 f.
145) Schönwerth: III; S. 246.
146) Bächtold Stäubli: VI; Sp. 8023 ff.

„Rothaarigem Manne gar zu sehr
Vertrauen, frommt dir nimmermehr.
Ihm ist im Zorne nicht zu trauen,
Noch auf gegebenes Wort zu bauen;
Denn, wem er zürnt, dem trägt er's nach,
und wär' es über Jahr und Tag.
Von Leuten dieses Schlages ist
Nicht einer ohne Hinterlist,
Die dich berückt; drum hüte dich:
Wer Pech angreift, besudelt sich"[147]).

Eine Frau stand wegen ihrer roten Haare in dem Rufe, eine Hexe zu sein[148]).

Daß ein guter Rothaariger in den Augen des Volkes eine Ausnahme bedeutet, beweisen folgende Zeilen aus einer Chronik des 12. Jahrhunderts, in der vom König Fulco von Jerusalem die Rede ist: „... erat autem idem Fulco, vir rufus, fidelis manifestus et contra leges illius coloris affabilis, benignus et misericors." (Wilhelm v. Tyrus.)

Auch **Hinkende** sind verdächtig. Der Teufel wird hinkend dargestellt (Hinkebein, Diable boiteux) und auch Hexen hinken oft. Ein übles Vorzeichen bedeutet es, wenn man einem Hinkenden begegnet. Der hinkende Bote gilt als Unglücksbote. „Il faut attendre le boiteux"[149]).

In Westfalen werden **Leuten mit bleichen, blutleeren Gesichtern** leicht Spökenkiekereigenschaften zugeschrieben, d. h., „sie sehen mehr wie andere Leute." Annette von Droste Hülshoff charakterisiert diese Leute:

„Kennst du die Blassen im Heideland,
mit blonden flächsenen Haaren?
Mit Augen so klar, wie an Weihers Rand
die Blitze der Welle fahren?
O sprich ein Gebet, inbrünstig, echt,
für die Seher der Nacht, das gequälte Geschlecht"[150]).

Leute, deren Augenbrauen zusammengewachsen sind, erkennt man als Mahrten[151]).

Von Personen, die mit **Zähnen geboren** werden, erzählt der Aberglaube, man dürfe ihnen als Leiche zuletzt nicht ins Gesicht sehen, denn jeder Beschauer müsse dann in kurzer Zeit sterben[152]).

Leute, deren **Augenbrauen über der Nase zusammenlaufen,** können mit ihrem Blick Böses zufügen[153]).

Die Zeit, wann einer geboren wird, hat Einfluß auf ihn. **Sonntagskinder** sind bekanntlich Glückskinder. Ihnen sind die Geheimnisse der Natur

147) Paul von Winterfeld: „Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters". München 1913; S. 309.
148) Kühnau: III; S. 47.
149) Seiler: S. 283.
150) Annette von Droste Hülshoff: „Vorgeschichte".
151) Böckel: „Die deutsche Volkssage". S. 88.
152) Kühnau: I; S. 175.
153) Graber: Kärnten I; S. 203.

vertraut, sie sehen mehr wie andere Leute. „Wer an einem Sonntag geboren wird, ist ein Glückskind“[154]). Sonntagskinder vermögen Geister zu schauen. Nach einigen Sagen beschränkt sich diese Fähigkeit jedoch nur auf die am „güldenen Sonntag“ Geborenen. Auch die „zwischen den Kirchen“ oder „unter freiem Himmel Geborenen“ haben die gleichen Fähigkeiten. „Fronfastenkinder“ gelten im Elsaß als geistersichtig[155]). Wer dagegen an einem Freitag geboren wird, hat viel zu leiden.

Zusammenfassung:

Fassen wir nun die Frage der **„Schuld“** aller dieser Leute näher ins Auge. Vorerst sei festgestellt: In die Sage ist alles **Auffallende** aufgenommen, was irgendwie aus der **natürlichen Ordnung** hinausstrebt. Es handelt sich dabei um **Eigentümlichkeiten äußerer** Art: körperliche **Mißgestalt** oder Eigenheiten im äußeren **Benehmen;** besondere **Stärke** auf irgend einem Gebiet oder hervorragende **Klugheit** oder **Schläue;** dämonische **zauberische** Fähigkeiten. Solche Fähigkeiten können aber **natürlicherweise** nicht **erworben** werden. Es muß also **Schuld** zugrunde liegen.

Es gibt Menschen, die besondere Fähigkeiten besitzen, **Weise** Männer oder Frauen, die **mehr** können wie Brot essen, die mehr **wissen** als der Durchschnitt. Bei ihnen geht alles von **selbst,** sie haben **„mehr Glück“** wie andere, erwerben mit Leichtigkeit **Reichtümer;** folglich muß bei ihnen etwas **„nicht geheuer sein, „es stimmt etwas nicht“,** und **„es geht nicht mit rechten Dingen zu.“** Die Leute müssen **„hexen können“,** wo die andern sich schinden und plagen müssen. Sie hemmen den **ordnungsgemäßen** Ablauf der Dinge und so gibt man ihnen die **Schuld an Unglück** und unliebsamen Vorkommnissen.

Ihre Schuld besteht also darin, in irgend einer Weise außerhalb zu stehen und die Ordnung zu stören.

Schauen wir uns aber die Gesellen an, die in irgend einer Weise von sich **reden** machen, so fällt uns bald auf, daß es alles Leute sind, die sich aus irgend einem Grunde von der **dörflichen Gemeinschaft fernhalten oder ferngehalten werden.** Damit sind sie gezwungen ihr Handeln **selbst** zu bestimmen, **sie bewegen sich nicht im Rahmen der Sitte.** Sie treten als **einzelne** auf. **Darin liegt ihre Schuld.** Sie stehen **außerhalb** der großen **Gemeinschaft,** die durch das zwingende verpflichtende Gesetz der **Sitte** geformt, den Charakter einer **Lebensordnung** trägt. Hier ist der **einzelne** nicht maßgebend, er ist vielmehr durch die Sitte in diesen Bannkreis eingeordnet.

Wer sich aber wegen irgendeiner oben dargelegten Eigenschaft **abhebt,** der macht sich **verdächtig.** Wer sich dieser Ordnung nicht **fügt,** der ist kein **„ordentlicher“** Mensch. Man geht noch weiter: Wer sich diesem Gesetz nicht **unterwirft.** wer sich der Sitte nicht **beugt,** der ist kein **guter**

154) Z. f. Myth. und Sittenkunde. III; 1855 S. 29.
155) Böckel: S. 27.

Mensch (er ist „kein Guter" sagen die Leute!), er ist zu allem fähig, man muß sich vor ihm **hüten.**

Von einer Schuld im Sinne der Individualethik ist hier keine Rede. Dazu bedarf es anderer Voraussetzungen. Das Volk aber denkt anders: Die Sitte, das ungeschriebene Gesetz der Gemeinschaft ist ihm Lebensform. Es muß diejenigen verfemen, die diese Form wissentlich oder unwissentlich gefährden. Es handelt also in gewissem Sinne aus Selbstschutz, wenn es alle die Leute verurteilt und verfemt, die sich von seiner großen Gemeinschaft scheiden.

2. Die Lebensgrundlagen.

a) Das Brot.

Als schwerer Frevel gilt in der Ethik des Volkes die Nichtheilighaltung des Brotes, der Frevel an der Natur, an Wald und Baum. Diese Verstöße gehen an die Lebensgrundlagen des bäuerlichen Daseins und müssen daher schwer geahndet werden.

Durch die Sage geht daher der schöne Zug von der Heilighaltung des Brotes.

Das Brot ist heilig. Man spricht vom „lieben Brot" (dat leiwe Brot). In seiner Gegenwart darf man nicht fluchen. Man darf auch das Brot nicht hinfallen lassen oder gar darauf treten[1]).

An die Stelle des alten Glaubens von der Heiligkeit des Brotes hat die Kirche eine Brotweihe gesetzt. An den Festen von Heiligen segnet sie Brot. In Frankreich besteht noch heute die Sitte, am Sonntag vor der Opferung in der Hauptmesse Brot zu weihen und als pain béni in kleinen Würfeln an die Anwesenden zu verteilen, die es gleich essen oder mit nach Hause nehmen.

Im deutschen Volksglauben sind die verschiedensten Schichten der Brotverehrung. **Bort ist Symbol der Fruchtbarkeit.** In die erste Garbe der neuen Ernte wird ein Brot eingebunden als Gewähr des Wiederaufkeimens und reichlichen Ertrages im nächsten Jahre. Der erste Pflug wird über ein Brot und ein Ei geführt[2]). So gilt also das Brot als vegetatives Fruchtbarkeitssymbol. In ihm ist die Konzentration der Fruchtbarkeit der Erde[3]). Es ist die beste Gabe der chthonischen Geister und Fruchtbarkeitsdämonen. Jul- und Weihnachtsbrot eignet sich für private Pflug- und Säzeremonien. Durch ein Julbrot, das in einen Saathaufen gesteckt wird, bleibt dieser keimkräftig. Ganz besonders fruchtbar ist das Kultbrot der Rauchnächte. Brot und Salz wird zu gewissen heiligen Zeiten an das Vieh gefüttert, damit dieses gedeihe und keinen Schaden erleide. Brosamen, die man „am Christaben bey die Wurtzeln der Bäume schütet, haben die Kraft sie tragend zu machen"[4]).

Brosamen helfen gegen Krankheit und Zauber: „die prosen, die zu weihnachten uber werden, di gib ze essen dem, der tob von hunden oder anders." (13. Jahrhundert.) Man trägt „drei Brotkrumen, Salzkörner und drei Kohlen bei sich wider Zauber"[5]). In Schlesien bereitet man aus dem Mehl der letzten Garbe ein Brot, das Heilkraft und Zauberkraft hat und unter die Familie verteilt wird.

---

1) Sartori: „Sitte und Brauch". Leipzig 1910; II; S. 33.
2) W. Mannhardt: „Wald und Feldkulte". I; Berlin 1904, S. 158.
3) Bächtold-Stäubli: I; Sp. 1583 ff.
4) ebda. Sp. 1588.
5) ebda. Sp. 1588.

Am meisten Kraft hat nach dem Volksglauben das Schwarz-Hausbackenbrot. Den Verächter des schwarzen Brotes trifft die Rache[6]).

Brot gilt auch als **glückbringendes Zeichen.** Einer Wöchnerin schenkt ein Zwerg ein Weizenbrot als Glückszeichen[7]).

Das Geschlecht der Bunaus hat einen Talisman, der in drei Broten besteht, die der Ahnherr von einem Zwerg bekam[8]).

In der Oberlausitz besteht der Glaube, daß man die Flamme von seinem Hause weghalten könne, wenn man einen Backtrog vor das Haus ins Freie setze und ein frisches Brot hineinwerfe[9]).

Eine besondere Rolle spielt das Brot im Leben der Sippe. Es ist geradezu Symbol des Hausglückes und der Sippe. Brot ist auch Zeichen der Kraft, des Haussegens, der Hausehre. Daher umgibt es ein feierliches Zeremoniell. Es hat symbolische Bedeutung beim Sippenmahl. Der Hausherr hat es in seiner Hut und schneidet es an.

Brot gilt als **Opfer für den Hausgeist.** Kobolde, Hausgeister verlangen als Gabe und Geschenk Brot und lassen dafür zum Dank das Brot nicht mehr ausgehen im Hause.

Brot muß vor **Verunehrung geschützt** werden. Läßt man es fallen, so muß man es küssen und um Verzeihung bitten[10]). Letztere Sitte ist alt. Erasmus berichtet in seinem Lehrbüchlein der Knabensitten (Basel 1530) von dem Brauch das Brot zu küssen, wenn es zufällig auf den Boden gefallen war.

Wer sich auf einen Laib Brot setzt, ist dem Teufel verfallen[11]).

Auf Brot zu treten wird mit Taubheit bestraft. Frevel ist auch Brotkugeln zu formen und mit ihnen zu spielen[12]).

Die Volkspädagogik gibt eine Menge von Verboten und Vorschriften zum Schutze des Brotes[13]): Wenn man Brosamen den Hühnern vorwirft, so ist das eine Sünde und der Segen des Hauses verschwindet.

Wenn die Kinder mit den Brosamen wüsten, müssen sie nach dem Tode mit blutenden Augen sie suchen; wer Brot schändet, muß Hunger leiden; die verunehrten Brosamen sammelt der Teufel in einem Sack und schlägt sie dem Schänder auf dem Todbett um die Ohren; oder der Teufel backt einen Laib Brot daraus, den der Sünder glühend essen muß. Wenn man auf Brot tritt, müssen die Armen Seelen leiden. Brot soll man auch über Nacht nicht auf dem Tisch liegen lassen, sonst weinen die Armen Seelen. Man muß es einwickeln, damit es schlafe. Auch das schimmelige Brot muß noch gegessen werden. Vom schimmeligen Brot heißt es, es mache reich

---

6) Grimm: Sagen; Nr. 237.
7) Haupt: I; Nr. 27.
8) Haupt: II; Nr. 34.
9) Haupt: II; Nr. 81.
10) Sartori: II; S. 33; Schönwerth I; S. 403; Kühnau V.
11) Bächtold-Stäubli: I; Sp. 1597.
12) Bartsch: I; S. 427.
13) Bächtold-Stäubli: I; 1583 ff.

und alt, schafte helle Augen und gute Zähne. Verdorbenes Brot muß man verbrennen[14]).

Brot gilt auch als Symbol der Heimat: dem aus dem Hause Scheidenden gibt man ein Brot mit (ein „Heimwehbrot"), um ihn gegen Heimweh zu schützen. Brot, Salz und Erde schützen gegen das Heimweh. Hier ist der Gedanke wirksam, daß den Wandernden ein Stück Heimat begleitet und um ihn sei. Auch das Tier, das verkauft wird, bekommt ein Stück Brot mit, welches das Tier oder der Käufer verzehrt.

Kein Wunder also, daß bei dieser Einstellung zum Brot, jeder Frevel gegen das Brot schwer geahndet wird. Hierfür haben wir zahllose Belege in der Sage.

Bitter rächt sich die **Verachtung** des Brotes:

„Ein Mann, der sonst so fromm war, daß er seine Kleider an die Sonnenstäubchen hängen konnte, wollte eines Tages dem Herrgott einen Streich spielen und steckte Brotkrumen in seine Schuhe und ging so auf der Gottesgabe. Zur Strafe mußte er nach seinem Tode umgehen"[15]).

Als übermütige Ritter die Räder an ihrem Wagen aus Brot herstellen ließen, wurden die Frevler von der Pest ergriffen[16]).

Immer kehrt auch in der Sage das Motiv von den **Brotschuhen** wieder. Als die junge hochmütige Tochter eines Burggrafen sich Semmeln aushöhlen ließ, um sie als Schuhe zu benutzen, versank sie zur Strafe mit dem ganzen Schloß in der Erde[17]).

Auch das tote Kind, dem die Mutter Brotschühlein anzog, findet keine Ruhe, bis man den Sarg wieder ausgräbt und dem Kinde andere Schuhe anzieht[18]).

Eine Edelfrau benutzte einen langen Laib Brot als Brücke über einen Wassergraben. Da wurde der Graben zu einem See, der alles fruchtbare Land verschlang[19]).

Ein Fuhrmann legte, als sein Wagen zu versinken drohte, Brote unter die Räder. Für diese „himmelschreiende Sünde" versank er[20]).

Durch einen Frevel am Brot entstand auch das Weinfelder Maar. Hier lebte eine Gräfin, die den Armen sehr unhold war und das Brot lieber mit Füßen trat, statt es den Bedürftigen zu reichen. Auch das Gesinde machte es so. Eines Tages versank das ganze Schloß mit ihr und ihren Leuten. Nur ihr Gemahl und ihr unschuldiges Kind wurden gerettet[21]).

Mißhandeltes Brot blutet. Als Pferdejungen ihr Schwarzbrot mit Füßen treten, blutet es. Die Erde verschlingt die bösen Buben.

---

14) Böhmerwaldsagen: S. 254.
15) Z. f. Myth. und Sittenkunde: III; 1855; S. 65.
16) Grimm: Sagen; S. 235.
17) Grimm: Sagen; S. 236.
18) Grimm: Sagen; S. 238.
19) Kuhn und Schwartz: Nr. 125.
20) Kühnau: III; S. 330.
21) Rheinlandsagen: I; S. 258.

Frau Hütt versteinerte, weil sie ihren Jungen, der ins Moor gefallen war, mit Brosamen reinigen ließ[22]). Die Einwohner der reichen Stadt Vineta verstopften die Löcher in der Wand mit Brot[23]).

Bekannt ist auch das Motiv vom Meerweizen. Eine reiche Frau ließ aus Uebermut Weizen in das Meer schütten. Zur Strafe verarmte sie und an der Stelle im Meer kommt der Weizen goldgelb aus dem Wasser hervor[24]).

Menschen, denen das liebe Brot zu gering ist, werden gewöhnlich sehr schnell vom Unglück ereilt. Immer wieder stoßen wir auf das Sagenmotiv, daß der Knecht, dem das mitgeschickte Vesperbrot nicht behagt, und der darob das Brot mißhandelt oder lästert, in Stein verwandelt wird oder auf der Stelle in der Erde versinkt.

Ein Junge, dem Käse und Brot nicht gut genug waren, rollte den Käse den Berg hinab und warf das Brot hinterher. Dazu rief er spottend: „Düvel rönnt un unse leve herrgott krigt em". Da versank er in der Erde[25]).

Selbst der Bauer, der zum Brotfrevel der Knaben geschwiegen hat, wird zu Stein[26]).

Nicht nur das Brot ist heilig, sondern jede Gottesgabe muß als solche geachtet werden. So finden sich auch Sagen, in denen Frevler, die sich gegen die Gottesgabe vergangen haben, gestraft werden.

Als Hirten einen Käse aus Uebermut so lange peitschten bis er blutete, wurden sie auf der Stelle in Stein verwandelt[27]).

Auf dem Spornitzer Felde liegen sieben große, längliche Steine, die stellenweise blutrote Flecken haben. Davon erzählt man sich folgendes: Sieben Knaben hüteten die Pferde und verfielen dabei aufs Kegelspiel. Da sie aber nicht Kegeln noch Kugeln hatten, so machten sie aus den Würsten, die sie als Zehrung mitbekommen, Kegeln und aus Brotkrumen Kugeln. Da wurden sie zur Strafe in Stein verwandelt.[28]).

Uebermütige Gebirgler schoben am Sonntag mit Käsekugeln und Butterkegeln und die reichen Bauerntöchter badeten sich in großen Wannen mit Milch. Da versank zur Strafe die ganze Alm[29]).

Auch den Hirten, der aus Käse eine Treppe herstellte, traf die Rache[30]).

In den mannigfachen Anschauungen von der Heiligkeit des Brotes offenbart sich die ganze Eigenständigkeit und wundervolle Geformtheit bäuerlicher Ethik. Hier brechen ganz urtümliche Anschauungen hervor. Brot ist zunächst die beste Gabe der Wachstums- und Fruchtbarkeitsgeister, der Segen der Erde. Als solcher wird er zum Segen des Hauses, zum Glücks-

22) Ranke: S. 230.
23) Ranke: S. 236.
24) Böckel: S. 95.
25) Kuhn und Schwartz: Nr. 57.
26) Kühnau: III; S. 396.
27) Ranke: S. 231.
28) Bartsch: Nr. 589.
29) Graber: Kärnten; I; S. 239, 240, 241.
30) Grimm: Sagen, Nr. 93.

zeichen der Sippe. Hier tritt die Sitte als Gesetz des Hauses und der Sippe in Kraft: sie schützt das Brot durch eine Menge von Vorschriften.

In den Sagen um das Brot und in den Warnungen vor Brotfrevel handelt es sich in erster Linie um Volkspädagogik. Dafür sind die Belege typisch. Volkstümliche Erziehungsweisheit arbeitet oft mit Schreckgestalten und Strafandrohungen, um ihren Lehren den nötigen Nachdruck zu verleihen. Ob es nun gilt Unarten zu überwinden, (wie in unserem Fall das Werfen mit Brotkugeln oder dergleichen), oder Tugenden einzupflanzen, (das Brot zu ehren oder schimmeliges Brot noch zu essen), stets muß eine böse Macht oder Folge in Kraft treten, die straft, wenn man den Weisungen nicht gehorcht. („Der Teufel sammelt die Brosamen und backt einen Laib Brot daraus, den der Sünder glühend verzehren muß".)

Diese bildlichen Vorstellungen entsprechen dem Wesen des bäuerlichen Menschen, der allen abstrakten Lehren aus Prinzip feind ist.

b) Die Naturkräfte des Lebensraumes.

Eine wichtige Rolle spielen **Baum und Wald** in den volkstümlichen Anschauungen. Hier treffen wir auf älteste Schichten germanisch-deutschen Volksglaubens. Die Stimme des Waldes, des Baumes wird zur Stimme der Seele, zur Stimme der Welt; von außen gesehen sind es Vermenschlichungen, jedoch von innen her genommen, im Sinne des Volkes verstanden, Kräfte und Eigenschaften einer lebensstrotzenden Natur, die den menschlichen Kräften und Eigenschaften naturverwandt sind. Dem Verhältnis des Volkes zu Baum und Wald merken wir dasselbe, wenn auch längst abgeschwächte mythische Urgefühl an wie den Göttergestalten des altnordischen Wolken-, Wetter- und Lichthimmels über einer nordisch herben Landschaft und den heiligen Baum- und Waldkulten der Vorzeit.

Baum und Mensch werden gleichgesetzt, auch der Baum hat eine Seele. Es ist das verborgene Gesetz einer Urverwandtschaft des auf gleichem Boden, im gleichen Raum Seienden und miteinander Lebenden. Dieser Geist schwankt zwischen Lieblichkeit und dämonischer Größe. Diese Tiefen und Fernen der Seele, ihre Abgründe sind unsere Abgründe.

Tacitus schildert in seiner „Germania" cap. 16 die Wohnweise der Germanen: „Sie siedeln sich getrennt und abgesondert von einander an und zwar dort, wo dem einzelnen ein Feld, ein Quell, ein Wald gefällt". Das Land war dicht bewaldet, der Baumkult stand an erster Stelle. Der Baum galt als belebt, in ihm wohnte ein Geist, der sich auch in Menschengestalt zeigte. Meist waren es weibliche Wesen. Sie sind bekannt als Rukelweiber (Riesengebirge), als Holzfräulein, Waldfräulein, Waldweiblein (Moosfräla und Moosherrla"), als Holzweiblein, Lohjungfern und unter anderen Namen[31]). Ihr Leben ist an das Leben des Baumes gebunden. So oft ein

31) Böckel: S. 20.

Baum stirbt, ist auch das Leben der Waldleute verwirkt. Ihre Klage erfüllt dann den ganzen Wald. Den Waldgeistern brachte man daher Opfer dar von seiten der Holzfäller, Beerensammler usw.

Bäume gelten auch als Hülle der abgeschiedenen Seelen, als Aufenthalt des Hausgeistes, als Sitz des Schutzgeistes. Baumseele und Menschenseele sind innig verknüpft in den sogenannten „Lebensbäumen". Das zeigt sich in dem Brauch, bei der Geburt eines Menschen oder am Hochzeitstage einen Baum zu pflanzen. Der Baum wird zum Sinnbild des Lebens. Das Motiv vom Baum des Lebens kehrt immer wieder in den volkstümlichen Anschauungen. Bäume werden zu Schicksalsbäumen von einzelnen und ganzen Familien. So hat sich ein persönliches Verhältnis zu den Bäumen herausgebildet. Es besteht geradezu die Anschauung: „Der Mensch ist wie ein Baum", und auch umgekehrt: „Der Baum ist wie ein Mensch". In Westfalen wird den Bäumen (wie den Immen) der Tod des Hausherrn angezeigt mit den Worten: „Der Wirt ist tot"[32]).

Holzfäller bitten einen schönen gesunden Baum um Verzeihung, ehe sie ihm „das Leben abtun"[33]).

Einzelne Bäume genießen besondere Verehrung in Volksglaube und Volkssage: So die Linde, die Eiche, die Heister, die Birke und die Hasel.

Die Hasel gilt auf germanischem Boden als uralte Zauberpflanze, die viele kultische Beziehungen aufweist. Sie hat apotropäische Eigenschaften: sie hilft gegen Schuß und böse Geister; sie wehrt Hexen ab; sie vertreibt „elbisches Ungeziefer", wie Ratten, Kornwurm und dergleichen Schädlinge. Auch bei Gewittern ist die Hasel ein wirksamer Schutz. Sie hält den Blitz ab. Altbekannt ist die Kraft der Hasel als Wünschelrute in der Hand von Schatzsuchern[34]).

Zur Esche bestehen mythologische Beziehungen. Die ersten Menschen entstanden aus den Bäumen askr (Esche) und embla. Auch der Weltbaum Yggdrasil ist eine Esche.

Die Eiche als Baum des Donar ist schon in frühester Zeit ein heiliger Baum. Später, wohl durch das Verfahren der Missionare kam sie in den Ruf eines bösen Baumes, wohl darum, weil sie in germanischer Zeit so große Verehrung genoß.

Der Tiroler sagt vom Hollunderbaum: „Der Holler ist ein so edler Baum, daß man vor ihm den Hut abnehmen soll". Aus solchen Anschauungen heraus lassen sich die harten Strafen erklären, die trotz des Waldreichtums des Landes auf Baumfrevel gesetzt waren. Die alten Weistümer geben Zeugnis davon[35]).

Im Dreiecker Wildbann heißt es: „und ob der wald von jemand freventlich angestochen wird, dem soll man hände und füße binden und zu dreienmalen in das größest und dickist feuer werfen, kommt er dann heraus, so ist der frevel gebüßt".

---

32) Mannhardt: I; S. 9.
33) Mannhardt: I; S. 10.
34) Bächtold-Stäubli: III; Sp. 1527 ff.
35) Jacob Grimm: „Deutsche Rechtsaltertümer". Göttingen 1881. S. 519 ff.

Altenhaslauer Wildbann: „auch weist man, wer einen stehenden baum schelet, den soll man aufgraben an seinem nabel und ihn mit einem hufnagel mit dem darme an die flecke anheften, da er hat angehoben zu schelen ihn, so lange bis er dasjenige bedeckt, das er geschelet um den baum treiben und sollte er keinen darm mehr haben ohne gefehrte".

Schaumburger altes Landrecht: „wenn jemand einen fruchtbaren Baum abhauete und den stamm verdeckete dieblicher weise, dem soll seine rechte hand uf den rucken gebunden und sein gemechte uf einen stamm genegelt werden und in die linke hand eine axt gegeben sich damit zu lösen".

„Wenn einer einen baum köpfete, derselbe soll wiederum geköpfet werden".

In der lex Visigothorum wird Brandstiftung in Wäldern schwer bestraft[36]).

Etwas humaner urteilt das Recht im Norden. In der „Graugans" heißt es: „Haut einer Narben in einen Baum oder schabt so davon ab, daß Schaden entsteht, darauf steht Dreimarkbuße und als Verschandelungsbuße sechs Unzen"[37]).

„Schält ein Mann Birkenrinde ab im Walde eines anderen; nimmt er eine Manneslast, büße er drei Oere"[38]).

Wird ein Baum verletzt, so blutet er. „Als ein Mann einen Baum im Walde abhauen wollte, tönte aus der Erde eine Stimme: „Lieber, haue nicht!" und aus den Baumwurzeln floß Blut".[39]). (Nach einer schwedischen Sage).

„Der Baum seufzt und blutet, wenn er umgehauen wird; stöhnend stürzt er zu Boden: denn ungern läßt er das Leben"[40]).

Noch heute wird es den Kindern verboten Bäume anzubohren oder in die Rinde zu schneiden. Die Scheu davor war in alten Zeiten noch stärker, man glaubte, die Bäume bluteten und begännen zu reden[41]).

Ein Förster in einem oberpfälzischen Walde stritt mit dem Besitzer, welche von den beiden schönen Buchen, vor denen sie standen, gefällt werden solle. Da bogen sich die Bäume hin und her. „Wer hat geseufzt"? rief der Herr. Es war aber niemand da, der Antwort gab. Da wurde es den beiden unheimlich, sie gingen fort, und die beiden Buchen blieben verschont[42]).

Die oberschlesischen Waldarbeiter taten auch vor dem Fällen Abbitte vor dem Baum. Sie erklärten das damit, daß eine arme Seele in jedem Baume säße, die dann erlöst würde. Wenn man es nicht so mache, müßte sie im Baumstrunk bleiben und weiter leiden[43]).

---

36) Germanenrechte: Bd. XI: Lex Visigothorum VIII; 2, 1.
37) Germanenrechte: Bd. IX; Isländisches Recht: „Die Graugans". S. 338.
38) Germanenrechte: Bd. VII; Uplandslag. S. 207 ff.
39) Mannhardt: I; S. 34.
40) Schönwerth: II; 335.
41) Natursagen: S. 93.
42) Schönwerth: II; S. 335.
43) Natursagen: S. 93.

Die Geister des Waldes schützen diesen. Als sich ein Mann im Walde einen Stamm zu Fackeln holen wollte, entstand dreimal hintereinander ein fürchterliches Getöse. Da merkte der Mann, daß er den Frevel unterlassen sollte[44]).

Das Schälen eines Baumes ist den Waldgeistern ein Greuel. So mahnt ein Waldweiblein:

„Pip kein Brot,
schäl keinen Baum;
erzähl keinen Traum,
back keinen Kümmel ins Brot,
so hilft dir Gott aus aller Not!"

So oft ein Mensch ein Bäumchen auf dem Stamme „driebt", d. h. so lange umdreht, bis Rinde und Bast abspringen, muß eins von den Waldleuten sterben[45]).

Von dem Wachsen und Gedeihen des Lebensbaumes hängt auch die Lebensdauer des betreffenden Menschen ab.

So lange auf der Burg Hohenlandsberg im Steigerwald die Burglinde grünte, blieb auch die Burg bestehen. Als aber die Linde gefällt wurde, fiel auch das Schloß[46]).

Im Hofe der Burg Lindlbrunn stand eine mächtige Linde, die ein steinaltes Mütterchen mit den Worten gepflanzt hatte: „Wachse und falle mit diesem edlen Hause". Als die Linde nach einer schweren Freveltat vergilbte, zerfiel auch die Burg[47]).

Zusammenfassung:

Im Verhältnis des bäuerlichen Menschen zum Baum treten uns durchaus **urtümliche und eigenständige Anschauungen** entgegen. Es ist, wie schon oben erwähnt, das verborgene Gesetz der **Urverwandtschaft** der auf gleichem Boden und im gleichen Raum Lebenden. Denn auch der Baum hat Seele.

Es besteht also eine **Wesensgleichheit von Baum und Mensch**. Aus diesen Gedankengängen heraus sind wohl die Personifizierungen entstanden wie die „Frau Hasel" und der „Herr Flieder".

Der Baum wird weiterhin zum **Symbol des an Scholle und Sippe gebundenen Menschen.** Als solcher ist er eindeutig überliefert als Geburtsbaum und Dorflinde zurück bis zur Donarseiche, Irminsul und zum Weltenbaum Yggdrasil. **Hinter dieser Symbolik steht eine ganze Weltanschauung.**

---

44) Ranke: S. 167 f.
45) Böckel: S. 20.
46) Natursagen: S. 95.
47) Pfälzische Sagen: S. 114.

3. Frevel gegen das Gesetz der Sippe.

Wie schon oben näher dargelegt, ist das Leben des Volksmenschen sippenmäßig bestimmt; von der Sippe her erhält es seine heiligsten Bindungen. Von diesen sippenmäßigen Bindungen und Beziehungen finden sich zahlreiche Niederschläge in der Sage.

In der Frau und Mutter findet sich in ganz besonderer Weise die Gesinnung der Familie. Ihr Sinnen und Trachten ist in erster Linie auf die Erhaltung des Lebensstromes gerichtet. Hier liegt die tiefste und echteste Neigung des weiblichen Gemütes. Daß der Blutstrom nicht abreiße, ist Sorge und Hoffnung der Frau. Für den Mann gibt es außerhalb der Familie noch andere Betätigungsfelder. Er opfert sein Leben für die Nation. Aber auch die Frau leidet für das Weiterleben des Blutes. Sie gibt, wenn es notwendig ist, freudig ihr Leben für das Leben des Kindes. Ihr höchstes Streben findet hier seine heroische Bewährung.

Die Verwirklichung des natürlichen Lebens findet sich im Verhältnis von Mutter und Kind[1]). Die Mutter nimmt in der Urgesellschaft die wichtigste Stelle ein. Sie ist Lebensspenderin für das Kind; das Kind ist von ihr abhängig. Dieses Verhältnis ist jedoch ein reines Liebesverhältnis. Mutter und Kind bedeuten eine reale Lebenseinheit. Diese Seinseinheit erstreckt sich auch über den Tod hinaus.

Dahr die vielen **Sagen von der toten Mutter,** die die Sorge um ihre Kinder nicht ruhen läßt. Ganz besonders die Wöchnerin zeigt diese liebevolle Fürsorge für ihr hinterlassenes Neugeborenes. Sie kommt zurück, sorgt für das Kleine, wartet und nährt es. Eine Frau, die bei der Erfüllung ihrer Mutterpflicht stirbt, gilt als besonders verehrungswürdig. In Kärnten heißt es: „Die Seele eines Weibes, das im Wochenbett stirbt, kommt vom Mund in den Himmel". Stirbt die Mutter in den sechs Wochen, so gilt sie als Märtyrerin und geht sogleich in den Himmel[2]).

„Eine Mutter starb bei der Geburt. Als die Mutter der Verstorbenen abends bei der Wiege des Kindes saß, merkte sie, wie die Wiege plötzlich ganz schwer wurde, auch hörte sie ein Geräusch, wie wenn das Kind sauge"[3]).

„In Heukelghem war eine Frau in Kindsnöten gestorben. Da sagte eine Nachbarin zu dem Witwer, er müsse sechs Wochen lang für die Tote das Bett machen lassen, damit sie darauf ruhen könnte, wenn sie käme ihr Kind zu säugen. Und wirklich erschien am Abend die Tote, säugte das Kind und redete liebe Worte zu ihm"[4]).

Die Mutter sorgt auch sonst für die Kinder und das Hauswesen.

1) Becker: S. 15.
2) Schönwerth: I; S. 205.
3) Ranke: S. 40.
4) Vlämische Sagen: S. 86.

„Eine Frau war gestorben und alle Sonnabend kam sie und wusch und kämmte die Kinder; aber sie konnten sie nicht sehen. Die Kinder waren dann immer glatt und sauber. Die Frau kam aber nicht durch die Türe, sondern durch eine Ritze. Als diese zugeschlagen war, erschien die Frau nicht mehr“[5]).

„In Sommerau bei Nitzau kam allemal um Mitternacht das schon längst verstorbene Weib eines Bauern in das Haus und verrichtete allerlei Arbeiten. Die Tote wusch das Geschirr, kehrte das Zimmer aus, ging in den Stall und molk. Als ein neuer Knecht sie mit dem Besen vertrieb, ging sie wehklagend und weinend fort“[6]).

„Einem Bauern bei Scherpenheuvel war die Frau gestorben und er war mit seinem kranken Kind allein. Da gelobte er eine Wallfahrt zu unserer lieben Frau von Scherpenheuvel. Er hatte aber niemand, der für seine kranke Kuh sorgte. Sehnsüchtig dachte er an seine tote Frau. Da öffnete sich die Tür und die Tote trat ein und blieb so lange in seinem Hause, bis er von der Wallfahrt zurück war. Bei seiner Rückkehr fand er Kind und Kuh gesund“[7]).

Einem Kinde, das von seinem Vater hart behandelt wurde, kam die tote Mutter zu Hilfe. Von der Zeit an war der Vater auch milder[8]).

Die sterbende Mutter erscheint einem weit entfernten Sohne und nimmt so Abschied von ihm[9]).

Wie im Märchen so spielt auch in der Sage die **böse Stiefmutter** eine Rolle. Sie ist die Bedrängerin und Peinigerin der verwaisten Kinder. Auch hier tritt die tote Mutter helfend auf.

„Im Dorfe Meesiger, Kreis Demmin, lebte einst ein Mann, der wegen seiner vielen Kinder eine zweite Ehe eingegangen hatte. Aber die neue Mutter war gegen ihre Stiefkinder hart und schlug sie oft für die kleinsten Vergehen. Eines Abends wollte sie die Kleinen wieder schlagen, da erschien plötzlich die rechte Mutter und gab ihr eine Ohrfeige, daß ihr Hören und Sehen verging. Dann verschwand sie. Seit dieser Zeit hat sich die Stiefmutter der Kinder besser angenommen“[10]).

„Als einmal eine Stiefmutter ein Kind hart schlug, jammerte dieses: „Ach Mutter, meine liebe Mutter!“ Da erschien die tote Mutter und die Stiefmutter war darüber so erschrocken, daß sie Besserung gelobte und ihr Versprechen auch hielt“[11]).

Auch dem **toten Kinde** ist die Mutter noch nahe und tut ihm Liebes. In der Oberpfalz besteht der Glaube, daß am Johannestage unsere Liebe Frau mit den toten Kindern und den Engeln in den Rotbeergarten gehe.

---

5) Bartsch: Nr. 295.
6) Böhmerwaldsagen: S. 219.
7) Vlämische Sagen: S. 77.
8) Rheinland: II; S. 208.
9) Kühnau: I; S. 84.
10) Ranke: S. 40/41.
11) Böckel: S. 93 f.

Deshalb darf die Mutter an solchen Tagen nicht von den Beeren essen, damit sie dem Kinde bleiben[12]).

Groß ist die Kraft der **Mutterliebe.** Als Wandersage taucht immer wieder die Begebenheit auf, in der erzählt wird, wie einer Mutter ein Kind durch eine Bärin geraubt wird. In ihrer Verzweiflung eilt diese zum Bilde der Muttergottes, reißt dieser das Jesukind von den Armen und ruft: „Dein Kind gebe ich dir nicht eher wieder, bis du mir meine Julla wiederschaffst". Nach einigen Stunden gelangte das Kind wohlbehalten zurück, die Muttergottes hatte es bewahrt[13]).

Als eine Frau ein Kind erwartete, hatte sie eine heftige Abneigung gegen das Kleine und wollte es töten. Der Priester, dem sie dieses bekannte, riet ihr das Kind zuvor zu küssen. Als das Kind auf die Welt kam, tat sie, wie ihr befohlen, und in diesem Augenblicke wurde die Mutterliebe so stark in ihr, daß sie es nicht vermochte, dem Kleinen ein Leid anzutun[14]).

Muttertränen lassen dem Kinde keine Ruhe im Grabe. Jede Träne, die um einen Toten geweint wird, fällt in dessen Leichentuch und macht es naß.

Einer Frau starb ihr Kind und sie konnte sich nicht trösten. Da erschien ihr das Kind des Nachts und sagte: „Mutter, höre doch auf, über mich zu weinen! In meinem Leichentuch ist nur eine Stelle wie ein Taler groß noch trocken; wenn auch die naß ist, dann habe ich keine Ruhe im Grabe mehr"[15]).

Bekannt ist auch das Märchen vom Tränenkrüglein, wo das Kind kaum mehr das Krüglein tragen kann, darin die Tränen der Mutter gesammelt sind[16]).

Zu einer Mutter, der das letzte Kind gestorben war, kam das Tote in einem von Tränen nassen Hemdchen[17]).

Schwer trifft die Verwünschung der **fluchenden Mutter.**

Eine Pinzgausage erzählt, daß durch den Fluch einer Mutter ein Kinderpaar zu Stein erstarrte. Die Mutter aber, von Reue gefoltert, umschwebt als Eule die Steinleiche ihrer Kinder[18]).

Das Rittergeschlecht derer von Hirschhorn stirbt aus, weil die Mutter eines erschlagenen Gegners es verflucht[19]).

Einer ungehorsamen Tochter rief die erzürnte Mutter zu: „Daß du doch versteinern möchtest!" Und sogleich war das Mädchen in Stein verwandelt[20]).

Aber auch jede **Schuld der Mutter** findet ihre Sühne. Die Mutter, die zu nachsichtig ist gegen ihre Kinder, muß ihr totes Kind so lange strafen,

12) Schönwerth: I; S. 203.
13) Rheinlandsagen: I; S. 220 f.
14) Schönwerth: I; S. 233.
15) Ranke: S. 43.
16) Kühnau: I; S. 535 f.
17) Kühnau: I; S. 534.
18) Böckel: S. 94.
19) Böckel: S. 94.
20) Kühnau: III; S. 285. Pfälzische Sagen: S. 156.

bis drei Haselruten verbraucht sind. Erst dann kann das Kind in den Himmel eingehen[21]).

„In Bödefeld lebte einmal eine Mutter, die verwöhnte ihre einzige Tochter ganz unvernünftig und ließ ihr allen Willen. Das Mädchen starb jung und eines Tages sah der Küster, wie die Hand des Mädchens aus dem Grabe herausgestreckt war. Alle Mühe, die Tote zur Ruhe zu bringen, war vergebens. Da ließ zuletzt der Pfarrer die Hand abschneiden. Noch heute wird die schwarze Hand in der Pfarrkirche aufbewahrt"[22]).

In der Nähe von Tiefenbach haßte eine Bäuerin ihr Kind. Als das hungrige Kind einst nach der Mutter schrie, nahm es die grausame Frau und legte mit einem Fluch das kleine Wesen an die Brust: „da trink dir alle Teufel hinein!" Von der Stunde an war das Kind besessen und starb am dritten Tage[23]).

Einer Mutter, die ihr Kind sehr schlecht hielt, entlief dieses. Verzweifelt verwünschte sie sich selbst und wurde zu einer Wildtaube. Noch heute hört man ihren klagenden Ruf: „Kumm, kumm!"[24]).

Als eine Mutter ihr „Vorkind" verleugnete, sprach der empörte Sohn zu ihr: „Wenn du mich nicht kennen willst, so wünsche ich, daß Gott dich nicht in der Ewigkeit kenn". Nach ihrem Tode fand die Frau keine Ruhe und mußte umgehen[25]).

Schwere Strafe trifft die **Kindsmörderin**; sie muß umgehen oder die wilde Jagd jagt sie.

Ein vornehmes Stiftsfräulein brachte ihr Kind um und warf es in einen Brunnen. Als sie bald darauf starb, holte sie der Teufel und verscharrte sie unter dem Galgen an der Rheerheide. Ihre Seele aber konnte keine Ruhe finden, bis das Kind wieder aus dem Brunnen geholt worden war[26]).

An einer Straße in Köln geht eine weiße Gestalt um. Es soll ein schönes, reiches Bürgerskind gewesen sein, das von einem Ritter verführt und verlassen, ihn mit seinem eigenen Schwerte erstochen, nachdem es den Säugling unter die Hufe seines Pferdes geworfen[27]).

Auch für das **Schicksal der ungeborenen Kinder** ist die Mutter verantwortlich. Mit der freiwillig kinderlos gebliebenen Frau geht die Sage hart ins Gericht.

Das Schloß Deffernik gehörte einem Fräulein Liesel, das nicht heiratete, weil es sich vor dem Kinderkriegen fürchtete. Als die alte Jungfer starb und begraben wurde, liefen hinter ihrem Sarg sieben Hahnerln einher und ließen sich gar nicht verscheuchen. Das waren die sieben Buben, die sie hätte kriegen sollen[28]).

---

21) Graber: Kärnten I; S. 182. Kärnten II; S. 43.
22) Westf. Sagen: S. 330.
23) Schönwerth: I; S. 233.
24) Schönwerth: I; S. 235.
25) Rheinlandsagen: II; S. 209.
26) Westf. Sagen: S. 316.
27) Rheinlandsagen: I; S. 185.
28) Böhmerwaldsagen: S. 229.

„Die Frau, die, um kinderlos zu bleiben, zu spät heiratete, wurde zur Strafe für das Leben sieben ungeborener Kinder, die ihr bestimmt gewesen waren, auf der ihre Seele rettenden Wallfahrt den wilden Tieren überlassen“[29]).

Aus diesem Verhältnis zu Mutter und Kind muß sich auch alles schlechte und lieblose Verhalten des Kindes der Mutter gegenüber strafen. Schwer rächen sich daher **Frevel gegen die Mutter.**

Die Hand, die sich gegen Vater und Mutter erhebt, wächst aus dem Grabe.

Ein Mädchen mißhandelte seine Eltern sehr und schlug seine Mutter so, daß diese an den Folgen starb. Bald darauf starb das Mädchen selbst. Kaum hatte sie einige Tage im Grabe gelegen, so kam die frevelhafte Hand wieder aus dem Grabe hervor. Die Leute schlugen sie mit Peitschen und einige Male zog sie sich auch wieder unter die Erde zurück. Zuletzt wurde sie abgehauen[30]).

Auch in der Kirche zu Stettin hängen solche Frevlerhände zum warnenden Andenken[31]).

Schwerste Schuld ist der **Mord an der eigenen Mutter.** Muttermord ist nicht zu sühnen; er findet grausamste Strafe.

„Anno 1572 den 22. Januar wurde ein Muttermörder von Hersdorf zu Lauban auf dem Markte erstlich auf allen Kreuzwegen mit glühenden Zangen gerissen, hernach ihm die rechte Hand abgehauen und dann das Herz aus dem Leibe gezogen, worauf er geviertеilt und die vier Stücke an vier Säulen bei dem Galgen aufgehängt wurden. Die abgehauene Hand wurde mit angenagelt. Obwohl nun die Vögel alle Stücke angefressen und zerfleischt, so haben sie doch die Hand nicht berührt, und sie ist noch ganz unverletzt anno 1577 vor der Ankunft Kaiser Rudolf II. abgenommen und vergraben worden“[32]).

Die gleichen Motive wie bei dem Verhältnis der Mutter zum Kinde finden sich auch wieder bei **Eltern** und **Kindern.**

Echte **Kindesliebe** hingegen wird belohnt.

Ein Graf von Merode hielt seinen Gegner gefangen und wollte ihn verhungern lassen. Die Tochter des Gefangenen versuchte vergebens diesem Nahrung zu bringen. Da kam ihr Hilfe: sie verspürte plötzlich, wie ihre Brüste Milch bekamen und so schlich sie nachts immer heimlich an das Kerkerfenster und nährte den Vater. Als der Graf von dieser Kindesliebe hörte, ließ er den Gefangenen frei[33]).

Schlechte Behandlung der Eltern findet schwere Strafe.

Auf der Blümelisalp behandelte ein Senn zusammen mit seinem Mädchen den alten blinden Vater abscheulich; sie strichen ihm sogar Kuhmist statt

29) Schönwerth: I; S. 147 f.
30) Bartsch: S. 460; 1, 2, 3.
31) Böckel: S. 95.
32) Haupt: S. 261.
33) Rheinlandsagen: I; S. 125.

Butter aufs Brot. In einer fürchterlichen Gewitternacht befahl der Senn dem armen Alten das Vieh einzutreiben. Der Alte trieb jedoch, ohne es zu wollen, das Vieh immer weiter von der Alpe fort. Da kam auf einmal das Eis über die Alp gestürzt und begrub die beiden Missetäter[34]).

Die Hand, die Vater und Mutter mißhandelt, wächst aus dem Grabe[35]).

„Auf dem Käsebrett (auf dem Heuscheuergebirge) hats großmächtige Steine; dort war früher eine große Stadt. Da sollen die jungen Leute am Karfreitag einmal getanzt haben. Und wie die Eltern ihre heimgeholt haben aus dem Wirtshause, da sollen ihnen die ein Maul angehangen haben. (sich vermäult, geschimpft haben). Und auf einmal ist die ganze Stadt zu Stein geworden"[36]).

Auch die **toten Eltern** kümmern sich noch um das Tun und Treiben ihrer Kinder.

Ein Bursch ging in der Allerseelennacht zu seinem Mädchen. Er war guter Dinge und dachte nicht an seine verstorbenen Eltern. Da hörte er auf einmal von seitwärts ein trauriges Weinen. Dann flog ihm etwas aufs Genick und voll Schreck rannte er heimzu. Daheim wurde er ohnmächtig und erholte sich nur langsam. Die Leute aber sagten: „So haben ihn seine toten Eltern gestraft, weil er in jener Nacht, statt zu beten, gesungen und nicht an sie, sondern an sein eigenes Vergnügen gedacht hat"[37]).

Einem bösen Manne waren beide Söhne gestorben. Er hatte sie nicht geliebt, sondern pflegte sie auch jetzt noch zu verfluchen. Er sagte dabei stets: „Wenn sie noch einmal aufstehen sollten, so würde ich sie erschlagen". Als er in einer Nacht betrunken am Friedhof vorbeikam, wiederholte er dieselben Fluchworte. Da verfolgten ihn zwei Gestalten und schlugen auf ihn los, bis er tot war. Es waren seine eigenen Söhne[38]).

An einem Tore standen folgende Verse:

„Wer da gibt seinen Kindern Brot,
Und leidet selber Not,
Den schlag man mit dieser Keule tot".

Darüber war eine Keule angebracht. Hier treffen wir auf die traurige Tatsache, die sich so oft im bäuerlichen Leben wiederholt. Der alte Bauer übergibt den Hof und muß später selbst Not leiden und wird karg gehalten. Als auf dem Wege des Rechtes nichts zu erreichen ist, gibt ihm der Bürgermeister einen Beutel mit Geld und rät ihm, diesen so zu zählen, daß der Sohn es hören könne. Sohn und Schwiegertochter behandeln den Alten fortan gut, weil sie glauben, er verfüge noch über einen Teil des Geldes. Nach seinem Tode wurde die Keule an seinem Tore aufgehängt[39]).

Ein geiziger Bäcker ließ seine arme Schwester samt ihren Kindern ver-

34) Ranke: S. 234.
35) Westf. Sagen: S. 330.
36) Kühnau: III; S. 398.
37) Böhmerwaldsagen: S. 221.
38) Böhmerwaldsagen: S. 221.
39) Bartsch: S. 640.

hungern. Bald ereilte ihn die Strafe. Er mußte verhungern, denn das Brot verwandelte sich unter seinen Händen zu Stein und das Wasser im Krug wurde zu Blut[40]).

Eine eigenartige Form von Sagen tritt uns entgegen in den **Sagen von den ungetauften Kindern,** die als Irrlichter umherirren müssen. Ihnen ist der Himmel versperrt und sie müssen als Irrlichter (Irrwisch) ihr Los am Tage in Wäldern oder düsteren Öden betrauern[41]). Oft zeigen sie jemand einen Wassertümpel, um daraus getauft zu werden[42]). Sie sind allerlei bösem Spuk ausgeliefert: „Die Unterirdischen" haben Macht über sie und können sie mitnehmen oder vertauschen, wenn nicht Tag und Nacht ein Licht im Zimmer brennt[43]), oder das Evangelienbuch in der Wiege liegt[44]).

Auch der Wodejäger nimmt gerne ungetaufte Kinder mit[45]). Diese ungetauften Kinder treten als gute[46]) oder führen auch als tückische Geistchen auf den falschen Weg[47]).

Eine rührende Sage aus der Oberpfalz erzählt, daß sich der Evangelist Johannes von Gott die Gnade erbeten habe, die Seelen der ungetauft gestorbenen Kinder am Jüngsten Tage mit in den Himmel zu nehmen[48]). An dieser Sage zeigt sich die ganze Problematik: Das Volk, das bei allen offenen Fragen nach einer Lösung drängt, kann sich mit dem für ihn ungelösten Rätsel des Ewigkeitsschicksals der ungetauften Kinder nicht abfinden. Die ganze Freude am Kind und seine Liebe zu ihm tritt hier zutage. Es kann sich nicht trösten über das ungewisse Schicksal dieser kleinen, früh verstorbenen Seelchen. So sucht es nach einem Ausweg, um ihnen doch die ewige Seligkeit zu sichern. In der Sage vom Evangelisten Johannes zeigt sich deutlich dieses Suchen. Dieses Streben offenbart sich auch in den schmiedeeisernen Denkmalen in Form von Blumen und Lebensbäumen für die ungetauften und ohne kirchliche Einsegnung beerdigten Kinder auf den Friedhöfen Niederbayerns, z. B. in den Museen von Straubing und Landshut.

Auch diese Denkmale geben in ergreifender Weise Zeugnis von der tiefen Liebe des Volkes zum Kinde.

Zum Kreise der Sippe gehören auch **Knecht und Magd.** Ihr Verhältnis zum Hause und zur Sippe ist ein rein patriarchalisches. Das Gesinde bildet mit der Herrschaft eine erweiterte Familie. Sie werden mehr wie Kinder gehalten. Die Dienstboten nehmen teil an allen Leiden und Freuden der Familie, sie tragen bei zur Aufrechterhaltung der Überlieferungen und Bräu-

---

40) Westf. Sagen: S. 190 ff.
41) Ranke: S. 59.
42) Ranke: S. 60.
43) Ranke: S. 127.
44) Kuhn und Schwartz: Nr. 125; 2.
45) Ranke: S. 76.
46) Rheinlandsagen: II; S. 233.
47) ebda. II; S. 233.
48) Schönwerth: I; S. 204, 2.

che des Hauses. So spricht ein guter Knecht von „unserem Hause" und „unserem Vieh"[49]). Jeder fühlt sich als Glied der großen Gemeinschaft. So sagt der fränkische Bauer in seinem Testament:

„Bestelle dir zur Zeit ein wacker Hausgesind,
das Treu und Frieden liebt: dies liebe wie ein Kind.
Dein Beispiel sei für Knecht und Dirn die beste Zucht,
Der fromm lebt, bessert mehr sein Haus, als wenn er flucht.
Ein Dienstbot läßt sich nicht den süßen Lohn beschneiden,
Wieviel muß er in Hitz und Kälte für dich leiden?"[50]).

Auf beiden Seiten sind Pflichten und Gegenleistungen strengt abgegrenzt. Wer es daran fehlen läßt, der macht sich schuldig. Der **faule und nachlässige Knecht** findet seine Strafe.

„Auf dem Einödberge unweit der Mädeler Gabel stand einst ein Hirt im Dienste, der war sehr lässig und unachtsam, sodaß ihm eines Tages eine Kuh verfiel. Anstatt sich dadurch warnen zu lassen, lachte der Hirt hell auf, als er die Kuh den Abhang hinunterbocken und sich einmal ums andere überschlagen sah. Dafür hat er nach seinem Tode keine Ruhe gehabt"[51]).

Harte Behandlung der Dienstboten und Vorenthaltung des schuldigen Lohnes gilt als eine der „himmelschreienden Sünden".

„Das „Hoawief" war eine alte, sehr böse Wirtschafterin auf dem Domänenhof Brüsow in der Uckermark. Sie erschlug einmal ein armes Mädchen, das sie beim Naschen ertappt hatte, mit ihrem Schlüsselbund. Dafür wurde sie gehängt und spukte nach dem Tode"[52]).

„Eine Magd gab einmal einem Bettler vom Mittagessen zurückgebliebene Knödel. Die Frau kam dazu, schlug der Magd eine Maulschelle und hieß sie die Schüssel den Schweinen hintragen. Des Abends war die Frau weg und niemand wußte wohin. Da fand man sie bei den Schweinen mit denselben fressend. Sie hatte einen Schweinekopf"[53]).

In Krummau war ein Herrschaftsverwalter, der die Leute auf jede Weise bedrückte und plagte. Den Dienstboten entzog er das tägliche Freibier und erhöhte den Pachtzins. Eines Tages holte ihn der Teufel[54]).

Eine geizige Bäuerin hielt ihren Mägden den Lohn vor. Sie verkürzte nämlich die zwei Stücke Leinen, die sie ihnen geben mußte. Als sie nun gestorben war, hörten die Leute sie rufen: „Kort Jalen, smal Linnen!" Dazu hatte sie einen Eimer ohne Boden und damit sollte sie den Kolk bei ihrem Hofe ausschöpfen[55]).

Zum Bereich der Sippe gehören, wenn auch stark im Diesseitigen, die **Toten.** Der bäuerliche Mensch kann seine Gedanken nicht von ihnen

49) Weigert: „Das Dorf entlang". S. 413.
50) Rumpf: „Rel. Volkskunde": S. 50 f.
51) Ranke: S. 25.
52) Ranke: S. 49.
53) Schles. Sagen: S. 119.
54) Böhmerwaldsagen: S. 194.
55) Westf. Sagen: S. 318.

trennen. An allem Hausrat hängen die Gedanken an die Toten; aus allen Winkeln kommt das Erinnern an die Ahnen. Die Geister der Verstorbenen melden sich selbst, sie sind einfach nicht tot, sondern leben in irgend einer anderen Form weiter. So kommt man zu den Armen Seelen, die oft mit den Hausgeistern (Kobolde, Klopfer) verschmelzen. Besonders um die Allerseelenzeit im November, wenn die Arbeit ruht, ist die Zeit des Sinnens und Erinnerns an die Toten. Ein eigener Totenkult hat sich gebildet.

So kniet Judith Finsterwalderin am Allerseelentage in der Kirche in der Totenvesper und da kommt ihr beim Anblick der Seelenlichter der Gedanke:

„Die Funken, das seind Arme Seelen, seind Ahnen und Urahnen, Vettern und Basen, die, für welche gestiftete Jahrtäg gelesen werden, die alten Ritter, so im Bild auf dem Epitaphium gesehen werden! ... Meine Ahne aber, wo mag sie sein? Bei Vater und Mutter! Und Egwolf item! Und alle meines Blutes sind auswärts“[56]).

Alles aber, was mit den Toten in Berührung kommt, ist heilig, heischt ehrfürchtige Behandlung. Frevel an Toten rächen sich, die Toten sorgen selbst für ihre Grabesruhe. Wer in den Grabesfrieden eindringt, ist in Gefahr von den Toten erwürgt zu werden.

Die Ruhestätte der Verstorbenen ist geweiht. **Gräber sind heilig.** Man darf sie nicht freventlich öffnen.

„Als schlesische Bergknappen das Grab eines Schwedengenerals um Gold zu suchen aufwühlten, erdröhnte fürchterlicher Donner und der tote General trat mit gezücktem Degen heraus“[57]).

„Der Deschmaier Totengräber machte an einer Stelle, die nicht aufgemacht werden sollte, ein neues Grab; da hat es dreimal „laß mich!“ gerufen, sodaß er von seinem Versuch abstand. Und als in einem Dorfe bei Glatz man einen vermeinten Selbstmörder ausgraben wollte, da fing bei dem ersten Spatenstich das Grab an zu wogen und eine unsichtbare Gewalt schleuderte den Totengräber fort. Nach Jahren versuchte ein anderer das Grab aufzumachen, aber kaum hatte er einige Stiche vom Hügel weggenommen, erhielt er von unten einen Stoß, daß er betäubt hinsank und mehrere Stunden ohne Besinnung lag. Nie wieder hat man sich dann an dem Grabe vergriffen“[58]).

Die Toten dulden keinen Spott.

Als ein Bursche in seinem Mutwillen einen Schädel zum Mittag einlud, nickte der Totenkopf und voll Entsetzen eilte der Frevler nach Hause. Um die Essenszeit kam der Knochenmann zu verschlossener Tür herein und setzte sich zu Tisch. Er griff zu und auch der Bauer mußte mitessen[59]).

Von Strahlfeld ging einer heim und mußte am Friedhof vorbei. Da höhnte er die Toten und sogleich saß ihm ein feuriger Pudel auf dem

56) Peter Dörfler: „Judith Finsterwalderin“. München 1925. S. 88.
57) Böckel: S. 96.
58) Schles. Sagen: S. 133.
59) Schönwerth: III; S.149.

Nacken; er wollte die Pratzen wegschneiden, aber es war als ob er in Stein schnitte. Da betete er und wurde frei[60]).

Auf einer Tanzunterhaltung trank ein Mann mehr als er vertrug und ging in diesem Zustand mit einem Glas Bier in der Hand auf den Friedhof. „Ich muß doch meinem Vater auch was zu trinken geben", meinte er. Als er aber vor dem Grabe seines Vaters stand, erhielt er von einer unsichtbaren Hand eine gewaltige Ohrfeige und das Glas zersprang in tausend Scherben[61]).

Auch **verwegenen Frevlern** treten die Toten drohend entgegen.

„Eine betrunkene Rotte zu Unterviechtach wettete, daß niemand sich nachts auf den Friedhof wagen und einen Totenkopf zum Lotterieorakel mitbringen würde. Zwei verwegene Burschen vollbrachten die Tat. Als sie aber den Schädel in die Totenkammer zurücktrugen, standen die Toten da, und einer davon ohne Kopf und ließen die Frevler nicht mehr durch. Der eine Bursche blieb tot, der andere behielt zeitlebens seinen Kopf nach hinten gedreht, gerade so wie er sich umgesehen hatte"[62]).

Als in der Spinnstube die Rede vom Fürchten kam, erbot sich ein Mädchen auf den Friedhof zu gehen und das Kreuz mit den Kränzen zu bringen, das sie heute einer Gefährtin aufs Grab gesteckt hatten. Die anderen waren über diese Keckheit erstaunt und das Mädchen ging. Als es jedoch nicht wiederkam, begaben sich einige Burschen auf den Friedhof. Da fanden sie das Mädchen tot, der Kopf war ihm nach dem Nacken gedreht[63]).

Eine dreiste Magd erbot sich in ein frisch aufgeworfenes Grab Nägel zu schlagen. Aber sie nagelte ihren Kittel an und als sie gehen wollte, brachte sie das auf den Gedanken, die Toten hielten sie fest. Da ist sie vor großer Angst gestorben[64]). Dieses Sagenmotiv kommt sehr häufig vor.

Als ein Bursche das Totenweiblein, die Teadin, vermessen berührte, wurde es ihm zu seinem Schrecken klar, „daß er durch die Berührung mit dem unheimlichen Weiblein selbst dem Tode verfallen war"[65]).

In manchen Gegenden legt man den Toten nach seinem Verscheiden auf ein Brett, das **Totenbrett.** Erst wenn die Zeit des Begräbnisses naht, wird die Leiche in den Sarg gelegt. Diese Sitte ist uralt. Schon im Nibelungenlied heißt es von dem toten Siegfried: „man lete in ûf den rê"[66]). rê bedeutete ursprünglich den Leichnam selbst, dann das Brett, worauf er ruhte. Im Bayerischen Wald und in Tirol sagt man statt sterben: „Brettlrutschen". Diese Totenbretter werden an Dorfeingängen, an Kirchen, an Wald- und Feldkreuzen aufgestellt und mahnen so für die Toten zu beten. Sie sind merkwürdig durch Bemalung und Inschrift.

60) Schönwerth: III; S. 151.
61) Böhmerwaldsagen: S. 223.
62) Schönwerth: III; S. 152.
63) Elsäß. Sagen: II; S. 98.
64) Schles. Sagen: S. 133.
65) Graber: Kärnten; II; S. 127.
66) rê Gen.: wes ursprünglich = Leichnam; Grab, Totenbahre.

Sich an Totenbrettern zu vergreifen ist schon im Recht verpönt. So heißt es:

„Wenn jemand ein Totenbrett, d. h. einen Steg, wie ihn zu errichten der Vorfahren Sitte war, wer dies zerstört oder einen Toten darin ausplündert, der werde wegen einer jeden dieser Taten zu 600 Pfennigen = 15 Schillingen verurteilt“[67]).

Die Toten hüten ihre Totenbretter und strafen den Frevler, der sie aus irgend einem Vorwand stiehlt.

„Ein Weber bei Waldkirch wollte die Krautwürmer von seinem Acker vertun, nahm ein Totenbrett vom Wege weg, umzog damit sein Feld und legte es mitten hinein. Nachts stand aber der Geist vor ihm, dem das Brett gehörte, und durch dessen Wegnahme das Gebet der Gläubigen ihm entging. Da mußte der Weber das Brett wieder zur Stelle tun“[68]).

„Ein Bauer aus Deschenitz hatte Totenbretter heimgetragen und zu Brennholz zerhackt. Beim Einheizen aber zerriß es den Ofen so gewaltig, daß die Kacheln bis mitten in die Stube sprangen“[69]).

Tote vollziehen auch die Strafe für ungerächte Frevel, die sie im Leben erleiden mußten.

Ein Graf von Seefeld sperrte bei einer großen Hungersnot die armen Leute in einem Stadel ein und befahl diesen anzuzünden. Als sie darin jämmerlich schrieen, hat er lachend gefragt: „Hört ihr die Ratten und Mäuse pfeifen?“ Darauf verfolgte ihn eine Unmenge Ratten und Mäuse. Zuletzt flüchtete er sich auf eine Insel im Wörthsee, aber auch dahin sind sie ihm nachgefolgt und haben ihn zuletzt aufgefressen[70]).

Ein Bauer hatte drei feindliche Soldaten getötet und heimlich verscharrt. Durch List wußte er sich der Strafe zu entziehen. Nach langer Zeit kehrte er zurück und wollte den Grabhügel flachschaufeln. Da stiegen aus der Grube drei häßliche Gerippe empor und schlugen ihn tot[71]).

Das gleiche Motiv von der Rache des Toten finden wir beim Bahrrecht und beim blutenden Knochen. Wenn einer des Mordes verdächtig war, mußte er an die Leiche treten. Begannen die Wunden zu bluten, so war er schuldig. Auch der Knochen behielt jahrelang das Blut in sich um den Mörder zu zeichnen.

Das Volk ist fest überzeugt von der Dankbarkeit und Hilfsbereitschaft der Toten. In der „Scala coeli“ (Himmelsstiege) ,im Jahre 1483 zu Straßburg gedruckt, ist eine Erzählung eingefügt von den hilfreichen Toten. Darnach soll ein Ritter nie verfehlt haben für die armen Seelen zu beten,

---

67) „Recht der Salfranken“, S. 87, Nr. 573; (Der „Pactus legis Salicae“ aus den Jahren 507/511 in den letzten Regierungsjahren Chlodwigs; Neufassung durch Kart Martell etwa 714/717).
Germanenrechte: Bd. II; die Gesetze des Karolingerreiches. Weimar 1934.
68) Schönwerth: III; S. 152.
69) Böhmerwaldsagen: S. 221.
70) Ranke: S. 41. (Mäusturm bei Bingen das gleiche Motiv!)
71) Ranke: S. 41 f.

wenn er an einem Friedhof vorbeikam. Die Toten lohnten ihm den Dienst. Als er eines Tages, von seinen Feinden hart bedrängt, in eine Kirche flüchtete, erhoben sich die Toten aus den Gräbern und jagten die Feinde in die Flucht.

Diese Erzählung traf sich mit den Anschauungen des Volkes und fand liebevolle Aufnahme[72]).

„In der Winterberger Gegend ging einmal ein Bursch in ein fremdes Dorf fensterln. Die einheimischen Burschen wollten ihn beim Friedhof abpassen. Da gingen aber vor und hinter ihm eine Menge Leute und die Burschen trauten sich nicht ihren Überfall auszuführen. Der bedrohte Bursch jedoch sah von allem nichts[73]).

Zuviel Klagen und Weinen schadet dem Toten. Hier spielt der Gedanke der bäuerlichen mâze. Sie sind das Gegenstück zu den mâze der höfischen Welt[74]).

Der Bauer ist der Mensch des Gehaltenseins, er liebt es nicht seine Gefühle offen zu zeigen. Er haßt jeden Überschwang sei es in der Freude, sei es im Leid.

Die Toten können keine Ruhe finden und müssen so lange wiederkommen bis die Hinterbliebenen sich getröstet haben. Hiervon gibt es zahlreiche Sagen in verschiedenen Variationen und Motiven. So muß der Tote ein Tränenkrüglein schleppen, oder sein Sterbehemd ist tropfnaß[75]).

Allzuviel Weinen um den Toten bringt selbst den Tod. „Wenn du um deinen Mann rehrst, mußt du selbst sterben" sagte der Geist zu der trauernden Frau und am Morgen war sie selbst tot[76]).

Zahlreich sind auch die Sagen von der **verlassenen Braut.**

„Es war um die Zeit, da alle Schiffe anlegten und die Schiffer heimkehrten; aber einer Dirne wollte der Bräutigam noch immer nicht kommen, als die andern schon daheim waren. Da wollte sich ihr Herz gar nicht zufrieden geben und nachts saß sie am Wasser und jammerte und schrie nach ihrem Liebsten. Da kam eines Nachts das Schiff, das mit ihrem Bräutigam verunglückt war; das nahm sie auf und niemand hat sie je wieder gesehen"[77]).

Ein Bauernmädchen hatte einen schönen jungen Burschen zum Schatz, der mit ihr fleißig in die Rockenstube ging. Er starb und seitdem konnte sich das Mädchen nicht mehr trösten. Wenn sie am Friedhof vorbei mußte, weinte sie dort. Einmal sah sie länger als sonst auf das Grab und warf ihr Halstuch darauf. Da öffnete sich das Grab und der Tote kam heraus und sprang ihr auf den Nacken, voll Wut darüber, daß sie ihn nicht ruhen

---

72) Veit: Volksfrom. Brauchtum: S. 204 f., ebso.: Elsäß. Sagen S. 24.
73) Böhmerwaldsagen: S. 217.
74) Dünninger S. 156.
75) Vergl. hierzu Kühnau: I; S. 534 ff.
76) Kärnten: II; S. 32.
77) Ranke: S. 43.

ließe. Der Geistliche mußte die Leiche wieder aussegnen, eher ging der Tote nicht herab[78]).

Auch das **Leonorenmotiv** tritt häufig in der Sage auf. Der in der Schlacht gefallene Bräutigam holt sich die Braut. „Wie scheint der Mond so hell, wie reiten die Toten so schnell, Annemirl, fürchtest du dich nit?" fragt der Tote immer wieder. Auf dem Friedhof erkennt dann das Mädchen mit Grausen, mit wem sie geritten ist.

Innig ist die Verbindung der Toten mit Haus und Sippe. Alljährlich darf die Seele an ihrem Todestage zu ihren Verwandten zurück, um nachzusehen, wie es ihnen gehe[79]).

Ja, sie leben noch eine Zeitlang an der Stätte, an der sie zu ihrer Lebenszeit Liebes und Leides erfuhren.

Allerseelen ist geradezu das Gedenkfest der Sippe, wie es Dörfler schildert:

„An diesem Tage der Toten war ein großes Wandern aller Lebendigen zu den Friedhöfen der Entschlafenen. Diese stillen Mitbürger bekamen unversehens wieder Ansehen und Macht und beherrschten den Tag. Die erblaßten Namen erhielten wieder Farbe; mancher, der Jahrzehnte vergessen gewesen, trat auf und forderte sein Recht auf Gottesdienst, Grabschmuck und gestiftete Armenalmosen. Großväter und Urahnen sprachen zur Stunde wieder von Großvätern und Urahnen. Es war, als sei die alte Zeit zurückgekehrt und mache alle Gegenwart gänzlich unmündig. Alte graue Männlein, die bei allen Lebenden Ehrfurcht genossen, äußerten auf einmal kindliche Gefühle und sprachen mit rührender Ehrfurcht von den Älteren, von den würdigen, besseren Vätern und Ahnen. Verstaubte Vergangenheit schüttelte die Asche von den Gliedern, verrunzelte und fahle Wangen färbten sich aufs neue rot und diese Vergangenheit kam über Herbstzeitlosen und weißen Nebeln in die matte Silbersonne geschritten. Gestorbene Gefühle fingen wieder an zu brennen und Herzklopfen zu machen, aus Gesichtern, die durch all die Vergessenheit fahl und kahl geworden waren, wuchsen Wimpern und feste, vorwurfsvolle oder liebe Augen. Die Gatten verließen einander. Jeder eilte zu denen, die früher sein gewesen waren und deren Blut in seinen Adern rollte"[80]).

Die Geister der Verstorbenen können nicht loskommen von den Orten, wo sie gearbeitet und gesorgt, Gutes oder Schlimmes getan oder gelitten haben.

„In Peistrups Hause zu Hörne war ein Gespenst, das schmiß alle Morgen, wenn die Leute nicht zur rechten Zeit um vier aufgestanden waren, vier bis sechs Stiegengarben zu Boden, daß sie dann mehr Arbeit hatten, und wenn die Frau nicht um zehn das Feuer ausgemacht hatte, dann trug

78) Schönwerth: III; S. 152.
79) Schönwerth I; S. 281, 3.
80) „Judith Finsterwalderin". S. 88 f.

das Gespenst es auf der ganzen Diele herum. Denn damals waren auf Peistrups Hof keine ordentlichen Leute“[81]).

„Eine Bäuerin blieb unter dem Gottesdienst zuhause beim Kochen. Da warf es mit Schwefelhölzchen auf sie. Da ihre Mutter unlängst gestorben war, nahm sie sich ein Herz und rief: „Wenn du meine Mutter bist, wirf noch einmal her“. Wieder flog ein Hölzchen. Nun sprach sie die arme Seele an und diese sagte, daß sie ihre Mutter sei, jetzt zwar noch nicht erlöst werden könne, doch die Hoffnung auf Erlösung habe. Sie leide zwar vieles, besonders in den Türangeln, wenn der Bauer die Türe so arg zuschlage“[82]).

Eine Frau, die das Erbteil ungleichmäßig unter die Kinder verteilt hatte, erschien so lange im Hause, bis alles gleichmäßig und gerecht geschlichtet war[83]).

Auch von der **liebgewordenen Arbeit** trennt sich der Tote nur schwer. „In Laßartz war ein Bauer gestorben. Als der Leichenzug zur Kirche ging, begab sich eine Magd auf den Boden, um Siede fürs Vieh zu holen. Da stand der Tote an der Siedelade und schnitt das Stroh. In einem andern Hause erschien um Mitternacht eine alte Magd, die niemand etwas tat“[84]).

Die Seelen von **Vater** und **Mutter** kommen öfter zu ihren Kindern und bitten um Erlösung. So sprach eine arme Seele zu einem Mädchen: „Ich bin die Seele deines Vaters. Ich muß die Tränen aufsammeln, die ich den Leuten durch meine Habsucht erpreßt und wenn der Eimer voll ist, ihn über die Stiegen gießen und wieder von neuem sammeln gehen. Erlöst kann ich nur werden, wenn das unrechte Gut den Leuten zurückgegeben wird.“ Das geschah und von nun an war Ruhe im Hause[85]).

Angenehm ist allerdings solche Hausgesellschaft nicht und meist sucht man sie mit allen Mitteln zu entfernen.

Zusammenfassung:

Was in diesem Kapitel gegeben, gehört vielfach ins Gebiet des Volksglaubens. Eine reinliche Scheidung ist hier sehr schwierig, da die Grenzen gerade auf diesem Gebiet fließend sind.

Im übrigen ist auf den Teil I der vorliegenden Arbeit zu verweisen, in dem die grundsätzlichen Dinge über die Formkraft der Sippensitte eingehend erläutert wurden. Dieses Kapitel ist also nur die Illustration zu Teil I.

---

81) Westf. Sagen: S. 313.
82) Schönwerth: I; S. 305.
83) Rheinlandsagen: II; S. 209.
84) Schles. Sagen: S. 120.
85) Schles. Sagen: S. 119; ähnl. S. 122.

4. Gemeinschaftszerstörende Elemente.

Wie schon oben dargelegt wurde, ist der Volksmensch in seinem ganzen Denken und Fühlen von der Gemeinschaft getragen. Sie ist ihm letztliche Bindung in Sippe und Dorfgemeinschaft. Ihr ist er verhaftet wie dem Boden, dem er entsprossen und der ihn groß gezogen hat. An die Gemeinschaft ist er gebunden, auch da, wo er glaubt frei zu sein. So ist seine seelische Grundhaltung Gemeinschaftshaltung. Was der Gemeinschaft nützt, erscheint ihm gut und billig: was ihr schadet, betrachtet er als schlecht. Jedes unsoziale Verhalten lehnt er daher instinktmäßig ab. Auch diese Seelenhaltung spiegelt sich in der Sage wider.

Geizige Leute werden gebrandmarkt.

„In Neudorf bei Dachau war einst eine Herrschaftsköchin bedienstet, die den Armen nicht das Geringste vergönnte. Mit den Speiseresten vom Tische fütterte sie lieber die Schweine, die daher unter ihrer Hand sehr gediehen. Nach ihrem Tode aber magerten die Schweine ab und wurden immer schlechter. Und so oft die Magd zum Füttern kam, saß eine Krähe im Barren und fraß mit. Das war die Köchin“[1]).

Ein Geizhals, der sein Geld mit ins Grab genommen hatte, wurde später in seinem Polster festgebissen gefunden. Dort hatte er sein Geld versteckt[2]).

Die Kerbmühle bei Marklissa verschwand vollständig, weil ihr letzter Besitzer unmenschlich geizig und habsüchtig war. Er hatte den halben Ort auf seinem Kerbholz[3]).

Als die geizige Bäuerin am Dreikönigstag dem kleinen Sternsinger auf seinem Heischegang die Gabe verweigert, da vollziehen die Neunhollen (eine Art Moosleute!) die Strafe. Sie verbrennen der Frau Würste und Speckseiten[4]).

Der Schmied von Sievernich, ein geiziger alter Junggeselle kam nach seinem Tode wieder, weil er sich nicht trennen konnte von seinen Schätzen[5]).

Strafe findet auch derjenige, der sich durch **Hartherzigkeit** der Not seiner Mitmenschen verschließt oder ihre Notlage ausnützt zu seinem Gewinn:

„In Zittau geht ein gespenstiger Ratsherr um, der sich bei der Einführung der Accise viele Härten erlaubte. Der Teufel drehte ihm den Hals um und noch heute sieht man auf dem Grabstein Spuren der Teufelskrallen“[6]).

---

1) Böhmerwaldsagen: S. 228.
2) Böhmerwaldsagen: S. 228.
3) Haupt: Nr. 244, S. 204.
4) Rheinlandsagen: I; S. 246.
5) Rheinlandsagen: II; S. 214.
6) Haupt: Nr. 154; S. 138.

Der böse Verwalter auf Gut Maltitz muß auf einem schwarzen Hund einherreiten zur Nachtzeit, weil er in seiner Härte den armen Leuten verwehrte, Ähren zu lesen[7]).

Auf Gagstuhl bei Wadern hauste vor langer Zeit ein Burggraf, der war hart gegen die Bauern und gegen die Armen. Wenn ein Armer ein Stück Brot bettelte, warf er es lieber den Hunden oder Schweinen vor. Dafür hatte er nach seinem Tode keine Ruhe im Grabe[8]). Auch ein harter und unerbittlich strenger Holzförster, der die armen Holzlesenden grausam behandelte, mußte bis zu seiner Erlösung herumirren[9]).

Als ein hartherziger Burgherr einem Abgestürzten die Hilfe versagt, brechen in seiner Grube die Wasser los und ertränken alles Lebendige[10]).

Ein hartherziger Burgherr verweigerte einem armen Weibe das erbetene Almosen. Da verfluchte ihn dieses und „als die Gesellschaft beim Mahle saß, krachte es plötzlich in allen Mauern, der Boden erbebte, das Schloß stürzte ein und begrub alles unter seinen Trümmern“[11]).

Einen übermütigen hartherzigen Burgherrn holte der Teufel „mit Haut und Haaren“[12]).

Auch den hartherzigen Pfleger, der seinen Hund auf den bettelnden Musikanten hetzt, holt im selben Augenblick der Teufel[13]).

Eine hartherzige Bäuerin muß als Kröte so lange mit ihren eigenen Schweinen fressen, bis man ein Schwein schlachtet und es unter die Armen verteilt[14]).

Das gleiche Motiv findet sich in einer westfälischen Sage, als es heißt: „Da sech dat Swien, et wäör de Frau, de verstuorben wäör, und se könn nich in'n Hiemmel kuemmen, wiägen dat se so hatthiättig was“[15]).

Auch in der Literatur des Mittelalters wird die Hartherzigkeit gegeißelt. Erzählungen von gewalttätigen Vögten kennt das ganze Mittelalter[16]).

Mit harten Mitteln saugen die Vögte ihre armen Leute aus:

„Wer hat daz groze unbilde erloubt
daz ein arm wîp das beste houpt
uz ihrem vihe denne muoz geben
swenne ende genimmet irs wirtes leben!“

Der Begründer solcher harten Vogtei soll mit ewiger Verdammnis büßen[17]).

Ähnlich wie Geiz und Hartherzigkeit zerstört auch der **Wucher** das harmonische Leben in der Gemeinschaft. Durch das Wuchern nutzt ein Mensch

7) Haupt: Nr. 158.
8) Rheinlandsagen: II; S. 218.
9) Haupt: Nr. 159.
10) Graber: Kärnten: II; S. 268.
11) Graber: Kärnten: II; S. 280 f.
12) Graber: Kärnten II; S. 333.
13) Graber: Kärnten: II; S. 371.
14) Graber: Kärnten: II; S. 120.
15) Henßen: Nr. 59.
16) Hügli: S. 36.
17) Hugo v. Trimberg: „Der Renner“. ed. G. Ehrismann; Tübingen 1909; Vers 9266 ff.

die Notlage eines anderen aus zu seinem persönlichen Nutzen. Solche Handlungsweise rächt sich bitter.

Im Siebengebirge am Rhein geht ein Mann um in bleiernen Schuhen und bleiernem Mantel. Er war zu seinen Lebzeiten ein arger Wucherer[18]).

In Bergreichenstein lieh einmal ein Ratsherr namens Watzl Geld gegen Wucherzinsen aus, die er, trotzdem er sehr reich war, unbarmherzig eintrieb. Als ihn eines Tages ein armes Weib um Gnade anflehte, antwortete er barsch: „Bei mir gibt es keine Gnade, bei Gott ist Gnade". Da verfluchte das verzweifelte Weib den Geizhalz und seit der Zeit treibt sich sein Gespenst umher und verfolgt oft die Jäger und Holzhauer[19]).

Auch der **ungerechte Richter** ist immer wieder das Objekt ewiger Verdammnis. Schon im Muspilli heißt es:

„Pidiu ist demo manne so guot, denner ze demo mahale quimit
daz er rahono uueliha rehto arteile.
denne ni darf er sorgen, denne er ze deru suonu quimit.
ni uueiz der uuenago man, uuielihan uuartil er habet,
denner mit den miaton marrit daz rehta.
daz der tiuval dar pi kitarnit stentit"[20]).

„In Greifenburg war einmal ein Richter, der es mit der Gerechtigkeit nicht genau nahm. Viele Leute ließ er unschuldig hinrichten. Deswegen wurde er verbannt und zwar in den Wald bei Hauzendorf, der „Brand" heißt. An den Abenden sah man dort den Richter unter einer Weide an einem freurigen Tische sitzen und schreiben"[21]).

Bauernbedrücker und Leuteschinder finden ein böses Ende.

„Der dicke Vogt von Heiden machte es wie viele andere und bedrückte die Leute auf das ärgste. Der Steuern und Abgaben wurden von Jahr zu Jahr mehr und dabei ließ er seine Leute ungehindert stehlen und rauben. Als er starb, fand er keine Ruhe. Man begrub ihn im schwarzen Venn bei Großretten. Noch heute hört man ihn dort jammern"[22]).

„Auch der Rentmeister Schenkewald auf Schloß Nordkirchen war ein arger Herr; er behandelte die ihm untergebenen Bauern sehr unbarmherzig. Eine Menge Bauern war durch seine Unbarmherzigkeit arm geworden. Als Schenkewald gestorben und begraben war, merkte man, daß er umgehen mußte und hörte ihn schrecklich heulen"[23]).

„Wo heute in der Iglauer Sprachinsel der Weiler Vöstenhof steht, war früher ein großer Herrensitz. Auf seinem Baue lasteten unzählige Flüche

---

18) Rheinlandsagen: II; S. 12.
19) Böhmerwaldsagen; S. 228.
20) Muspilli. Wilhelm Braune: Althochdeutsches Lesebuch. Halle a. S. 1928. 9. Aufl. Vers 63 ff.
21) Graber: Kärnten: II; S. 281.
22) Rheinlandsagen: II; S. 218.
23) Westf. Sagen: S. 324.

fronender Höriger. Die Männer mußten sich die Glieder blutig schinden, die Weiber Milch und Eier zusammentragen und daraus Mörtel rühren. „Auf daß es besser hält!" rief der rohe Gebieter ihnen spottend zu. Weil er so herzlos und grausam war, mußte er nach seinem Tode als Roß büßen und wurde mit einer glühenden Kette gepeitscht"[24]).

Üppigkeit und Verschwendung der **Reichen und Großen** werden in der Sage gebrandmarkt.

„In der Gegend von Niederkassel und Heerdt war früher ein sehr fruchtbarer Boden und als die Leute viele gute Jahre auf der Reihe hatten, da wurden sie üppig und protzenhaft. Ein Bauer ließ ein Hufeisen von Silber machen mit seinem Namen darauf. Er ließ es nur lose anschlagen um es zu verlieren, denn die armen Schlucker auf den Nachbardörfern sollten sehen, was die Bauern in Niederkassel für schwerreiche Leute wären. Bald darauf ist eine furchtbare Überschwemmung gekommen und hat Hunderte von Morgen des besten Ackerlandes mit Sand und Kies bedeckt und viele reiche Bauern zu armen Leuten gemacht"[25]).

Reiche Bergleute im Bergischen lebten in Saus und Braus und gaben ihren Kindern Silbertaler zum Spielen. Zur Strafe versank die ganze Grube[26]).

Als Ritter sich in ihrem Übermut silberne Kegel und Kugeln machen ließen, da traf auch sie harte Strafe[27]).

Bergknappen fanden im Gasteiner Tal einen großen Klumpen goldhaltigen Erzes. Der Gewerke spendete ihnen zum festlichen Schmause einen gemästeten Ochsen. In ihrem Übermut gingen die Knappen so weit, daß sie dem Ochsen bei lebendigem Leibe die Haut abzogen und das arme Tier halbtot am Boden liegen ließen. Ein einziger warnte seine Kameraden vor dem Frevel. Sie aber entgegneten: „Wir schenken das Fleisch des Ochsen den Bettlern. So wenig das Vieh jetzt noch fortlaufen kann, so wenig werden die Goldquellen in den Gruben unseres Gewerken bei unseren Lebzeiten versiegen." Da sprang plötzlich das gemarterte Tier auf, brüllte dreimal laut und stürzte sich von einer Klippe in den Tod. Mit dem Reichtum der Knappen war es von nun an zu Ende. Stollen und Schächte stürzten ein[28]).

Es sind meist die gleichen Frevel, die immer wiederkehren und den Zorn Gottes herausfordern. Übergroßer Reichtum hat selten gut getan und der übermütige Reiche hat alles Maß verloren und fühlt sich durch die Gebote Gottes nicht mehr gebunden. So enden diese Frevel gewöhnlich mit jähem Untergang. Ein eigenartiger Zug der Volkssage dürfte auch hier Erwähnung finden: immer wird Armut als Vorzug betrachtet. Arme werden als

---

24) Böhmerwaldsagen: S. 225.
25) Rheinlandsagen: I; S. 122.
26) Ranke: S. 233 f.
27) Grimm: Sagen; Nr. 235.
28) Reuper: „Deutscher Sagenschatz": S. 195.

fleißig und ehrlich bezeichnet[29]). Gute Geister beschenken sie. Arme Kinder finden goldene Kohlen[30]).

Es handelt sich in fast allen Fällen in den vorstehenden Sagen um die freventliche Ausbeutung des niederen Volkes; wir haben es also mit sozialer Schuld zu tun.

Schwere Schuld lädt derjenige auf sich, der sich am Leben seiner Mitmenschen vergreift. Der **Mörder** muß umgehen, aber auch der **Ermordete.** Man sagt, Menschen, die gewaltsam ums Leben gekommen sind durch eigene oder fremde Schuld, müssen umgehen, und zwar so lange, als sie noch zu leben gehabt hätten[31]).

„Auf dem Hofe zu Altwaltersdorf soll in einer stürmischen Herbstnacht seit mehreren hundert Jahren ein böser Geist gesehen worden sein, der die Menschen erschreckte und neckte. Der Geist wurde der Gabersdorfer genannt. Ein Ritter von Gabersdorf soll nämlich dort einen Herrn von Wieslingswalde mit dem Dolche erstochen und im Grabe wegen seiner Bluttat keine Ruhe gefunden haben"[32]).

Der „Böshannes" war ein wilder Wegelagerer. Einst lauerte er an der Kirche zu Seifersdorff dem Präsidenten des Kammergerichtes zu Jauer auf und ermorderte ihn. Wegen dieser und anderer schlimmer Taten kann der Geist des Böshannes keine Ruhe finden[33]).

Auch der Geist eines Menschen, dessen Leben gewaltsam ein Ende gemacht wurde, kann keine Ruhe finden im Grabe, denn jeder muß sein Leben zu Ende leben.

Im Kastell bei Görlitz wandelt die Seele eines unschuldig Gemarterten allnächtlich in der Geisterstunde umher und versetzt alle seine Bewohner in Furcht und Grauen[34]).

Im Patschkauer Forst wandelt zur Mittagsstunde und in der Abenddämmerung ein graues Gespenst umher. Es ist der Geist einer Frau, die dort von ihrem Mann in die Tiefe gestürzt wurde[35]).

Das gleiche Los wie Mörder und Ermordete finden auch die **Selbstmörder** nach ihrem Tode. Auch sie haben freventlich in ihren Lebensgang eingegriffen und müssen daher umgehen. Es ist ein Eingriff in die Lebensgesetze.

„An der Eiche südlich von Znidel bei Kühschmalz soll sich ein Gutsherr samt seinem Hunde erschossen haben. Seine Frau wurde darüber wahnsinnig. Herr und Hund erscheinen des Nachts dem Wanderer, tun ihm aber nichts, solange er auf dem Deichselrain geht"[36]).

---

29) Schles. Sagen: S. 182.
30) Haupt: Nr. 260.
31) Westf. Sagen: S. 315.
32) Kühnau: I; S. 65.
33) Kühnau: I; S. 607.
34) Kühnau: I; S. 57 f.
35) Kühnau: I; S. 64.
36) Kühnau: I; S. 61.

Auch **Verräter** werden bestraft in der Sage. „Verräters Leib frißt keine Krähe" sagt der Volksmund.

„Als Otto von Riedberg die Burg Loen belagerte, kam zu ihm eine Frau, die versprach, die Burg in seine Hand zu bringen, wenn er sie dafür mit englischen Laken bekleiden wolle. Der Bischof versprach es und gewann die Burg. Darauf ließ er die Verräterin zwar mit roten englischen Laken bekleiden, dann aber lebendig begraben, denn er sagte sich mit Recht, daß die Frau, wie sie den Herrn von Loen verraten habe, auch ihn verraten möchte"[37]).

„Auf dem Wall von Sinzig ging vorzeiten eine Jungfrau um. Sie hatte im Grabe keine Ruhe, weil sie bei Lebzeiten den Feinden das Schloß verriet, indem sie ihnen die Torschlüssel gab. Zur Strafe mußte sie nach dem Tode mit dem Schlüsselbund in den Schloßtrümmern umgehen"[38]).

Auch der Pförtner im Kloster Disibodenberg findet keine Ruhe im Grabe. Er hatte den Feinden den versteckten Klosterschatz gezeigt und wurde nach seiner Tat von ihnen getötet[39]).

Zusammenfassung:

Alle diese Missetäter: die Geizigen, Hartherzigen, Wucherer, ungerechten Richter, Bauernbedrücker und Leuteschinder, Üppigen und Verschwender, Mörder und Selbstmörder und endlich die Verräter **versündigen sich gegen das große Grundgesetz aller Gemeinschaft:**

„Unsittlich d. h. sündhaft ist das, was der Gemeinde schadet."

In irgendeiner Art verstoßen sie alle gegen dieses alle verpflichtende Gesetz: der Geizige, Wucherer und der Hartherzige verschließen sich der Not ihrer Mitmenschen und erstreben für sich Reichtum und Nutzen auf Kosten der anderen; Bedrücker und Leuteschinder nutzen ihre Gewalt und ihre Rechte, die sie über die andern haben vermessen aus; ungerechte Richter treten die Anschauungen, die die Gemeinschaft von Treu und Glauben hat, mit Füßen; Üppige und Verschwender leben ohne Maß; Mörder und Selbstmörder verlassen gewaltsam die Gemeinschaft; Verräter geben sie treulos den Feinden preis. **Immer handelt es sich also um ein Vergehen, das die Gemeinschaft bedroht und zerstört.**

37) Westf. Sagen: S. 134.
38) Rheinlandsagen: II; S. 18.
39) Rheinlandsagen: II; S. 98.

5. Frevel gegen Treu und Glauben.

Sehr häufig treten jene Sagen auf, die von der Verletzung von Treu und Glauben berichten. Wer sich in dieser Hinsicht an seinen Mitmenschen versündigt, den stempelt die Volksethik zu einem argen Bösewicht. Treu und Glaube ist dem Volksmenschen das höchste Gut, das er unbedingt unverletzt wissen will. Ja, er meint, wenn einmal eine Zeit gekommen sei, der Treu und Glaube nicht mehr heilig wären, dann müsse das Ende der Welt nahe sein. In den Prophezeiungen vom Ende der Welt findet sich häufig dieser Satz.

Gegen Treu und Glauben verfehlen sich diejenigen, die es nicht genau nehmen mit Maß und Gewicht. **Unrechtes Maß** gefährdet den Marktfrieden. Um solchen falschen Maßen vorzubeugen, hing man an Kirchen, Rathäusern, Toren und Türmen die Prüfmaße auf und ließ sie in Stein ein[1]). Der Roland von Halberstadt hatte die Elle zu bewachen, ebenso der Bradatsch von Leitmeritz. Aus den Weistümern und rechtlichen Bestimmungen ersieht man deutlich, wie sehr man auf rechtes Maß hielt. Leute, die hier auf irgendeine Weise sich verfehlten, machten sich strafbar. Und wenn auch die weltliche Gerichtsbarkeit ihnen nicht beizukommen vermochte, so traf sie doch nach dem Tode die verdiente Strafe.

„Gewissenlose Gastwirte, welche nie volles Maß eingeschenkt, kommen als Bieresel und trinken die Neigel aus. Wer einem Bieresel begegnet, ist des Todes"[2]).

„Der Weinhannes war ein gottloser Wirt, der den Wein zu stark mit Wasser vermischte, ohne ihm Zucker beizusetzen. Er brachte seine Zeit mit unglücklichen Versuchen im Gallisieren zu und ließ sich das zugesetzte Wasser für guten Wein bezahlen. Himmel und Hölle wurden daher über diesen Weinfälscher so aufgebracht, daß er nach seinem Tode auf eine Höhe verbannt wurde. Dort hat er nachts auf und ab zu gehen und zu rufen: „Drei Schoppen Wein und ein Schoppen Wasser gibt auch ein Maß"[3]).

„Vor vielen hundert Jahren lebte in Brüssel ein Milchmädchen, welches aber gar nicht redlich war und die Leute mit schlechter Milch betrog, denn sie goß stets mehr als die Hälfte Wasser darunter und gab dann noch ein so schlechtes Maß, daß es nicht zu sagen ist. Als das Mädchen nun starb, da hatte sie keine Ruhe im Grabe; sie mußte jede Nacht in der Stadt umwandeln und rufen:

„Half water, half melk!
ze scherp gemeten,
de ziel vergeten!"[4]).

1) Künßberg: S. 121 ff.
2) Schles. Sagen: S. 118.
3) Rheinlandsagen: II; S. 124.
4) Vlämische Sagen: S. 158.

In der Kirchgasse zu St. Johann lebte eine Frau, die eine große Milchwirtschaft betrieb. Beim Verkauf der Milch soll sie es aber nicht so genau genommen haben und oft Wasser darunter gemischt haben. Zur Strafe mußte sie nach ihrem Tode umgehen und immer die Worte wiederholen: „Ein halber Schoppen Wasser und ein halber Schoppen Milch gibt auch einen Schoppen Milch“[5]).

„Der Bauer Potthof in Dielingsdorf bei Melle hatte die Leute viel im Kornhandel betrogen. Zur Strafe dafür mußte er jede Nacht auf seinem Boden Getreide messen. Man hörte ganz deutlich mitternachts das Schürfen, Füllen, Anschlagen und Abstreifen des Scheffels. Der Anerbe vom Potthofe ließ ihn durch einen Dominikaner in den Violenbach bannen, den soll er mit einem bodenlosen Eimer ausschöpfen“[6]).

Bei der Tönniesheide wohnte früher ein Bauer, der manchen betrogen hatte durch betrügerischen Kornhandel. Zur Strafe dafür muß er jede Nacht von 12 bis 1 Uhr den Bach hinauf- und hinuntergehen, aber immer im Wasser bleiben[7]).

„In der Dawert sitzt die Spinnleonore, ein altes Weib mit einer Haspel auf einem Schlagbaum oder im Gebüsch und muß alle Nacht haspeln, weil sie in ihrem Leben die Leute mit einer zu kleinen Haspel betrogen hat. Auch sie wird wohl erst dahin gebannt sein und etwas ähnliches wie sie wird die alte Frau im grauen Gewande verbrochen haben, die bei dem Kloster Welver in der Soester Börde auf einem Weidenbaum sitzt und haspelt“[8]).

Ein anderer Typus von Leuten, die sich nicht um das Eigentum der andern kümmern, sind die **Grenzfrevler.** Rumpf nennt dieses Vergehen den „Erzfrevel gegen die bäuerliche Ordnung.“ Hier haben wir es mit Rechtsschutzsagen oder Warnungssagen zu tun. Hier sind in schwarzen Farben die Folgen eines Verbrechens geschildert. Diese Frevelsagen wirken als moralische Unterstützung der Rechtsordnung. Als solche mögen sie gewiß ein wirksamerer Rechtschutz gewesen sein als Strafandrohungen[9]).

In den Grenzfrevelsagen finden sich verschiedene Typen. Da ist die als Wandersage auftretende Erzählung vom Marksteinversetzer, der nie weiß, wo er den Stein hintun soll, bis ihm jemand sagt: „Tu ihn doch hin, wo du ihn hergenommen.“

„In dem Kölnischen Dorfe Pütt kam der Bauer Heinrich zum Sterben und sah einen großen glühenden Stein über sich schweben. Unter der Hitze, die von ihm ausströmte, litt der Kranke und schrie mit entsetzlicher Stimme: „Der Stein ob meinen Häupten wird mich verbrennen.“ Da rief man den Priester. Der Bauer beichtete, doch fühlte er keine Erleichterung. „Bedenke“, sagte der Geistliche, „ob du nicht jemand durch solchen Stein

5) Rheinlandsagen: II; S. 214.
6) Westf. Sagen: S. 320.
7) Rheinlandsagen: II;S. 215.
8) Westf. Sagen: S. 320.
9) Künßberg: S. 18 ff.

geschädigt hast." Da besann sich der Bauer und erwiderte: „Ich erinnere mich. Um meinen Acker zu mehren, hab ich solch einen Stein auf fremden Boden gerückt." Der Priester erwiderte: „Nun wissen wir's." Der Bauer aber bekannte seine Schuld, versprach Genugtuung und ward von der schrecklichen Erscheinung befreit"[10]).

„In der Visbeker Esche hörte man abends oft rufen: „Wo schall ick en laten?" Einmal kamen zwei junge Leute spät von Visbek, von denen einer betrunken war. Da hörten sie es wieder rufen und der Betrunkene gab auf die Frage: „Wo schall ick en laten?" zur Antwort: „Sett'n hen, war du'n harkrägen hest" und gleich stand einer bei ihm und bedankte sich. Er hätte einen Grenzstein verrückt und hätte deshalb immer die Frage stellen müssen. Nun wäre er durch das rechte Wort erlöst"[11]).

Ein anderer Typus der Grenzsage ist die vom **ungetreuen Feldmesser.**

„In der Galgheide bei Münster hat man bei Nachtzeit mehrmals feurige Streifen über der Erde gesehen. Man erzählt sich, daß in dieser Heide die Landmesser, die vor Zeiten die Marken falsch gemessen haben, umhergehen und mit glühenden Ketten den Boden ausmessen müssen. Von solchen Gespenstern erzählt man noch anderwärts. „Markschräier" nennt man sie in der Ahäuser Gegend, weil man sie nachts manchmal schaurig schreien hört, wenn sie die Grenzen abschreiten"[12]).

„Bei Hohnstedt an der Leine sieht man oft ein gespenstiges Feuerwesen ruhelos durch die Feldmarken gehen; es trägt eine glühende Stange oder es wirft mit einer glühenden Kette. Das ist der glühende Mann oder „Landmesser". Man hält ihn für einen Mann, der während seines Lebens falsch gemessen hat"[13]).

Zu der vorliegenden Gattung gehören auch die Sagen von **Landabpflügern.**

„Ein westfälischer Schäfer erzählte, als er beim Mittagläuten bei seiner Herde stand und ein Vaterunser sprach, da habe vor ihm ein Mann gestanden und ihm gesagt, er solle doch zu dem Bauer E. hingehen, dem hätte er eine Furche Land abgepflügt und er könne nicht eher zu Gnade kommen, als bis die Furche wieder dabei geackert wäre. Der Schäfer solle es ihm versprechen, daß er es aber auch ja sagte, eher käme er nicht in den Himmel"[14]).

Bei Goslar geht der luchte Kerl um. Auch er hat keine Ruhe, weil er betrügerisch Land abpflügte und dazu noch einen falschen Schwur tat[15]).

Selbst als einer seinen Nachbarn um einen Acker betrogen hatte und

---

10) Cäsarius von Heisterbach: „Wunderbare Geschichten". p. 163 f.
11) Westf. Sagen: S. 319; Rheinlands.: II; S. 215. Ranke: S. 47. Vlämische Sagen: S. 156. Kuhn: I; S. 332 ff.
12) Westf. Sagen: S. 320
13) Ranke: S. 49.
14) Westf. Sagen: S. 319.
15) Kuhn u. Schwartz: Nr. 204.

ihn nachher wieder herausgab, wollte man ihn doch nicht mit anderen ehrlichen Leuten auf dem Friedhof haben, sondern mauerte ihn ein[16]).

Ein Herr von Kahlebulz verwest nicht in seinem Grabe, weil er in seinem Leben die Grenzscheiter der Bauern hinausrückte[17]).

Den Grenzsagen kommen an Verbreitung die Meineidssagen gleich[18]).

Der **Meineid** gilt als solch ungeheures Verbrechen, daß es nach dem Tode durch Wiedergehen gestraft wird. Für Meineidige gibt es typische Strafen:

„Ein Jude in Wulfrath prozessierte mit seinem Nachbarn um eine Wiese. Er mußte seine Aussage beschwören und schwur einen Meineid. Bald darauf starb er und die drei Schwurfinger wuchsen aus dem Grabe"[19]).

„In Neviges schwur ein Mann einen Meineid. Er starb bald darauf. Nach längerer Zeit öffnete man sein Grab. Er lag noch unverwest. Aber es war Wolle über ihn gewachsen[20]).

Bei einem falschen Eid tut sich die Erde auf und verschlingt den Verbrecher. Auch die Selbstverfluchung eines Schwörenden geht gleich in Erfüllung, z. B., daß ihn der Teufel holt oder der Blitz erschlägt. Bekannt ist auch das Motiv von listig geschworenen Scheineiden.

„Bei einer Grenzstreitigkeit erbot sich der Stadthalter von Halalit, die alte Grenze zu beschwören. Er hatte vorher seine Schuhe mit Erde vom Acker seines Herrn gefüllt und rief deshalb: „Ik ga uu min Herrn sin Grund un Boden." Als er seine Schuhe nachher auszog, waren sie mit Blut gefüllt. Nach seinem Tode wanderte er an der Grenze und rief: „Hier geit de richtige Scheid"[21]).

„Ein anderer tat ebenfalls Erde in seine Schuhe und steckte einen Suppenlöffel in seinen Hut. Er schwur: „So wahr ich den Schöpfer über mir habe, stehe ich hier auf eigenem Grund." Er hatte falsch geschworen und mußte umgehen[22]).

„Auf einem Felde zwischen Mauern und Ellenbrunn in Schwaben stritten zwei Bauern um die Ackergrenze. Als der eine den Laib Brot anschneiden und unter seine Schnitter verteilen wollte, schwur er: „Wenn meine Grenze nicht die rechte ist, will ich und mein Brot zu Stein werden!" Plötzlich fiel er um und ward mit dem Laib Brot zu Stein, wie heute noch zu sehen. Der Wanderer fürchtet den steinernen Mann, weil er irreführt"[23]).

Dieses Sagenmotiv läßt sich in unzähligen Varitionen bei allen Stämmen nachweisen.

---

16) Kuhn u. Schwartz: Nr. 157.
17) Kuhn u. Schwartz: Nr. 124.
18) Künßberg: S. 19 f.
19) Rheinlands.: II; S. 204.
20) Rheinlands.: II; S. 204.
21) Ranke: S. 47.
22) Ranke: S. 47.
23) Panzer: II; S. 111.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: **Schuld beruht in fast jedem Fall auf der falschen Handlung, nicht in der Gesinnung. Die Sünden sind die sozialen Frevel:** ungerechtes Maß, Grenzfrevel, Landabpflügen, Meineid.

Diese Frevel nehmen den breitesten Raum in der Sage ein; man kann sie also ruhig als die Sünden bezeichnen. **Immer aber richten sie sich gegen die Gemeinschaft, sei es, daß die Übeltäter mit falschem Maß schädigen oder durch Landabpflügen und Grenzfrevel sich gegen das Grundgesetz bäuerlicher Gemeinschaft wenden; durch den Meineid endlich wird Treu und Glauben der Gemeinschaft vernichtet.**

6. Frevel gegen das Gesetz der Arbeitsruhe.

Das bäuerliche Jahr und auch der bäuerliche Tag empfangen von der Arbeit her ihre Gliederung und Ordnung. Auch hier herrscht strenge Gesetzmäßigkeit. Es gibt Zeiten der Arbeit und Zeiten der Ruhe; d. h. Tage, an denen die Arbeit ruhen muß. Für dieses Gesetz lassen sich sehr viele Belegstellen aufführen, denn jede Gegend hat ihre eigenen Vorschriften. Mag bei den Arbeitsverboten altes Glaubensgut mitspielen, **maßgebend ist der Gedanke der durch die Sitte gebotenen Arbeitsruhe.** Es handelt sich also um **volkspädagogische Vorschriften,** die hier, wie oft mit dem Volksglauben in Verbindung gebracht werden. Allerdings ist, wie fast überall eine reinliche Scheidung nicht möglich. Die Grenzen werden immer fließend sein.

Vornehmster bäuerlicher Ruhetag ist der Sonntag. Es ist verboten und zieht üble Folgen nach sich, wenn man am Sonntag unnötige Arbeiten verrichtet. Auf **Sonntagsarbeit** ruht kein Segen. „Eine Magd trug ein am Sonntag gewaschenes Kleid. Sie rettete sich bei dem aufziehenden Gewitter nur dadurch, daß sie das Kleid auszog und hinauswarf. Der Donner fuhr hinein“[1]).

„Wer am Sonntag schnitzelt, schneidet dem Himmelvater in den Finger“[2]).

Als ein Bauer am Sonntag pflügte, wurde er zur Strafe in einen Eichbaum und seine Ochsen in zwei Steine verwandelt[3]).

Spinnerinnen am heiligen Sonntag werden von dem Feuer, das vom Flachse ausgeht, verbrannt[4]).

Dem Bauern, der am Sonntag mahlen läßt, wird das Mehl zu Asche und einem anderen, der am Sonntag seinen Pflug mit einem Eisen reinigen will, wächst das Eisen an die Hand und läßt ihn große Pein leiden[5]).

In der Sonne sitzt eine Frau, die hat am Sonntag während der Kirche gesponnen[6]), und eine andere Frau kam zur Strafe für ihre Sonntagsarbeit in den Mond[7]).

An der Obernauer Kapelle bei Aschaffenburg hört man noch heute ein eigenartiges Geräusch. Es ist das Dengeln eines Schnitters, der am Sonntag arbeitete.

Im Kreise Jülich ging vor Zeiten eine Gestalt um, „Frau Liesche.“ Sie plättete mit ihren Händen Wäsche, zur Strafe, weil sie an einem Sonntag gewaschen hatte[8]).

---

1) Kärnten: Nr. 300.
2) Z. f. Myth. und Sittenkunde; III; 1853; S. 30.
3) Z. d. V. f. Volksk. 16; 1906; S. 131.
4) Grimm: Sagen; Nr. 233.
5) Grimm: Sagen; Nr. 233.
6) Z. f. Myth. und Sittenkunde; I; 1853; S. 168.
7) Z. f. Myth. und Sittenkunde; I; 1853; S. 168.
8) Rheinlandsagen: I; S. 118.

Über Sonntagsarbeit haben die Hexen Gewalt[9]).

Auch am **Sonnabend** ab vier Uhr muß Arbeitsruhe herrschen.

Als ein Knecht die heilige Ruhe des Samstagabend stört, wird er von einem Geisterroß zu Tode getrieben[10].

„Für ganz besonders sündlich hielten es früher die Leute am Sonnabend zu spinnen, weshalb denn auch jetzt noch — mit gewiß nur wenigen Ausnahmen — alle Spinnräder an diesem Tag ruhen." Eine Frau, die gegen diesen Brauch handelte, wurde zur Strafe in die Sonne versetzt; und ein Mann, der spät am Sonnabend noch Holz holte, wurde in den Mond verbannt[11]).

„Sowie nachmittags der Feierabend eingeläutet ist, darf die Dirn nicht mehr spinnen, aber auch am Rocken darf nichts mehr bleiben; denn wenn der Rocken nicht abgesponnen ist, hat unsere Liebe Frau keine Ruhe"[12]). „Wer am Samstag spinnt, spinnt einen Galgenstrick"[13]).

Derselben Arbeitsruhe und Ehrung wie der Sonntag erfreuen sich die zahlreichen Feiertage zu Ehren der Muttergottes und der Heiligen. Selbst abgeschaffte Feiertage wirken insofern noch nach, als an ihnen Arbeitsverbote bestehen. Hier zeigt sich die Macht des bäuerlichen Kalenders, denn das bäuerliche Brauchtum ist ja kalendermäßig festgelegt. Die Kirche übernahm diesen volkstümlichen Kalender und schloß an die alten Festzeiten neue an, indem sie den einzelnen Tagen den Namen eines Heiligen gab. Dieser Heiligenname wurde zum Zeichen des Tages. Damit verschmolz der neue Heiligenkalender mit dem alten Volkskalender. Die Tage wurden durch den neuen Namen zu festen Wesen. Brauchtum an solchen Tagen vollzogen, lieh sich vom Heiligen den Namen.

Wer nun diese Ruhetage durch Arbeit oder dergleichen entweiht, hat Strafe zu gewärtigen.

„Am Abend des heiligen Sebastian, Mittewintertag, spann eine zu Neukirchen; da ward sie krank bis wieder Sebastiani"[14].

Als ein Bauer am Gertrudentag säte, traf ihn das Verhängnis[15]).

Zu den Kartenspielern, die am Karfeitag Karten spielten, gesellte sich der Teufel[16]).

Ein Bauer fuhr am Hohen Frauentag Heu ein und versank mit Haus und Hof.

Am Karfreitagmorgen ging ein Winzer mit seinem Knecht in den Weinberg. Der Karfreitag gilt bei den rheinischen Bauern zwar nicht als gesetzlicher Feiertag, aber sie halten doch darauf, am Vormittag den Gottesdienst nicht zu versäumen und während der Kirche keine knechtlichen Ar-

9) Henßen: Nr. 9.
10) Kärnten: II; S. 104.
11) Bartsch: Nr. 643.
12) Schönwerth: I; S. 417.
13) Schönwerth: I; S. 418.
14) Schönwerth: I; S. 419.
15) Kärnten: I; Nr. 345.
16) Bartsch: Nr. 609, 3.

beiten zu tun. Eben hatte der Bauer die Schaufel in die Hand genommen, da stand neben ihm ein großer Mann mit einem weißen Barte. Erschrocken warf der Mann die Schaufel fort und rannte nach Hause. Man nimmt an, es sei der heilige Nikolaus gewesen, der Kirchenpatron von Lörsch, der ihn mahnen wollte[17]).

„Zu Zell in Niederbayern geschah es, daß eine Bäuerin am St. Leonhardstage ans Brotbacken ging. Das sah ihre Nachbarin und ermahnte sie ernstlich, daß es sich nicht zieme, am St. Leonhardstage Brot zu backen. Doch jene sagte: „Leonhardstag hin, Leonhardstag her! Und sollten mir die Hände im Teig stecken bleiben, so muß ich backen!" Und siehe, als die Verwegene in der Arbeit fortfuhr, blieben ihr auf einmal beide Hände im Teige stecken, welche Hände man noch heutigen Tages in der Kirche sehen soll"[18]).

Eine ähnliche Begebenheit wird von Hetzenbach berichtet, wo in der Kirche zwei verdorrte Hände zu sehen sind. Hier spottete die Bäuerin über eine Wallfahrt und zog es vor ihren Brotteig zu kneten. Auch ihr blieben die Hände im Brotteig stecken[19]).

Eine westfälische Sage aus Münster erzählt, daß den Kavalier Timpehut der Teufel holte, weil er den Tag der heiligen Scholastika nicht heilig hielt, und sich über das festliche Glockengeläute ärgerte.

Ein gottloser Pfleger zu Tölz schickte seine Leute am Margaretentag ins Heu und verhöhnte die Heilige. Sein Schloß stürzte ein und erschlug ihn und seine Leute[20]).

Am Lorenzitag fuhr ein Bauer Heu ein und wurde zu Stein, denn „der Tag galt früher unter den Bauern als hoher Feiertag, an dem keine Arbeit verrichtet werden durfte"[21]).

„Nach altem Herkommen darf man am Tage der heiligen Helena das Feld nicht bestellen. Knecht und Magd, die sich nicht an dieses Verbot hielten, versanken in der Tiefe"[22]).

Zur Strafe, daß die Bäuerinnen am heiligen Servatiustage woben, ließ der Heilige ihr Gewand und ihre Webe von Blut triefen. Die blutige Webe wird im Gotteshaus aufgehängt und:

„groze stiure gaben die geboure
sante Servatien hous ze bezzerunge"[23]).

Wie streng das Gebot der Arbeitsruhe verpflichtet, berichtet folgende

17) Rheinlandsagen: II; S. 182.
18) A. Schöppner: „Sagenbuch der bayerischen Lande". II; München 1874; S. 53.
19) Rudolf Kriß: „Volkskundliches aus bayerischen Gnadenstätten". Augsburg, ohne Erscheinungsjahr.
20) Z. f. Myth. u. Sittenkunde: I; 1853; S. 189.
21) Kärnten: II; S. 261.
22) Kärnten: II; S. 262.
23) „Legende vom heiligen Servatius". ed. Fr. Wilhelm; München 1910; Vers 2892 f.

Sage: „Als ein Bauer am Feiertag Linsen säte, versteinerte er selbst und seine Saat." Der Bauer hatte die Arbeit aber nur getan, weil seine Angehörigen in größter Not waren[24]). **Das Gesetz der Sitte muß also um jeden Preis erfüllt werden!**

Auch einzelne **Tage der Woche** sind von Arbeitsverboten betroffen. Vor allem wird die Heilighaltung des Donnerstag geboten. Hier stoßen wir auf sehr alte Vorstellungen und deren ursprünglichen Sinn. Im Indiculus[25]) ist auch ein Artikel bezüglich der Donnerstagsverehrung: „De feriis, quae faciunt Jovi vel Mercurio" (XX). Die Missionare der Bekehrungszeit eifern häufig gegen diese Verfehlung, denn viele Heidenchristen kehrten immer wieder zur Feier des Donnerstag zurück.

589 klagt die Synode von Narbonne: „Es wird uns gemeldet, daß noch immer viele Christen den fünften Tag der Woche, der dem Jupiter geweiht ist, auf beklagenswerte Weise ehren und ihn durch Enthaltung von Arbeit begehen" (Canon 14).

Pseudo-Augustinus (Caesarius v. Arles) sermo 265, 5: „Wir hörten, daß einige Männer und Frauen so vom Teufel umgarnt sind, daß die Männer keine ihrer Arbeiten verrichten und die Frauen nicht weben wollen; diese Unseligen weigern sich am Donnerstag Arbeiten auszuführen, die sie am Sonntag leisten würden."

Die Bußbücher fragen daher: „Hast du auch den Donnerstag zu Ehren des Jupiter gehalten?"

„Sitzen einmal zwei Mägde Donnerstagsabend zusammen in Zicchau, und da ihnen die Zeit lang wird, nehmen sie die Spinnräder vor und fangen an zu spinnen. Aber nicht lange haben sie so gesessen, da tut sich plötzlich die Tür auf und wirft eine große, große Spule herein mit den Worten: „Da, wenn ihr euere voll habt, spinnt auch die voll." Da sind sie gelaufen Hals über Kopf, die eine in die eine, die andere in die andere Ecke, da haben sie sich versteckt und nie wieder Donnerstagsabends gesponnen"[26]).

Neben dem Spinnen erstreckt sich das Arbeitsverbot noch weiter. Geschirr darf nicht gereinigt werden; Holz nicht eingefahren und gehauen werden u. a. m.

Gewisse **„heilige Zeiten"** haben strenges Arbeitsverbot. Eine solche Zeit ist die Sonnenwendnacht[27]). In den „Zwölften" ist die Arbeit verboten. Hier herrschen ganz urtümliche Vorstellungen vor.

Zwischen Weihnachten und Dreikönig in den Rauchnächten ist nach dem Gebetsläuten das Hecheln verboten. Eine geizige Bäuerin hielt sich nicht daran. Da schreckte sie die Perchta"[28]).

---

24) Kärnten: I; S. 253 f; 264; 265.
25) Indiculus Superstitionum et Paganiarum. Mon. Germ. Legum Sectio II; S. 222 f.
26) Kuhn und Schwartz: S. 132.
27) Kärnten: II; S. 141.
28) Kärnten: II; S. 187 f.

Auch **innerhalb des Tages** gibt es Zeiten, die zum Atemholen und zur Ruhe dienen.

Die **Mittagspause** muß eingehalten werden. Zeigt sich um diese Zeit jemand auf dem Acker, so erscheint das „Mittagsgespenst und verscheucht den Ruhestörer"[29]).

Heilig ist der **Feierabend.** Die bäuerliche Sitte legt die Stunde des Ruhemachens verschieden nach der Jahreszeit. Wenn nun jemand dieses Gebot verachtet und bis in die Nacht arbeitet, erscheint ein geisterhaftes Wesen und ruft: „Firabä!"

„Nach frommer alter Sitte machte man in Tirol am Vorabend hoher Festtage schon zu Mittag Feierabend. Als ein Bauer mit seinem Knecht trotzdem arbeitete, vereiste plötzlich die Alm und die beiden Verletzer der Sitte kamen um"[30]).

Nachtarbeit ist besonders verrufen; Nachtarbeit ist Teufelsarbeit, wer nachts arbeitet, kommt in den Mond.

„Als eine Frau bis Mitternacht arbeitete, erschien plötzlich eine unheimliche Gestalt, worauf die Frau die Arbeit schnell einstellte"[31]).

Frauen, die nachts spinnen, denen geht es schlecht. „Als eine Bäuerin noch nach Feierabend spann, „sprang plötzlich das Fenster auf und zwei lange bleiche Hände reckten sich hinein. Zwischen den Fingern der Hände brannten die Späne, die man noch nach Feierabend beim Spinnen gebrannt hatte"[32]).

Als Bauern nachts auf dem Felde arbeiteten, rief eine Stimme:

„Dar Tog ist dein,
Die Nacht isch mein;
Glei scheir di heim,
Sust geats dar gleim!"[33]).

Auch **einzelne Gelegenheiten** erheischen Arbeitsruhe. Während eines Gewitters darf man nicht arbeiten. Die Wöchnerin soll keine Arbeit anrühren; auch wenn ein Toter im Hause ruht, sollen nur die notwendigsten Arbeiten erledigt werden.

Fassen wir rückblickend zusammen:

Es gibt **zwei große Ruhepausen** im bäuerlichen Arbeitsleben: der Sonntag und die Nacht. Die Sonntagsruhe wird vorbereitet und geschützt durch die Ruhe des Sonnabend. **Diese Ruhezeiten müssen um jeden Preis gehalten werden, denn sie sind sittenmäßig festgelegt.** Zum Sonntag gesellen sich die Feiertage. Dazu kommt ein Weiteres: **Der Bauer ist der Mensch der „Dreiviertelskraft."** „Jedes vierte Viertel gehört der Ruhe"[34]). Er rührt nicht an die Grenzen des Leistungsmöglichen. Er kennt zwar auch Zeiten,

29) Bächtold-Stäubli: I; Sp. 574 f.
30) Bächtold-Stäubli: I; Sp. 574 f.
31) Kärnten: II; S. 273.
32) Kärnten: II; S. 272 f.
33) Bächtold-Stäubli: I; Sp. 575.
34) L'Houet: S. 105.

in denen seine Ruhe äußerst spärlich bemessen ist. (Erntezeit!) Aber das sind Ausnahmezeiten. Davor und dahinter ist seine gesamte Lebensintensität immer nur Dreiviertelkraft. Daher das konsequente Festhalten an den großen Ruhezeiten des Sonntags (Feiertags), des Feierabends und der Nacht. Dazu kommt noch die lange Ruhezeit des Winters, denn wie die Natur ausruht nach dem gesteigerten Schaffen des Sommers, so ruht auch der Bauer, der ja pflanzenhaft in die ewige Wiederkehr des Jahres eingeordnet ist.

Es ist das Maßhalten, die Gemessenheit, und die Gelassenheit, die das ganze bäuerliche Leben durchziehen, die sich auch hier offenbaren.

Vergl. Wolfgang Treutlein: „Das Arbeitsverbot im deutschen Volksglauben:. (Bausteine zur Volkskunde u. Religionswissenschaft. Hg. v. Eugen Fehrle. Heft 5.) Bühl/Baden 1932. Treutlein kommt in seiner Untersuchung zu anderen Ergebnissen. Er führt die Arbeitsverbote zurück auf Analogie im volkstümlichen Denken, Geisterfurcht, Feiertagsheiligung und praktische und gesundheitliche Rücksichten. M. E. dürften die Dinge anders liegen.

III. Strafe und Erlösung.

Die natürliche Folge des Inunordnunggeratens durch die Schuld (vgl. Abschn. II!) ist das Streben die Ordnung wieder herzustellen. Das kann geschehen auf zweierlei Weise, durch die **Strafe** und durch die **Erlösung**.

1. Hat der Mensch durch irgend eine Tat den Bereich der Ordnung oder des Gesetzes verletzt, so verfällt er dieser Ordnung oder diesem Gesetz, d. h. er wird schuldig an ihnen. Jede Schuld erheischt indessen Sühne. Strafe als solche bedeutet in jedem Fall etwas Unangenehmes, das dem Schuldigen von irgendeiner Instanz zugefügt wird. Nicht jedes Übel ist zugleich Strafe; Voraussetzung vielmehr jeder Strafe ist, daß der Betroffene sie als solche empfindet und annimmt. Sie muß also als Strafe **für** die Schuld gefühlt und hingenommen werden.

Vom Volke her gesehen ist die Strafe stets etwas Sichtbares, Konkretes, das auch die Gemeinschaft wahrnimmt. Dazu wird ein Leid, das in zeitlicher Hinsicht einer bösen Tat nahesteht, stets als Strafe f ü r diese Tat empfunden und als solche gewertet. **Jede Schuld hat also ihre sichtbaren Folgen.** Jede Schuld wird bestraft, nicht nur die wissentlich und mit Willen begangene, sondern auch diejenige, die aus Unkenntnis und Unvorsichtigkeit geschah. Oft merkt der Betroffene erst an den Folgen, daß er mit einem Gesetz in Konflikt geraten ist. Dabei findet oft ein und dieselbe Schuld nicht immer die gleiche Beurteilung. Ein starres **Schuldsystem,** das sich festlegt auf gewisse Schuldinhalte, gibt es nicht. Auch die durch das Gewissen bedingte Auseinandersetzung des einzelnen mit diesem System fällt fort. **Unrecht ist hier die Verletzung eines Ordnungsbereiches, der durch die Gemeinschaft geschaffen wurde und von der Sitte sein Fundament erhielt.**

Als Schuldbereiche lassen sich also etwa aufstellen:

1. Die moralische Schuld, d. h. die wissentlich und willentlich begangene Missetat, wie z. B. der Mord.

2. Die nicht moralische Schuld, d. h. die aus Unkenntnis, Übermut oder Neugierde begangen wurde.

3. Das Einlassen mit dem Teufel und die Beziehungen zu ihm.

Auch letzteres bedeutet ein Inunordnunggeraten, besonders von der christlichen Gemeinschaft her gesehen. Wer sich mit dem Teufel einläßt, der entfernt sich von der Gemeinschaft und gefährdet seine eigene Existenz.

In der **Strafidee** lassen sich deutlich zwei Entwicklungsperioden aufzeigen. Nehmen wir als Beispiel die Blutschuld.

In der älteren Periode hilft der Tote selbst nach bei der Strafe. Singende und blutende Knochen verraten den Mörder; die Gerippe der Ermordeten erschlagen nach Jahren den Täter; beim Bahrrecht beginnen die

Wunden des Erschlagenen von neuem zu bluten, wenn der Bösewicht an die Bahre tritt.

„Das ist ein michel wunder: vil dicke ez noch geschiht,
swâ man den mortmeilen bî tôten siht,
sô bluotent im die wounden: als ouch dâ geschah
dâ von man die sculde dâ ze Hagenen gesah.
die wunden vluzzen sêre alsam si tâten ê“[1]).

ebenso:

„Nu ist uns ein dinc geseit
vil dicke vür die wahrheit,
swer den andern habe erslagen
und wurder zuo ime getragen,
swie langer dâ vor waere wunt,
er begunde blûoten anderstount“[2]).

Dann tritt die Christianisierung in den Vordergrund. Die Schuld wirkt auf den zukünftigen Zustand des Schuldigen. Er verliert die ewige Seligkeit. Die urtümlichen Anschauungen werden zwar umgestaltet und umgedeutet, brechen aber immer wieder durch. Jetzt ist es Gott, der straft. Sein Werkzeug ist der Teufel. Er dreht den Missetätern den Hals um, holt sie in die Hölle usw. Der böse Grundherr wird z. B. von höllischen Geistern mit einer glühenden Kette gepeitscht[3]). Ähnliche Strafen erleiden auch die falschen Feldmesser[4]). In der früheren Periode findet nur die Tat als solche ihre Sühne, später jedoch wird auch der Vorsatz, z. B. zum Morde, gestraft[5]). Sogar der irrtümliche Totschlag wird als Mord gewertet. Ebenso der hingerichtete Übeltäter erleidet noch seine Strafe, obwohl doch eigentlich mit der Hinrichtung seine böse Tat gesühnt wäre. Es geht in diesem Falle eben um die Verletzung eines Gesetzes, denn jedes Leben muß ordnungsgemäß zu Ende gelebt werden und weiterhin bedeutet diese Art des Todes, sei es auf eigene Initiative hin (Selbstmord) oder sei es auf die Veranlassung eines anderen Menschen hin, immer eine gewaltsame Loslösung aus der menschlichen Gemeinschaft.

Bezüglich der **Art der Strafe** gibt es zwei Grundtypen. Es sind das die reine Strafe und die Sühnestrafe.

Die **reine Strafe** ist die Strafe der ewig verdammten Geister. Diese zeigen ihre höllische Herkunft: Feuer schlägt ihnen aus Augen und Mund; ihre feurigen Hände hinterlassen Brandspuren im Holz; sie erscheinen als kopflose Gespenster, schwarze Hunde, überhaupt oft in Tiergestalt[6]). Böse

1) Nibelungenlied: XVII. âventiure: Vers 1044 ff. ed. Karl Bartsch; Leipzig 1866.
2) Hartmann von Aue: Iwein. Vers 1355 ff. ed. G. F. Benecke und K. Lachmann; Berlin 1877.
3) Böhmerwaldsagen: S. 225.
4) Westf. Sagen: S. 320.
5) Grudde: Nr. 42; Henßen: Nr. 141.
6) Böhmerwaldsagen: S. 225.

Gutsherren, harte Amtmänner, geizige Haushälterinnen finden sich in ihren Reihen. (Also ganz besonders Leute, die sich gegen die Gemeinschaft verfehlt haben). Sie sind Teufelsgenossen, man denkt nicht daran sie zu erlösen. Auch Gottesfrevler gehören hierher. Von einer Hexe heißt es: „Gott verschworen, ewig verloren."

Diese Geister treiben ihr böses Wesen an den Stätten ihrer früheren Wirksamkeit. Man verbannt sie in Wälder, Heiden, Sümpfe; dort müssen sie irgendeine unerfüllte Aufgabe erfüllen. Sie müssen Sand oder Grashalme zählen und, wenn sie einmal fertig sein sollten, müssen sie von vorne beginnen. Von einigen heißt es, daß sie zu gewissen Zeiten einen Hahnenschritt näher kommen dürfen[7]).

Die **Sühnestrafe** findet dagegen nach kurzer oder öfter nach sehr langer Zeit ihr Ende. Hier müssen Leute wie Grenzfrevler, Diebe, Meineidige, Mörder umgehen, bis sie erlöst werden. In der Sage findet sich geradezu eine Welt gequälter Geister. Hier dürften die Einwirkungen der Fegfeuerlehre und des Armenseelenglaubens bedeutend sein, denn das Gebiet des Armenseelenwesens ist eine eigenartige Auseinandersetzung des Volkes mit der kirchlichen Welt.

Auch bezüglich des Zeitpunktes der Strafvollstreckung herrschen Unterschiede. Oft ereilt den Missetäter die Strafe sofort nach der Tat. Mord wird gewöhnlich kurz hinterher durch Hinrichtung bestraft[8]). Manchmal vollzieht der Schuldige in seiner Verzweiflung die Strafe an sich selbst. So springt die Jungfer nach der Tat in ein Wassergefäß und ertränkt sich selbst; der Genosse ihres Unrechtes nimmt einen Strick und hängt sich auf[9]).

Wer jedoch nicht zu Lebzeiten bestraft wird, den ereilt das Verhängnis nach dem Tode[10]). Zeitweise gibt es noch ein Entrinnen. Der Schuldige muß sich irgend einer Bußhandlung, die ihm auferlegt wird, unterziehen[11]).

Sehr verschieden ist die **Form der Strafe.** Das Umgehen wird zu einer Art Sammelstrafe. Das Umgehen, d. h. das Nichtruhenkönnen und Nichtruhendürfen ist in jedem Fall schmerzlich. Strackerjahn stellt eine Reihe von Ursachen zusammen, die im Volksglauben für das Wiederkommen des Toten verantwortlich gemacht werden[12]).

1. Vergehen des Verstorbenen (Mord oder dergleichen),
2. Fehler bei der Beerdigung. Der Tote fordert sein Recht. Die durch die Sitte vorgeschriebenen Riten müssen eingehalten werden.
3. Letzte Wünsche des Verstorbenen wurden von den Überlebenden nicht ausgeführt.

---

7) Westf. Sagen: S. 322.
8) Grudde: Nr. 33, 34, 28. (um nur einige Sagen zu nennen).
9) Grudde: Nr. 37.
10) Henßen: Nr. 179.
11) Henßen: Nr. 177, 179, 180.
12) L. Strackerjahn: „Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg". Oldenburg 1909.

4. Teile des Körpers wurden nicht mitbeerdigt.
5. Dem Toten wurde etwas aus dem Grabe entwendet.
6. Erbitterte Kämpfe gehen über das Grab hinaus.
7. Mordtaten bleiben unentdeckt.
8. Dazu kommen: Meineidige, Sabbatschänder, Teufelsverbündete, Kornwucherer, unehrliche Müller, Landmesser, Grenzsteinversetzer, Betrüger, Fälscher, Diebe, Räuber, Geizige, ruchlose Leute.

Ferner gehen um Leute, die ein Versprechen nicht erfüllt haben oder eines jähen oder gewaltsamen Todes starben. Jemand, der stirbt, ohne seinem Beleidiger verziehen zu haben, klopft noch im Grabe[13]).

Der Wiedergänger erscheint entweder in seiner originellen Gestalt oder im Totenhemd oder in Tiergestalt (Katze, Hund, Rabe, Krähe, Elster, Kalb ohne Kopf) oder auch als Flamme oder Irrlicht.

Das Umgehen ist Ausdruck des Rechtsgefühls, daß der Missetäter nicht ungestraft bleiben und ruhig im Grabe schlafen kann, besonders, wenn ihm ungesühnte Verbrechen gegen die Gemeinschaft zur Last gelegt werden.

Eine leichtere Form der Strafe besteht oft nur in einem natürlichen Schaden, wie z. B. bei den Schatzhebesagen. Hier spricht einer ein Wort zuviel oder zu wenig und der Schatz versinkt und er hat das Nachsehen. Oder jemand wirft leichtsinnig das scheinbar wertlose Geschenk eines Geistes fort und entdeckt später zu seinem Schrecken, welchen Schaden er erlitten: die wertlosen Hobelspäne usw. waren pures Gold.

Jede Strafe steht auch in der **Form** in Beziehung zum Verschulden: Der Grenzverrücker trägt den Markstein auf dem Rücken; der Hirt schleppt die Kuh, die durch seine Fahrlässigkeit fiel, immer wieder den Berg hinauf; der Mörder schreit den Todesschrei seines Opfers[14]). Oft jedoch fehlen die Beziehungen. Der Geist muß einfach umgehen, darf keine Ruhe genießen.

Für einzelne Verschuldungen finden sich **typische Strafen:** der Brotfrevler wird zu Stein oder versinkt in der Erde; üppige Städte versinken; der Geizhals, der sich von seinen Schätzen nicht trennen konnte, kommt zuletzt nicht mehr los von ihnen; der zu sehr am Leben hängende Mensch darf zum Schluß nicht sterben. Das sind Züge, die immer wiederkehren. Eine eigenartige Spezialisierung fand sich in einer rheinischen Sage: Als man den Sarg eines Meineidigen öffnete, war er ganz mit Wolle überwachsen.

Eine Eigentümlichkeit der Vergeltung wäre noch zu erwähnen. Während in der christlichen Individualitethik nur der einzelne nach seinen Taten Lohn oder Strafe empfängt, dehnt sich nach der volkstümlichen Anschauung die Strafe auf die Gemeinschaft aus: auf Sippe und Dorf. Die ganze Alm vergletschert; der frevelnde Bauer versinkt mit seinem Hof; der hartherzige Ritter wird mit seiner Burg und seinem Gesinde von den Fluten

13) Schönwerth: I; S. 209.
14) Ranke: S. 50.

des Sees verschlungen; Hirt und Herde kommen um. Nur ein unschuldiges Kind wird gewöhnlich gerettet.

Zwischen Schuld und Strafe findet sich oft ein **krasses Mißverhältnis.** Wohl erfährt schweres Vergehen seine gebührende Ahndung, oft jedoch zeigen geringere Verfehlungen entsetzliche Strafen: das ungehorsame Mädchen wird in Stein verwandelt. Der „Tabendmann" muß umgehen, weil er statt „Guten Abend" nur „Tabend" sagte. (Er tat es, „weil er stolz und vornehm war")[15]). Der Nachtwächter in Gent hat keine Ruhe, weil er das letzte Wort seines Liedes meist nicht aussprach[16]). Oft ist sogar eine Strafe unverschuldet: Unschuldig Getötete gehen um; Gemordete und irgendwohin Verscharrte gehen so lange um, bis sie in geweihter Erde begraben werden; Leute, die ein Fluch getroffen hat, finden keine Ruhe und Mädchen, bei deren Taufe etwas versehen worden ist, werden zur Mahrt.

Etwas wäre noch zu sagen zu der Strafe, die diejenigen trifft, die sich mit dem Teufel eingelassen haben. Jeder, der Beziehungen zum Teufel pflegt, gewährt diesem Rechte „Ankant" auf sich. Dieses Einlassen und dem Teufel Überliefertwerden geschieht verschieden:

1. durch jedes moralische Vergehen;
2. durch den Anruf des Teufels, durch einen Vertrag mit ihm;
3. durch eine Verwünschung.

Hier ergibt sich die Strafe **zwangsläufig:** zur gegebenen Zeit holt der Teufel den Sünder, nachdem er ihm zuerst den Hals umgedreht oder ihn in Stücke gerissen hat.

Zusammenfassend wäre zu bemerken:

Strafe ist die sichtbare Folge einer Schuld; jede Schuld findet ihre Strafe. In der Strafidee sind zwei Entwicklungsstufen: die urtümliche und die christianisierte Form. Zwei Grundarten der Strafe lassen sich nachweisen: die reine Strafe und die Sühnestrafe. Jede Strafe wird in einer Form verhängt, die durchaus sichtbar ist. Wie auf andern Gebieten findet sich also auch hier ein Durchbrechen des Volkhaften, Urtümlichen.

2. **Die zweite Form, das durch die Schuld entstandene Inunordnunggeraten zu beseitigen, ist die Erlösung.** In der volkstümlichen Auffassung hat sich infolge der anderen Vorstellungen von Schuld und Strafe ein wesentlich anderer Begriff der Erlösung gebildet als in der christlichen Individualethik. Es handelt sich in erster Linie um eine sichtbare Befreiung der gequälten Geister aus ihrem qualvollen Zustand. Diese Erlösung ist manchmal sehr leicht, zeitweise geht sie aber nur mit erheblichen Schwierigkeiten vonstatten.

Deutlich wird unterschieden zwischen Geistern, die zu erlösen sind,

15) Ranke: S. 191.
16) Vläm. Sagen: S. 159.

und solchen, denen nicht zu helfen ist. Für die verdammten Geister gibt es keine Möglichkeit mehr, ihr Schicksal ist besiegelt. Schon äußerlich ist zu erkennen, welcher Herkunft der ruhelose Geist ist. Verdammte erscheinen in der Gestalt „verabscheuter Tiere" von schwarzer Farbe, so z. B. als Raben, Krähen, Schweine; oder als Pudel mit glühenden Augen oder als große Katzen.

Geister, die aber zu erlösen sind, kommen als „Arme Seelen". Der christlich-katholische Zwischenbegriff des Fegfeuers wurde vom Volke zwar aufgenommen, aber sehr stark mit ureigenen Anschauungen des alten Volksglaubens durchsetzt. So erscheinen die Armen Seelen auch in Tiergestalt, aber sie wählen diejenigen von „milderer" Gesinnung wie z. B. Kröten, Tauben. Erscheint ein Geist in menschlicher Gestalt, so ist auf Erlösung für ihn zu hoffen.

Der **Zeitpunkt** der Erlösung hängt ab von der lichteren oder dunkleren Umhüllung des Geistes. Weiße Geister stehen der Erlösung nahe; schwarze Geister hingegen können noch erlöst werden, wenn sie einen weißen oder grauen Flecken haben[17]).

Gewisse **Anzeichen** deuten an, daß ein Geist der Erlösung bedarf: wenn man von ihm träumt, oder, wenn eine Distel aus dem Grabe wächst, dann braucht der Verstorbene dringend Hilfe. Wenn auf einem Grabe eine Königskerze (Himmelbrantblüte) wächst, so ist die Seele des Verstorbenen im Fegfeuer und bittet für sie eine Wallfahrt zu machen[18]). Auch Menschen, die auf irgendeine Weise in Gewalt böser Geister oder böser Menschen (Zauberer oder Hexen) geraten sind, bedürfen der Erlösung.

Besondere Gnade bedeutet es für den Toten, wenn er sich an einen Menschen mit der Bitte um Erlösung wenden darf. Wie jede Seele so büßt, wie es die Schuld ihres Lebens erheischt, so richtet sich auch die Art und Weise der Erlösung nach diesen Voraussetzungen.

Deutlich lassen sich bei den Vorstellungen von der Erlösung **zwei Schichten** unterscheiden: Es ist das zunächst eine ältere Schicht, die noch ganz beherrscht ist von den urtümlichen Vorstellungen. Hier ist es nicht das Mitleid mit den ruhelosen Geistern, das zur Erlösung veranlaßt, sondern es ist das Grausen vor den bösen Toten. **Primär ist das Moment der Furcht;** man will den bösen Toten los werden. Ein typisches Beispiel dafür findet sich in einer Saga: die tote Thorgunna quält die Lebenden mit ihren Erscheinungen so lange, bis ihr letzter Wille erfüllt ist[19]). Es handelt sich hier kaum um eine Erlösung im volkstümlichen Sinn.

In der jüngeren vom Christlichen her stark beeinflußten Schicht, ist es das Mitleid mit den Ruhelosen, das zur Erlösung treibt. Hier ist auch das **Ziel** der Erlösung verschieden: es ist das Eingehen in die ewige Seligkeit, in die Ruhe oder dergleichen.

---

17) Schönwerth: III; S. 108.
18) Z. f. Myth. und Sittenkunde: III; 1853; S. 29.
19) Thule: 7; Kap. 51.

Ein Mensch, der einem solchen ruhelosen Geist hilft, wird als **Erlöser** bezeichnet. Er muß gewisse Vorbedingungen erfüllen.

Sonntagskinder haben vorzugsweise die Eigenschaft Arme Seelen zu erlösen. Unverheiratete haben Gewalt über den Bösen und seinen Anhang[20]).

Weit verbreitet ist das Motiv vom **Erlöser in der Wiege.** Die Erlösung ist an das Aufwachsen eines Baumes und an seine Verzimmerung zu der Wiege des Erlöserkindes (oder zu seinem Sarge) gebunden[21]).

So hörten einmal bei Adlerhütten Arbeiter eine Arme Seele singen. Sie vernahmen folgenden Sang: „In hundert Jahren wird ein Knäblein geboren, das ein Priester wird. Wenn dieser seine erste Messe liest, werde ich erlöst sein"[22]).

„In den Bergen hörten einmal Gemsjäger einen wunderschönen Gesang. Sie fanden eine Arme Seele in großen Qualen. Da fragten sie verwundert, warum sie in all ihrer Qual so freudig sei. Und die Seele antwortete: „Da muß ich wohl singen und mich herzlich freuen, mein Schutzengel hat mir soeben offenbart, ein liebes Vögelein hätte heute beim Aufpicken eines Tannenzapfens ein Samenkörnlein auf die Erde fallen lassen. Das wird nun sprießen und zu einem Baum erwachsen. Aus dem Holz des Baumes wird man ein Särglein machen für ein unschuldiges Kind. Und wenn dieses Kind stirbt", so schloß sie singend, „dann werde ich, von allen Qualen frei, in den Himmel kommen"[23]).

Es läßt sich nun folgendes Schema aufstellen: Ein Mensch hört eine Seele in ihren Qualen laut aufjubeln. Nach dem Grund ihrer Freude gefragt, antwortet sie, ihre an das Aufwachsen eines Baumes geknüpfte Erlösung sei nicht mehr fern.

Dieses Motiv, wenig verändert, findet sich in einer Erzählung aus der geistlichen Literatur des Mittelalters, des Descensus Christi ad Inferos aus dem apokryphen Nikodemusevangelium, vermehrt um die Kreuzholzlegende. Hier wird erzählt, daß die Altväter in der Vorhölle plötzlich laut jubeln, weil der Erlöser nahe; auch Adam jubelt, weil seine durch die Kreuzholzweissagung an das Aufwachsen eines Baumes geknüpfte Erlösung sich nun vollende[24]). Die Geschichte von der im Fegfeuer jauchzenden Seele steht mit dem Jubel Adams vor der Ankunft Christi in der Vorhölle im engsten Ursprungszusammenhang. Die Baumweissagung und damit das Motiv vom Erlöser in der Wiege stammt aus der Weissagung vom Baum zum Kreuze Christi, über deren nahende Erfüllung Adam jubelt[25]).

Eigenartig ist das **Schicksal des Erlösers.** Hier brechen wieder urtümliche Züge durch. Es lassen sich mehrere Schichten nachweisen. Die älteste Schicht ist die: die Berührung mit der Totenwelt bringt Tod oder Un-

20) Grimm: Sagen; Nr. 13; Schöppner: III; S. 1003.
21) Friedrich Ranke: „Der Erlöser in der Wiege". München 1911. S. 7.
22) Böhmerwaldsagen: S. 237.
23) Ranke: Sagen S. 62.
24) Ranke: „Erlöser in der Wiege". S. 30.
25) Ranke: „Erlöser in der Wiege". S. 37.

glück. In der Saga herrscht dieser Zug vor[26]). Hier stirbt der Erlöser nach einiger Zeit, manchmal auch schon nach einigen Tagen. Oft weissagt die erlöste Seele ihrem Befreier Kummer und Leid. Als ein Bauer eine Arme Seele erlöst hatte, sagte sie ihm viel Unglück, unter anderem dreimaliges Abbrennen voraus und verschwand[27]). Schönwerth schreibt dazu: „Merkwürdig ist auch der Zug, daß die Menschen, die eine Arme Seele erlöst haben, Unglück an Leib und Gut zum Lohne trifft, gleich als wären Leiden ein vorzügliches Geschenk"[28]). Schönwerth sieht die Sache vom Christlichen her; m. E. dürfte es sich eher um urtümliche Züge handeln.

Entschieden christliche Prägung weisen auch die Sagen auf, in denen der Erlöste dem Erlöser einen Platz im Jenseits verheißt. In einer westfälischen Sage wird erzählt: „Nu was he erlöst, nu was he'n Kind des ewigen Lebens, und dat söll den Knecht obwädden." Ein Jahr darnach war der Knecht tot und „kamm de ok te Gnaode"[29]).

In einer dritten Art verheißt der Tote seinem Erlöser ein Geschenk in Geld oder irgend einem irdischen Nutzen. So bekommt der Erlöser: „eene schöne Lohn"[30]). „E deeje Knoppe jilt"[31]); „dree kessel voll Geld"[32]). Ein Schloß[33]) oder „er bekeem bold e hoge Post e bi em[34]).

Der Erlöser muß sich für sein schweres Werk entsprechend vorbereiten durch Gebet, Fasten, Lesen der Heiligen Schrift. Zeigen sich Geister, so soll man sie ansprechen, denn sie brauchen Hilfe. Der Spruch lautet: „Alle guten Geister loben Gott, den Herrn, sag an, was ist dein Begehren?"[35]). Oder man macht das Benediktuskreuz auf die Stirne, d. h. drei Kreuze der Quere nach und spricht dazu: „Jesus von Nazareth, König der Juden, wolle uns vor dem gehenden und stehenden Tod behüten!" So wird der Geist ferngehalten. Will man wissen, ob es ein guter oder böser Geist sei, so spricht man: „Alle guten Geister loben Gott, den Herrn!" Ein guter erwidert: „Ich auch!" Der böse verschwindet[36]).

Der Erlöser muß auch die **richtige Zeit** für seine Tat auswählen. Oft ist die Mitternacht erwähnt, jedoch auch bei hellem Tag ist die Erlösung möglich. Manche Geister haben nur von Zeit zu Zeit die Möglichkeit erlöst zu werden. So sind es bei der einen Seele hundert Jahre[37]), bei einer anderen tausend[36]). Einzelne Tage gelten als besonders günstig: Der Kar-

---

26) Thule: VIII; Kap. 7; S. 273 ff.
27) Schönwerth: I; S. 303.
28) Schönwerth: I; S. 303.
29) Henßen: Nr. 58 c.
30) Grudde: Nr. 12.
31) Grudde: Nr. 53.
32) Grudde: Nr. 44.
33) Grudde: Nr. 50.
34) Grudde: Nr. 43.
34) Schönwerth: I; S. 290.
36) Schönwerth: III; S. 105.
37) Bartsch: I; 351, 352, 362; Kühnau: I; S. 281, 283, 287.
38) Stöber: Elsaß I; Nr. 63.

freitag oder der Gründonnerstag[39]); die Johannisnacht, die Zeit der Sonnenwende. Manchmal muß auch erst eine Bedingung erfüllt werden: ein See muß ausgetrocknet und zugewachsen sein[40]).

Mannigfach sind **Art und Weise und Mittel** der Erlösung:

Gebeine, die nicht ordnungsgemäß bestattet sind, müssen ein richtiges Begräbnis erhalten[41]).

Auch die Verwandlungsform muß zerstört werden, d. h. das häßliche Tier muß getötet werden, damit der Verwunschene erlöst wird:

„Owä wie he schießt, jef et dree Knalle up eemaol ... da stunde dree Prinzessins vör em un wech weer der de Wulf, de Ossun, de Pogg"[42]).

Meist muß aber für den zu Erlösenden etwas getan werden. Die Mittel sind verschieden leicht oder schwer. Manchmal genügt ein einfaches Wort:

„Der Tabendmann wird erlöst, als ihm jemand antwortet: „Einen guten Abend beschert uns der liebe Gott!"[43]).

„Als ein Fuhrmann einem Lichte, das ihm hilfreich geleuchtet hatte, sagte: „Belohne dich der Herrgott viel tausendmal", wurde der Geist erlöst[44]).

„Grüßen sich zwei auf dem Wege zur gleichen Zeit, so haben sie eine Arme Seele erlöst"[45]).

Der schwarze Mann hat dreihundert Jahre auf ein einziges „Vergelts Gott" warten müssen, durch das er erlöst werden konnte[46]).

Als ein Bauer eine Arme Seele auf seinem Rücken trug (Aufhockermotiv!), hörte er dreimal ein Nießen. Jedes Mal sagte er: „Helf-Gott!" Beim dritten Mal rief es: „Vergelts Gott!" „du hast mich erlöst"[47]).

Der spukende Nachtwächter zu Gent ist erlöst, als es einem kühnen Menschen gelingt, das „Zwölfe" schnell hinter dem „ist" zu rufen[48]).

Eine echte Wandersage ist auch die Erzählung von der Erlösung durch den Gesangbuchvers. Ein Bauer sang auf dem Heimweg sein Abendlied: „Nun ruhen alle Wälder." Bei der Stelle:

„Mein Augen stehn verdrossen,
Im Hui sind sie geschlossen",

singt eine Stimme dicht dabei weiter:

„Wo bleibt dann Leib und Seel?"

und dann ist es wieder still. Der Bauer machte in seiner Angst, daß er nach Hause kam und erzählte dem Pastor den Vorgang. Dieser riet das Lied ruhig zu Ende zu singen. Beim nächsten Mal fiel die Stimme richtig wieder ein. Da sang der Bauer weiter:

---

39) Bartsch: S. 428.
40) Kuhn und Schwartz: Nr. 95.
41) Kühnau: III; S. 693.
42) Grudde: Nr. 27; Nr. 44.
43) Ranke: S. 47.
44) Kärnten: II; S. 20.
45) Schönwerth: I; S. 289.
46) Böhmerwaldsagen: S. 233; Kärnten: II; S. 48.
47) Schönwerth: I; S. 303.
48) Vläm. Sagen: S. 159.

„Nimm sie zu deinen Gnaden,
Sei gut vor allen Schaden,
du Aug und Wächter Israel."

Kaum hatte er geendet da rief die Stimme: „Nun bin ich erlöst"[49]).

Manchmal genügt auch die **einfache Frage** nach dem Begehr des Geistes.

An die Stelle dieser Mittel treten zeitweise christliche Mittel, wenn auch in starker Umgestaltung. Stärkste Waffe ist das Gebet. „Eine Arme Seele, die sich durch Jammern und Weinen meldet, wird durch eine Anzahl Vaterunser erlöst[50]).

In der Oberpfalz wird das Gebet zum Mittag und Abend mit einem Gedenken der Toten beschlossen. Dankt man für eine Gabe, so sagt man: „Gelts Gott für die Armen Seelen"[51]). Weiterhin helfen Fasten, Almosen und Wallfahrten.

Besonders häufig jedoch sind die **moralischen Mittel.** Hier muß das Unrecht gut gemacht werden[52]). Das nicht gehaltene Versprechen muß um jeden Preis erfüllt werden.

Als ein Knecht einer Magd die Ehe versprach und vor der Zeit starb, fand er so lange keine Ruhe, bis der Pfarrer den Toten mit der Braut zusammengab[53]).

Der Grenzfrevler muß den Stein dorthin tragen, wo er ihn entwendet hat. Unrechtes Gut muß zurückerstattet werden.

Die Arme Sele eines Bauern, der „affbaut het" (d. h. der über die Grenze gepflügt hat), wird erst erlöst, als der Schaden beglichen ist[54]).

Ein Bauer hatte seinen Stadel über des Nachbarn Grenze gebaut. Er konnte keine Ruhe finden, bis der Stadel ein gutes Stück zurückgeschoben war, und das Unrecht gutgemacht war[55]).

Ein Bauer erfuhr folgendes von einem Spuk: „Deiner armen Mutter Seele muß als Büßerin in einem Pferde leben, bis du deine Schuld abgezahlt hast. Du kannst sie erlösen, wenn du den Armen gibst, mehr als du ihr zu geben hattest"[56]).

Ein Geizhals hatte sein Geld versteckt und konnte keine Ruhe finden nach seinem Tode, bis das Geld gefunden wurde[57]).

Als der uneheliche Vater eines Kindes die Vaterschaft leugnete, bat er nach seinem Tode um das Kind oder doch wenigstens um einen Teil desselben. Als ihm seine Bitte nicht gewährt wurde, rief er jammernd: „So bin ich für immer und ewig verloren"[58]).

---

49) Ranke: S. 487.
50) Ranke: S. 61.
51) Schönwerth: I; S. 279.
52) Henßen: Nr. 56.
53) Kärnten: II; S. 61.
54) Henßen: Nr. 58 a, b, c.
55) Kärnten: II; S. 49.
56) Kärnten: II; S. 107.
57) Kärnten: II; S. 50.
58) Kärnten: II; S. 49 f.

Auch die gelobte Wallfahrt muß gemacht und die versprochene Kapelle gebaut werden. Der Tote kan sogar selbst versuchen als Tier die Wallfahrt zu machen. Der durch einen Toten entstandene Schaden muß durch den Erlöser ersetzt werden. Der Beleidigte muß seinem Beleidiger verziehen haben.

Zu einer Magd kam eine andere Magd, die längst gestorben war, und mit der sie sich nicht versöhnt hatte, als Vogel und rief: „Vergiff, vergiff!" Als die andere dann sagte: „Ick vergiff di min Liäben nich". „dao schreit de Vuegel in'e Höcht un verschwind". Er konnte nicht erlöst werden[59]).

Als eine Frau unversöhnt starb, schrie das hinterlassene Kind fortwährend und hielt den Kopf schief. Erst als sich der Mann mit der Toten ausgesöhnt hatte, wurde das Kind wie andere Kinder[60]).

Der Tote kann also nicht zur Ruhe eingehen, bis die jeweiligen Bedingungen erfüllt sind. Es geht, wie es in der Sage von dem zurückgekehrten Toten heißt: „Sehr genau" zu in der anderen Welt.

Die **vollzogene Erlösung** zeigt sich **äußerlich.** Der Geist verschwindet und kommt nicht mehr. Oft gibt es ein starkes Geräusch, die Schale fällt und der Erlöste steht in seiner wahren Gestalt da oder er verschwindet. „Da jeef et eene Knall" ist die stereotype Wendung[61]). Oder es heißt: Es gab einen lichten Schein und der Erlöste verschwand[62]). Auch die Farbe des verwunschenen Geistes ändert sich:

„Dao was den Doden schneewitt wodden; vörher was he pickschwatt west, en witten Dübel den geff't nich!"[63]).

Mißlingt jedoch die Erlösung, so verschwindet der Geist mit lautem Klagen; er ist entweder für immer verloren oder muß warten, bis wieder ein Erlöser naht.

Neben diesen Arten der Erlösung bleibt noch ein letztes: Der Geist geht nicht in die Ruhe ein, sondern kehrt ins Leben zurück. Diese Form findet sich oft im Märchen. Da verwandelt sich die Taube in eine Jungfrau; der Bär wird zum schönen Prinzen, der seine Erlöserin heiratet; der Drache wird zum Königssohn und befreit die Königstochter.

Ermordete kehren ins Leben zurück und „leben bis zu ihrem seligen Ende".

Manchmal kehrt der für eine Freveltat Verwunschene zurück und bessert sich. Der hartherzige Graf wird ein guter Vater[64]). Die harte Bäuerin gibt von nun an jedem Armen etwas[65]). Das unverträgliche, kinderlose Grafenehepaar verträgt sich in Zukunft und „hatte noch viele Kinder"[66]).

---

59) Henßen: Nr. 53.
60) Henßen: Nr. 52.
61) Grudde: Nr. 9, 23, 24, 43, 49.
62) Henßen: Nr. 56.
63) Henßen: Nr. 176.
64) Grudde: Nr. 17.
65) Grudde: Nr. 69.
66) Grudde: Nr. 37.

Auch Leute, die durch irgend eine Schuld in die Gewalt des Teufels geraten sind, müssen erlöst werden. Hierzu dienen besonders christliche Dinge und Institutionen. Allerdings bricht auch hier deutlich das Volkseigene durch, wenn z. B. die am Sommerfrauentag geweihten Kräuter den Teufel vertreiben oder der Teufel bei einem Mädchen unverrichteter Dinge abziehen muß, denn:

„Ehrenreutl und Myrrhenreutl
Bringen mich um mein Bräutl"[67]).

Neben diesen mehr urtümlichen treten jedoch die christlichen Momente stark in den Vordergrund. So vertreibt das Kreuzzeichen den Bösen[68]). Weihwasser hat Gewalt über böse Geister[69]). Der Name Jesu jagt dem Teufel Schrecken ein[70]). Ein unschuldiges Kind bricht seine Macht[71]). Die geweihte Stola des Priesters hält ihn wie mit Ketten fest[72]). Auch Maria vermag Menschen aus der Gewalt des Teufels zu erlösen[73]). Dieses Motiv findet seinen Niederschlag schon in der Theophiluslegende[74]). Auch bei Caesarius von Heisterbach sind zahlreiche Belege dafür[75]).

Noch wesentlich urtümlicher als die Strafe ist das Moment der Erlösung.

In der christlichen Individualethik ist die Vorbedingung jeder Erlösung Reue und Sinnesänderung. Dazu kommt das Moment der Gnade; wir haben es also mit Fremderlösung zu tun.

In den Anschauungen des Volkes ist **der Mensch der Erlöser;** zum Teil können wir sogar von **Selbsterlösung** sprechen. Der nach Erlösung schmachtende Geist kann die Befreiung von seinem qualvollen Zustand herbeiführen. Er vermag den ihm tauglich erscheinenden Menschen herbeizurufen und ihm nahezulegen, ihn zu erlösen. Erfüllt dieser Mensch die gestellten Bedingungen, so muß die Erlösung gelingen, wenn nicht äußere Dinge hindernd dazwischentreten.

67) Ranke: S. 259.
68) Schles Sagen: S. 252; Rheinlandsagen: I; S. 213.
69) Böhmerwaldsagen: S. 199; 187.
70) Schles. Sagen: S. 252; Bartsch: S. 434.
71) Schles. Sagen: S. 260; Bartsch: S. 435.
72) Schles. Sagen: S. 261; Kühnau: III; S. 200.
73) Schles. Sagen: S. 261.
74) J. Klapper: „Erzählungen des Mittelalters". Breslau 1914; . 319, 4 f.
75) Caesarius von Heisterbach: Dialogus Miraculorum. Cap. 25; 26; 31; 53 u.a.m.

Ergebnisse.

Beim Zusammenfassen der einzelnen Ergebnisse ergibt sich folgendes: Wesensmitte alles bäuerlichen Lebens ist die Gemeinschaft, getragen und geordnet durch die **Sitte. Sitte ist das ungeschriebene Gesetz dieser Gemeinschaft, das sich auswirkt im Leben der Sippe, des Dorfes, der Arbeit, im Kreislauf des Lebens.** Sitte ist die **prägende, ordnende Form,** die dem Bauern die **Art** verleiht und sein **Wesen** bildet. Sitte ist der Volksnomos. **Wer sich also an dieser Form volkhaften Lebens und Denkens vergreift, zerstört die Form, ohne die die alte bäuerliche Welt nicht leben kann.**

Wesentlich ist also: wir haben eine Welt eigener Prägung und eigner Gesetzlichkeit. In dieser Welt müssen also auch eigene, wenn auch ungeschriebene Gesetze bestehen; da diese Welt aber bedingt ist durch die Gemeinschaft, so müssen die Gesetze alle verpflichten. Damit, daß diese Gesetze ungeschrieben sind, tritt eine weitere Macht in Kraft: die Tradition. Noch ein Weiteres folgt: diese Ethik kennt also kein begrifflich formuliertes System, mit dem sich der einzelne mit seinem Gewissen auseinandersetzt. Ein gewisses stillschweigend angenommenes und als verbindlich geltendes „Wert-System" liegt schon dieser „gelebten Ethik" zugrunde! Die einzelnen Wertungen stehen jedoch nicht isoliert nebeneinander, sondern bilden ein ganisches Gefüge eigentümlicher Art. Dort liegt der **Kern** des Bauerntums.

Bäuerliche Ethik wirkt daher anders als christliche Individualethik. Wer sich durch sein Benehmen, seine Art, sein Denken und Tun nicht einordnet in diese, durch die Gemeinschaft bedingte Ethik, der macht sich verdächtig und schuldig (mag er das nun mit oder ohne Wissen und Willen tun!); denn er greift die Grundlagen des Lebens der Gemeinschaft an.

Jede Schuld muß aber annuliert werden, sei es durch Strafe, sei es durch Erlösung. Auch die Strafe und die Erlösung erfolgen in der eigengesetzlichen, geprägten Weise und in den konkreten Formen, die die Gemeinschaft bietet und anerkennt. Daraus ergeben sich die mannigfachen Formen volkhafter Straf- und Erlösungsformen.

Bäuerliche Ethik ist also die ganze Eigengesetzlichkeit und Prägung, das ganze Wesen und die ganze Art des bäuerlichen Menschen, dessen Gesetz die Sitte und dessen tragende Kraft die Gemeinschaft ist.

Schrifttum.

Barthel Helene: „Der Emmentaler Bauer bei Jeremias Gotthelf". Diss. Münster i. W. 1931.

Becker, Horst: „Die Familie". Bücher zur deutschen Volkskunde. Leipzig, ohne Erscheinungsjahr.

Becker, Albert: „Frauenrechtliches in Brauch und Sitte". Kaiserslautern 1913.

Beringen, Heinrich v.: „Schachgedicht". ed. P. Zimmermann, Tübingen 1883.

Blunck, H. F.: „Das Deutschlandbuch". Berlin 1935.

Böckel, Otto: „Die deutsche Volksage". Leipzig-Berlin 1922.

Boesebeck, Hilde: „Verwünschung und Erlösung in der deutschen Volkssage der Gegenwart". Niederd. Z. f. Vkd. 1927/28; Heft 5/6.

Böhm, Max Hildebert: „Das eigenständige Volk". Göttingen 1932.

Braune, Wilhelm: Althochdeutsches Lesebuch, Halle 1928.

Brinkmann, Otto: „Das Erzählen in einer Dorfgemeinschaft". Diss. Münster i. W. 1933.

Caesarius v. Heisterbach: Dialogus Miraculorum. Johann Hartliebs Übersetzung des ..... ed. Karl Drescher, Berlin 1929. Deutsche Texte des Mittelalters. Band 33.

Dietz, Johann Friedrich: „Das Dorf als Erziehungsgemeinschaft". 1931.

Dörfler, Peter: „Judith Finsterwalderin". München 1933.

Dünninger, Josef: „Volkswelt und geschichtliche Welt". Essen 1937.

Ebert, Max, Reallexikon der Vorgeschichte. Berlin 1927/28.

Freudenthal, Herbert: „Volkskunde der Gegenwart". Z. f. Deutschkunde. 1931.

Freyer, Hans: „Die Theorie des objektiven Geistes". Leipzig 1928.

ders. „Gemeinschaft und Volk". Berlin 1929. Sonderhefte der Deutschen Philosophischen Gesellschaft. Berlin 1929.

Gartenaere, Werhner der: Meier Helmbrecht. ed. Friedrich Panzer, Halle a. d. Saale 1911.

Gehmzmer, Felix: Sammlung Thule. Jena 1932.

Germanenrechte: Bd. 11; 9; 7; 2; Weimar 1934.

Goetz-Rötzel, Elsbeth: „Der Schuldbegriff in der deutschen Volkssage" Niederd. Z. f. Vkd. 1928/29; Heft 6/7.

Grimm, Jacob: „Deutsche Rechtsaltertümer". Göttingen 1881.

Grucker, Eduard: „Die Vogesen". „Land und Leute". Nr. 22. Monographien zur Erdkunde, Bielefeld u. Leipzig 1912.

Hagemann, Gustav „Bäuerliche Gemeinschaftskultur in Nordravensberg". Veröffentlichungen der volkskundlichen Kommission für westfälische Landeskunde. 1, 2. Münster i. W. 1931.

Hain, Mathilde: „Volkssage und Sagenlandschaft". Niederd. Z. f. Vkd. 15; 1937; Heft 3/4.

Hartmann, von Aue: Iwein. ed. G. F. Benecke und K. Lachmann. Berlin 1875.

Hesiod: Theogonie. ed. G. F. Schoemann, Berlin 1868.

Heusler, Andreas: Germanentum. Heidelberg 1934.

Höfler, Otto: „Kultische Geheimbünde der Germanen". Frankfurt 1934.

l'Houet, A.: „Zur Psychologie des Bauerntums". Tübingen 1905.

Hügli, Hilde: „Der deutsche Bauer im Mittelalter". dargestellt an den deutschen literarischen Quellen vom 11.—15. Jahrhundert. Bern 1929.
Indiculus Superstitionum et Paganiarum. Mon. Germ. Legum Sectio II.
Ipsen, Gunther: „Das Landvolk". Ein soziologischer Versuch. Hamburg 1933.
Jiriczek, O. L.: „Deutsche Heldensage". Leipzig 1906.
Klapper, Josef: „Erzählungen des Mittelalters". „Wort und Brauch", Heft 12. Breslau 1914.
Koch, Georg: „Die bäuerliche Seele". Berlin 1935.
Kriß, Rudolf: „Volkskundliches aus bayerischen Gnadenstätten". Augsburg, ohne Erscheinungsjahr.
Künßberg, E. v.: „Rechtliche Volkskunde". Halle 1936.
Lauffer, Otto: „Dorf und Stadt in Niederdeutschland". Berlin u. Leipzig 1934.
ders. „Niederdeutsche Volkskunde". Leipzig 1917.
Linde, Richard: „Die Lüneburger Heide". Monographien zur Erdkunde. Band 18. Bielefeld u. Leipzig 1921.
Linke, Johannes: „Ein Jahr rollt übers Gebirge". Leipzig 1934.
Mackensen, Lutz: „Sitte und Brauch" in Spamer: Deutsche Volkskunde. I; Leipzig 1934.
Mannhardt, Wilhelm: „Wald- und Feldkulte". Berlin 1904.
Meyer, E. H.: Deutsche Volkskunde. Straßburg 1898.
Mielke, Robert: „Siedlungskunde des deutschen Volkes". München 1927.
Möser, Justus: „Patriotische Phantasien". Band 1, 2, 3, 4. Berlin 1778.
Naumann, Hans: „Primitive Gemeinschaftskultur". Jena 1921.
Nibelungenlied ed. Karl Bartsch, Leipzig 1866.
Orend, Misch: „Von siebenbürgisch-sächsischer Bauernart". Eine Wesensschau. 1929.
Ranke, Friedrich: „Der Erlöser in der Wiege". München 1911.
Rhamm, K.: „Urzeitliche Bauernhöfe in Germanisch-slavischem Waldgebiet. Band I, II. Braunschweig 1908.
Riehl, W. H.: „Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik. Stuttgart und Augsburg 1855.
Band I: Land und Leute.
Band II: Die bürgerliche Gesellschaft.
Band III: Die Familie.
Band IV: Wanderbuch.
ders. „Die deutsche Arbeit". Stuttgart, Berlin ohne Erscheinungsjahr.
Ritz, Josef Maria: „Bauernmalerei". Leipzig 1935.
Rumpf, Max: Religiöse Volkskunde. Stuttgart 1933.
Sartori, Paul: „Sitte und Brauch". Handbücher zur deutschen Volkskunde. Band V, Leipzig 1910.
Sauer, Herta: „Die Schuldvorstellungen in ostpreußischen und westfälischen Volkserzählungen der Gegenwart". Neue Deutsche Forschungen Band 114. Berlin 1936.
Seiler, Friedrich: „Deutsche Sprichwörterkunde". München 1922.
Schmeïng, Karl: „Das „zweite Gesicht" in Niederdeutschland". Leipzig 1937.
Schrader, Otto: u. Nehring Alfons: Reallexikon der Indogermanischen Altertumskunde II; Berlin 1929.
Schurtz, Heinrich: „Urgeschichte der Kultur". Leipzig u. Wien 1912.
ders. „Altersklassen und Männerbünde". Eine Darstellung der Grundform der Gesellschaft. Berlin 1902.
Legende vom hl. Servatius. ed. Fr. Wilhelm; München 1910.
Spamer, Adolf: „Die deutsche Volkskunde". Leipzig 1934.
Tacke, Bruno u. Lehmann Bernhard: „Die norddeutschen Moore". Monographien zur Erdkunde Nr. 27. Bielefeld u. Leipzig 1912.
Thoma, Ludwig: „Gesammelte Werke". 1925. Bd. I.

Treutlein, Wolfgang: „Das Arbeitsverbot im deutschen Volksglauben". (Bausteine zur Volkskunde und Religionswissenschaft. Hg. v. Eugen Fehrle. Heft V). Bühl/Baden. 1932.
Trimberg, Hugo v.: „Der Renner". ed. G. Ehrismann. Tübingen 1909.
Wander, F.: „Sprichwörterlexikon". Band I, II, III, IV, V. Leipzig 1867—76.
Weigert, Josef: „Religiöse Volkskunde". Freiburg 1926.
ders. „Das Dorf entlang". Freiburg 1923.
Weiser, Lily: „Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde". Bühl/Baden 1927.
Weismantel, Leo: „Das unheilige Haus". Nürnberg, ohne Erscheinungsjahr.
Winterfeld, Paul v.: „Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters". München 1922.
Wuttke, Adolf: „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart". Berlin 1900.
Bächtold-Stäubli: „Handbuch des deutschen Aberglaubens". Berlin-Leipzig, bisher 6 Bände.
Wörterbuch der Volkskunde. Hg. von Oswald A. Erich u. Richard Beitl. Leipzig 1936.
Zeitschrift für Mythologie und Sittenkunde.
Zeitschrift des Vereins für deutsche Volkskunde.
Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde.
Zeitschrift für deutsches Altertum.

Sagensammlungen.

Bartsch, Karl: Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. I; Wien 1879.
Bechstein, Ludwig: „Fränkische Sagen". 1842.
Bouchholtz, Fritz: Elsäßische Sagen. 2 Bde. Berlin u. Leipzig 1922.
Freissauf, R. v.: Salzburger Volkssagen. Leipzig 1880.
Goyert, Georg u. Wolter Konrad: Vlämische Sagen, Legenden und Volksmärchen. Jena 1917.
Graber, Georg: Sagen aus Kärnten. I; Leipzig 1910.
ders. Sagen und Märchen aus Kärnten. II; Leipzig 1935.
Grimm, Brüder: Die deutschen Sagen. In 2 Teilen herausgegeben von Herm. Schneider (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., ohne Erscheinungsjahr).
Grudde, Hertha: Plattdeutsche Volksmärchen aus Ostpreußen. Königsberg i. Pr. 1931.
Haupt, Karl:Sagenbuch der Lausitz. I, II. Leipzig 1862.
Hebel, F. W.: Pfälzische Sagen. Kaiserslautern 1906.
Henßen, Gottfried: „Volk erzählt". Münsterländische Sagen, Märchen und Schwänke. Münster i. W. 1935.
Jungbauer, Gustav: Böhmerwaldsagen. Jena 1924.
Kapf, R.: Schwäbische Sagen: Jena 1924.
Kuhn, Adalbert: u. Schwartz, Wilhelm: Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig 1848.
Kühnau, Richard: Schlesische Sagen. I, II, III. Leipzig und Berlin 1913.
Meiche, Alfred: Sagenbuch des Königreiches Sachsen. Leipzig 1903.
Müllenhoff, Karl: Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Kiel 1899.
Panzer, Friedrich: Bayerische Sagen und Gebräuche. I, II. München 1848.
Peuckert, Will-Erich: Schlesische Sagen. Jena 1924.
Pröhle, H.: Deutsche Sagen. Berlin 1879.
Ranke, Fr.: Die deutschen Volkssagen. München 1910.
Reuper, H.: Deutscher Sagenschatz, Stuttgart o. E.

Schönwerth, F.: „Aus der Oberpfalz". Augsburg 1857 und 1859. Band I, II, III.
Schöppner, A.: Sagenbuch der bayerischen Lande. I, II. München 1874.
Stöber, August: Die Sagen des Elsasses. Straßburg 1892.
Strackerjahn, L.: Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg. 2. Aufl. Hg. v. Karl Willoh; Oldenburg 1909.
Zaunert, Paul: Deutsche Natursagen. Band I. „Von Holden und Unholden". Jena 1921.
ders. Rheinlandsagen. I, II. Jena 1924.
ders. Westfälische Sagen. Jena 1927.
Die Sagensammlungen wurden abgekürzt zitiert.

Lebenslauf.

Am 20. 5. 1905 wurde ich als Tochter des Abteilungsvorstehers Joseph Büttinghaus in Essen geboren.

Ich besuchte zunächst das Städtische Lyzeum und die Höhere Handelsschule in Essen und erwarb Ostern 1933 das Reifezeugnis des Humanistischen Gymnasiums in Würzburg. Anschließend immatrikulierte ich mich an der hiesigen Julius-Maximilians-Universität mit den Studienfächern Deutsch, Geschichte, Französisch.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke ich Herrn Dozenten Dr. Josef Dünninger, dem ich an dieser Stelle meinen Dank ausspreche.

Gertrud Büttinghaus.